

10. Sitzung

Mittwoch, 26. Juni 1996, 13.45 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Hans König, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Michel Broccard, Ittigen

Anwesend sind 124 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: René Ackermann, Ursula Amstutz, Rudolf Burri, Ernst Christ, Robert Flückiger, Paul Herzog, Hans-Ruedi Ingold, Raoul Keller, Adolf Kellerhals, Rolf Kissling, Jean-Maurice Lätt, Jörg Liechti, Roland Möri, Robert Rauber, Markus Reichenbach, Rudolf Sélébam, Verena Stuber, Viktor Stüdeli, Walter Vögeli, Ernst Wüthrich (teilweise). (20)

90/96

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Hans König, Präsident. Ich danke den Musikschülerinnen und Musikschülern von Langendorf unter der Leitung von Ursula Sinniger. Meistens tönte es harmonisch, dazwischen aber auch so, wie es manchmal in diesem Rat tönt. Besten Dank.

81/96

Volksinitiative für zwei Jahre Kindergarten «zwoi Johr bruchts»

(Weiterberatung, siehe S. 374)

Cyrill Jeger. Nach dieser harmonischen Einstimmung haben wir sicher Herz und Ohr offen für die Anliegen der Kinder und Jugendlichen. Diese Vorlage ist einmalig, und zwar aus folgenden Gründen. Noch nie wurde dem Kantonsrat eine Vorlage unterbreitet, die so ausführlich die Gründe für ein Ja darlegt – doch die Regierung beantragt ein Nein. Wir haben über Jahre in diesem Kanton keine andere Möglichkeit – das ein zweiter Punkt –, so wirksam und mit so wenig Geld im Erziehungsbereich etwas Gutes zu machen. Man darf die Kosten nicht ausser acht lassen. Wenn wir sehen, was der ganze Erziehungsbereich kostet, was laufend investiert wird – ich muss nicht in die Details gehen –, fällt auf, wie hier mit wenig Kosten sehr viel erreicht werden kann. Damit würden wiederum die Steuerzahler durch Einsparungen entlastet. Die dritte Einmaligkeit dieser Initiative – das gab es in diesem Kanton noch nicht: Verschiedene Parteien und Fraktionen fanden zusammen, um eine wichtige Forderung einzubringen.

Das Anliegen der Initiative ist grundsätzlich eine sinnvolle Ergänzung zu den Familien. Es geht nicht um zerrüttete oder nicht zerrüttete Familien. Es hilft, in der sozialen, psychischen, aber auch in der motorischen Entwicklung der Kindes vieles rechtzeitig aufzufangen. Die gut informierten Medien informierten hier falsch: Es geht nicht um ein Obligatorium für die Kinder. Kinder und Familien sind frei; die Gemeinden soll aber das Angebot zur Verfügung stellen. Das ist einer der Hauptpunkte der Initiative. Deshalb verstehe ich die Argumentation des offiziellen CVP-Sprechers Toni Iff nicht. Weil in 90 Prozent der Gemeinden bereits ein zweijähriger Kindergarten besteht – mit einer Initiative deshalb einen zweijährigen Kindergarten für alle Gemeinden zu verlangen, wäre kein ausreichender Grund – und weil aber in vielen Gemeinden darüber diskutiert wird, den zweijährigen Kindergarten wieder abzubauen, sollte man gerade jetzt Stellung nehmen. Jetzt könnte man Kosten sparen. Wenn an vielen Orten der zweijährige Kindergarten abgebaut worden ist, würde es sehr viel mehr kosten.

Ich nehme ein Zitat von Regierungsrat Wallner auf, Vorsteher des Erziehungs-Departements. Er sprach davon, dass in den letzten Jahren dem Primarlehreramt immer mehr aufgebürdet wurde, und fuhr dann fort: Auch dem Kindergarten und den Kindergärtnerinnen wurde in einer schwieriger werdenden Zeit und in einem schwieriger werdenden Umfeld in den letzten Jahren immer mehr aufgebürdet. Deshalb ist es wichtig, dass diese Zeit fruchtbar angewendet werden kann. Heute morgen hörten wir von Regierungsrat Wallner, die Strukturkommission brauche noch ein bis zwei Jahre, bis die Resultate klar sind. Alle Sprecher – unabhängig von der Couleur – und die bis heute bekannten Stellungnahmen der Strukturkommission befürworten einen zweijährigen Kindergarten. Es ist deshalb wichtig, jetzt dazu Stellung zu nehmen. Es gibt noch ein anderes Szenario: Nehmen wir an, der Kantonsrat trete nicht auf die Initiative ein. Das Volk folgt der Argumentation des Regierungsrates. Dann kommt ein Jahr später die Strukturkommission und legt mit schlagenden Gründen dar, es brauche doch einen zweijährigen Kindergarten. So würde die Entwicklung im Erziehungsbereich auf den Kopf gestellt. Es wäre deshalb am sinnvollsten, wenn die Regierung diese Initiative als wertvolle Anregung übernehmen würde. Sie hätte so Zeit, eine Vorlage vorzubereiten.

Peter Wanzenried. Die Kosten, die das obligatorische Zurverfügungstellen des zweijährigen Kindergartens verursacht, werden angesichts der finanziellen Situation von Gemeinden und Kanton sicher an einem andern Ort eingespart. Machen wir uns nichts vor, auch bei der Bildung nicht. Ich behaupte das aufgrund meiner Erfahrung in der Einwohnergemeinde während der letzten Jahre beim Erstellen der Budgets im Bildungsbe- reich und vor allem beim Durchsetzen dieser Budgets vor der Finanzkommission und vor dem Gemeinderat. Wollen Sie bald jedes Jahr eine Erhöhung der Richtzahlen für Primarschulen und Kindergarten auf Verordnungsweg in Kauf nehmen? Diese Änderungen werden übrigens immer nur finanziell begründet. Solche Erhöhungen würden aber die unbestrittenen pädagogischen Vorteile zum Teil zunichtemachen. Dass weniger Kinder in die Einführungsklasse eingeschult würden – das wäre ein Sparbeitrag –, bezweifle ich sehr angesichts der grossen Klassen, die wir jetzt haben. Aus meiner Erfahrung kann ich Ihnen sagen: Wir haben einen grossen Schulkreis, alle angeschlossenen Gemeinden haben einen zweijährigen Kindergarten. Die Kinderzahlen in den Einführungsklassen steigen stark an. Meine Aussage bewahrheitet sich dort. Sparen ist nur noch beim Schulmaterial, bei Lagerbeiträgen und bei Beiträgen an Musikschulen usw. möglich. Das stellt aber gesamthaft die Qualität der Schule auch in Frage.

Persönlich bin ich ein vehementer Befürworter des zweijährigen Kindergartens. Die Kompetenz muss aber bei der Gemeinde liegen. Unsere Gemeinde kennt den zweijährigen Kindergarten. Sollte je darüber diskutiert werden, ihn abzuschaffen, würde ich mich als Schulpräsident mit allen Mitteln dagegen wehren, aber für unsere Gemeinde und für unseren Kindergarten.

Rosmarie Châtelain. Die Entscheidung des Regierungsrates, diese Volksinitiative abzulehnen, kann ich nicht nachvollziehen, und zwar weder pädagogisch noch bildungspolitisch oder finanzpolitisch.

Zum pädagogischen Aspekt. Die Umwelt der Kinder hat sich verändert. Viele wachsen heute anders als ihre Eltern auf. Bedingt durch die Wohnverhältnisse und das zunehmende Verkehrsaufkommen wird ihr Spiel- und damit ihr Freiraum beschnitten. Genau da setzt der Auftrag des Kindergartens ein. Die Kinder finden im Kindergarten eine Umgebung vor, die ganz besonders auf ihre Bedürfnisse eingerichtet ist. Wir hörten es zwar schon verschiedentlich, ich wiederhole es trotzdem: Man kann nicht besser und fundierter darstellen, weshalb ein zweijähriger Kindergarten wichtig ist, als die Regierung das auf diesen elf Seiten macht. Ich danke der Regierung und insbesondere dem Erziehungs-Departement dafür herzlich. Um so unverständlicher sind deshalb die Schlussfolgerungen.

Zum bildungspolitischen Aspekt. Wir haben eine grosse Dummheit begangen, dass wir den Auftrag an die Strukturkommission laufend erweitert haben. Er ist jetzt so umfassend, dass wahrscheinlich niemand daran glaubt, bildungspolitische Veränderungen in diesem Kanton könnten in einem fertig geschnürten Paket vorgelegt werden. Die Denkpause sollte endgültig abgeschlossen werden. Wir hörten es: Sie soll abgeschlossen werden, im August beginne man wieder mit der Arbeit. Wir müssen endlich damit beginnen, im Bildungs- sektor Entscheide zu fällen. Heute haben wir eine erste Gelegenheit dazu. Wir können heute einen Pflock setzen und einen wichtigen Schritt in Richtung gesetzliche Verankerung des Kindergartens als erste Stufe des solothurnischen Bildungswesen machen. Es geht heute um ein Obligatorium für die Gemeinden. Die Gemeinden sollen den Kindergarten bereitstellen. Es liegt aber nach wie vor in der Kompetenz der Eltern, ob

sie ihre Kinder schicken wollen oder nicht. Folgender Punkt kommt noch dazu: Wir können doch nicht 85 oder 90 Prozent der solothurnischen Gemeinden ausgrenzen, nämlich diejenigen, die den zweijährigen Kindergarten bereits anbieten. Wir sollten im Gegenteil die andern 15 Prozent, die sich immer noch gegen den zweijährigen Kindergarten querstellen, anhalten, endlich nachzuziehen. Durch eine klare Haltung des Regierungsrates können wir mit den alljährlichen, mühsamen, zeitraubenden und nicht zuletzt teuren Diskussionen aufhören, wenn es in den Gemeinden um die Abschaffung des Kindergartens für Fünfjährige geht.

Zum finanzpolitischen Aspekt. Die fünfjährigen Kinder werden zu einer eigentlichen Manövriermasse des Kindergartens degradiert. In Zeiten finanzieller Engpässe soll ihnen der Besuch verwehrt werden. Sie sollen mithelfen, die Finanzen wieder ins Lot zu bringen. Das ist ein Zeichen dafür, dass der Bildungsanspruch der Jüngsten unserer Gesellschaft nicht ernst genommen wird. Für die soziale, emotionale und intellektuelle Entwicklung des Kindes sind zwei Jahre Kindergarten wichtig. Für sozial benachteiligte, für fremdsprachige, für verhaltensauffällige und verhaltensschwache Kinder ist ein zweijähriger Kindergarten sogar von entscheidender Bedeutung für ihr weiteres Leben. Die kleinen Kinder haben keine Lobby. Sie können sich weder gegen Massnahmen zur Wehr setzen noch können sie ihre Bedürfnisse artikulieren. Den Sparhebel dort anzusetzen, wo der geringste Widerstand erwartet wird, mag zwar verlockend sein. Wer aber so politisiert, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, dass er die schwache politische Position der Kinder ohne Rücksicht auf Auswirkungen und Folgen missbraucht.

Ich bitte Sie dringend, dieser Volksinitiative zuzustimmen. Ich bitte Sie um die zwei Jahre Zeit, die wir der Regierung geben wollen, damit sie eine gute und sinnvolle Lösung ausarbeiten kann.

Leo Baumgartner. Die Beweggründe der Volksinitiative sind nachvollziehbar. Das Anliegen ist im grössten Teil des Kantons realisiert. Das Wort «zuwenig» ist deshalb zu relativieren. Im Sinn einer Unité de doctrine sollen die Gemeinden dazu verpflichtet werden, die zweijährige Variante in ihr Angebot aufzunehmen. Ein zweijähriger Kindergarten – die Praxis zeigt es – ist immer noch die bessere Variante als eine immer grössere Benützung der Einführungsklassen. Er ist weiter von Vorteil für die praktische Arbeit der Primarlehrer. Er ist entlastend und pädagogisch sinnvoll. Eine solche Kindergartenbildung ist ein wesentliches Element in der Basisausbildung, die auf den weiteren Weg vorbereitet. Auch finanziell wird sich Beibehaltung des zweijährigen Kindergartens positiv auswirken. Ich kann Ihnen das nicht in Franken und Rappen vorrechnen. Gesamtheitlich gesehen ist das aber sicher. Die Realisierung der Aufgabenreform kann nicht als stichhaltiger Grund angeführt werden, die Initiative sei nicht akzeptierbar.

Stimmen Sie zu, springen Sie über den Schatten. Die Ja-Stimme ist gut angelegt. Viele zukünftige Kindergartenkinder werden Ihnen dankbar sein, wenn sie später einmal sagen können: Wir durften zwei Jahre in den Kindergarten. Das erleichtert vielen den schulischen Einstieg.

Beat Käch. Herr Regierungsrat Wallner, als ich in das Initiativkomitee eintrat, glaubte ich, auf der gleichen Seite kämpfen zu können wie der Erziehungsdirektor. Wir wussten damals noch nicht, wer Erziehungsdirektor werden wird. Ich kann heute noch nicht verstehen, dass dem nicht so ist, um so mehr als Sie sich als ausgewiesener Fachmann in Erziehungsfragen sogar für ein zweijähriges Obligatorium ausgesprochen haben. Die Initianten glaubten, den Regierungsrat in seinen Bemühungen zu unterstützen – sicher nicht das Gegenteil. Was passiert, wenn der Kantonsrat die Initiative heute ablehnt? Er würde ganz falsche Vorzeichen setzen. Noch schlimmer: Was passiert, wenn das Volk im September die Initiative ablehnt, weil vom Rathaus ganz falsche Signale gekommen sind? Geben wir so den fortschrittlichen Gemeinden, die bisher den zweijährigen Kindergarten hatten, nicht einen Freipass, unter Finanzdruck, nicht aus Überzeugung, den zweijährigen Kindergarten abzuschaffen? Ich erinnere an die Gemeinden – nicht wenige –, in denen im letzten Herbst bei der Budgetberatung die Abschaffung zum Thema gemacht wurde, weil das zum Teil die einzige Einsparungsmöglichkeit im Bildungsbereich ist. Der zweijährige und auch der einjährige Kindergarten ist für die Kinder nicht obligatorisch – für die Gemeinden ist der einjährige selbstverständlich obligatorisch. Das ist eine ebenso zentrale Frage wie die neue Führung eines zweijährigen Kindergartens in den 20 Gemeinden, die ihn noch nicht haben, obwohl ich selbstverständlich auch diesen Kindern aus Chancengleichheit den zweijährigen Kindergarten ermöglichen möchte. Mit der Initiative wird die Struktur nicht verändert; im Gegenteil, wir versuchen eher, sie beizubehalten.

Ein anderer Aspekt, der immer wieder unterschwellig auftaucht. Mit der Initiative für einen zweijährigen Kindergarten wird keine Standespolitik betrieben, sondern Bildungspolitik. Lohnklagen der Kindergärtnerinnen haben mit diesem Geschäft gar nichts zu tun. Viele Gemeinden warten auf unseren Entscheid. Treffen wir heute den richtigen Entscheid für einen zweijährigen freiwilligen Kindergarten für unsere Kinder. Wenn wir zustimmen, hat der Regierungsrat zudem zwei Jahre Zeit, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Die Strukturkommission kann die Weichen stellen, entweder im Sinn des vierten Zwischenberichts oder in einem andern Sinn. Unser Fraktionskollege sagte gestern, wichtige Fragen sollte man mit Zitaten von wichtigen Persönlichkeiten untermauern. Ich hätte an dieser Stelle gerne Sie, Herr Wallner, zitiert. Leider muss ich mit einem Zitat des ehemaligen Erziehungsdirektors Fritz Schneider aufhören: Ich appelliere an die Vernunft aller Stimmberechtigten, der Volksinitiative «Zwei Jahre Kindergarten für alle» den Segen zu erteilen. Denn die Bildung und Erziehung der Kinder, egal aus welchen Kulturkreisen sie stammen, ist eine der zentralsten Aufgaben des Staates.

Gertraud Wiggli. Ich habe den Eindruck, uns in diesem Saal gehe es sehr gut. Wir alle – nehme ich an – hatten eine Familie, die uns getragen hat, die uns Sicherheit gegeben hat, die uns zumindest aber Redegewandtheit und auch Liebe, sonst wären wir gar nicht da. Wir können das auch unsern Kindern weitergeben. Das ist eine glückliche und dankbare Situation; so empfinde ich das wenigstens. Das ist aber längst nicht überall so. Vielen Kindern ist diese Möglichkeit nicht gegeben. Warum liegt mir die Initiative so am Herzen? Warum bringt ihr Anliegen wirklich etwas? Viele 1. Klassen der Primarschule, vor allem in den Städten, sind voller fremdsprachiger ausländischer Kinder. Das Erlernen der deutschen Sprache bringt grosse Probleme mit sich. Wenn wir dieses Problem in einem zweijährigen Kindergarten abbauen können, wird auch unseren Kindern geholfen. Zudem sind die Einführungsklassen, auch bei uns im Thierstein, so voll, dass man Klassen doppelt führen muss. Auch dieses Problem könnte mit einem zweijährigen Kindergarten entschärft werden. Denken Sie auch an den Deutschunterricht für Fremdsprachige. Alle diese Probleme kosten uns Geld. Was der zweijährige Kindergarten an Mehrkosten verursacht, wird längstens aufgewogen.

Immer wieder wird über die Autonomie der Gemeinden gesprochen. Wir nehmen dieses Argument ernst. Es wird sogar von Zwang gesprochen. Zwang kann aber nur empfunden werden, wenn man etwas nicht gerne macht. So ist die Situation aber nicht. Die allermeisten Gemeinden führen einen zweijährigen Kindergarten. Zudem kann die Bildung nicht bloss der Autonomie der Gemeinden überlassen werden und zu deren Spielball werden. Einmal so, einmal anders, je nach Situation in der Gemeinde. Das darf nicht sein. Deshalb ist es richtig, den zweijährigen Kindergarten allen Kindern anzubieten. Für die Vorlage sprechen die Vernunft und das Herz. Man macht jetzt eine politische Situation daraus und argumentiert, den Gemeinden würde etwas entzogen. Der Kantonsrat muss im Namen der Kinder entscheiden, nicht im Namen einer Gemeindepolitik. Deshalb bitte ich Sie, der Initiative zuzustimmen.

Helen Gianola. Gemeindeautonomie, demokratische Rechte und Finanzen wurden immer wieder in den Vordergrund gestellt. Im gleichen Atemzug sagten aber die Gegner der Initiative hier auch, man fände die Grundidee gut, es brauche eigentlich zwei Jahre. Eine solche Politik ist nicht ganz ehrlich. Sie sagt nicht ganz ehrlich, wo man die Prioritäten setzt. Offensichtlich liegen diese bei der Gemeindeautonomie, der Demokratie und den Finanzen, nicht aber beim Kindeswohl und beim Kindesinteresse. Meine Prioritäten liegen hier beim Kindeswohl und bei den Kindesinteressen. Im Kindergartenalter tritt das Kind erstmals aus der Familie ins Leben hinaus. In diesem Moment werden häufig auch erstmals frühkindliche Schäden entdeckt. Ich denke an Verhaltensauffälligkeiten oder Sprachstörungen. Sehr oft stellt die Kindergärtnerin als erste solche Störungen fest, weil es die Eltern nicht merken und sie es bei ihrem Kind von klein auf so gewöhnt sind oder weil sie es sich nicht eingestehen wollen, denn das braucht viel Kraft und Mut. Kein geringerer als der Philosoph Jean Paul sagte: «Alle Erziehung geht bis zum sechsten Lebensjahr. Was nachher kommt, ist Flickwerk.»

Es ist unsere zentrale Aufgabe, die Kinder in ihrer Ganzheit zu fördern. Ich betone: unsere Aufgabe. Ganzheitlich fördern heisst, Kopf, Herz und Hand zu fördern. Was man im frühen Kindesalter verpasst, ist später Flickwerk und kann unter Umständen sehr kostspielig werden. Es stellt sich damit die Frage: Ab welchem Alter muss der Staat ein Bildungsangebot zur Verfügung stellen? In den umliegenden Ländern wird dieses Bildungsangebot, nämlich der Kindergarten, für Kinder ab vier Jahren angeboten; in England sogar bereits ab drei Jahren. Es ist sicher nicht Aufgabe des Staates, den Eltern die Erziehung der Kinder abzunehmen. Es ist aber Pflicht und Aufgabe des Staates, die Eltern bei der Erziehung zu unterstützen. Was verlangt die Initiative mehr? Sie verlangt acht bis zwölf Lektionen, verteilt auf vier Halbtage. Mehr nicht. Sie verlangt, dass 18 Gemeinden – offenbar sind zwei der 20 Gemeinden, die den zweijährigen Kindergarten noch nicht haben, daran, ihn einzuführen – einen zweijährigen Kindergarten obligatorisch einführen. Die Initiative könnte problemlos in die Strukturreform eingebaut werden. Die Regierung hätte zwei Jahre Zeit. Ich bitte Sie, geben Sie dem Regierungsrat diese zwei Jahre, damit er sie nutzen kann. Wir sprechen hier immer wieder über die Schaffung von Arbeitsstellen. Auch diesen Aspekt möchte ich in den Raum stellen, denn mit der Initiative würden elf zusätzliche Stellen für Kindergärtnerinnen geschaffen.

Käte Iff. Mein Votum steht unter dem Motto: Erfahrungsbericht und Zukunftsperspektiven. Gemeinsam mit jungen Müttern schuf ich vor 15 Jahren als Gemeinderätin die Möglichkeit des Kindergartenbesuchs für Fünfjährige; gegen viel Widerstand, unter anderem auch der CVP, Alex Heim. Die Gründe waren: Prävention im Sinn der Früherfassung, zum Beispiel von Sprachstörungen, Integration fremdsprachiger Kinder und Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten. Mühe hatten wir allerdings damit, dass das Departement keine Ausnahmegewilligung für die Führung eines nicht altersgemischten Kindergartens erteilen wollte. Die Tatsache, dass in einer kleinen Gruppe von zehn bis zwölf fünfjährigen Kindern auch leichtbehinderte Kinder nicht allzu fern des Elternhauses integriert werden konnten, wurde nicht einmal zur Kenntnis genommen. Nachdem der Bundesrat die UNO-Konvention über die Rechte der Kinder ratifiziert hat und ihr die eidgenössischen Räte mehrheitlich zugestimmt haben, sollten wir nun prüfen, inwieweit auch bei uns alle Kinder ein Recht auf unentgeltlichen Unterricht, auf Spiel und Erholung haben. Anstelle einer Mutterschaftsversicherung, der die Akzeptanz fehlt, hätte ich lieber die Unterstützung bei der Förderung und Schulung der Kinder. Das verstehe ich unter Ausbau der Prävention und unter Schaffung günstiger Rahmenbedingungen.

Wir müssen innert nützlicher Frist ein Gesamtkonzept ausarbeiten. Ich befürworte die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags durch den Regierungsrat. Deshalb stimme ich der Volksinitiative zu. So können wir dem Volk ein Gesamtkonzept zur Abstimmung unterbreiten und nicht nur ein Teilkonzept.

Urs Umbricht. Ich bin für die Initiative. Verschiedentlich wurde gesagt, man könne Kosten sparen, weil weniger Einführungsklassen nötig sein werden oder weil weniger Deutschunterricht für Fremdsprachige geleistet werden muss. Die Erfahrungen zeigten, dass das nicht so ist. Wir hatten noch nie einen so grossen Andrang bei den Einführungsklassen wie jetzt, obschon wir den zweijährigen Kindergarten schon lange führen. Wir erteilen den Deutschunterricht für Fremdsprachige bereits im Kindergarten. Dadurch entstehen weitere Kosten. Ich sehe deshalb in diesen Bereichen wenig Einsparungspotential.

Heute brachte niemand Zweifel an den pädagogischen Vorteilen des zweijährigen Kindergartens vor. Befürworter und Gegner erwähnen immer wieder die pädagogischen Vorteile des zweijährigen Kindergartens. Sie sind eine gute Voraussetzung für den Übertritt in die Schule. Einige von Ihnen haben kleine Kinder; die anderen Ratsmitglieder bitte ich, sich vorzustellen, sie hätten kleine Kinder. Ich möchte Ihnen eine Frage stellen und bitte Sie, zur Antwort die Hand aufzuhalten: Wer von Ihnen möchte für die eigenen Kinder die besten Bedingungen, um den Eintritt in die Schule vorzubereiten. Wenn wir ehrlich sind, müssen alle zugeben: Doch, wir wollen für unsere Kinder die optimalen Voraussetzungen.

Ich möchte mich deshalb für all jene Kinder und Eltern einsetzen, die bisher nicht von den pädagogischen Vorteilen des zweijährigen Kindergartens profitieren konnten. Deshalb bin ich für die Initiative.

Rudolf Nebel. Wir hörten in diesem Saal schon oft Stimmen, die kritisierten, dass der Bund den Kantonen Aufgaben übertrage, die er selbst nicht übernehmen wolle. Jetzt machen wir mit den Gemeinden den gleichen Fehler. Wir sprechen immer von Gemeindeautonomie. Im konkreten Fall lassen wir sie aber nicht zu. Ich bin für den zweijährigen Kindergarten, aber nicht für diesen Weg. Der zweijährige Kindergarten muss von unten wachsen und darf nicht von oben diktiert werden. Das ist der richtige Weg. Wenn all die vielen guten Gründe für den zweijährigen Kindergarten, die heute hier erwähnt wurden, mit der gleichen Überzeugung an den Gemeindeversammlungen dargelegt werden, dürfte Einführung und Wachsen von unten kein Problem sein. Ja zum zweijährigen Kindergarten, aber nein zu diesem Weg.

Urs Hasler. Etwas kann ich Ihnen versprechen: Ich greife nicht in die emotionale Trickkiste, wie das hier zum Teil gemacht wurde. Von Vernunft und Herz wurde gesprochen, wie wenn diejenigen, die der Initiative nicht zustimmen können, keinen Verstand hätten. Ich bin für den zweijährigen Kindergarten, freiwillig und auf der heutigen Basis mit der Kompetenz bei den Gemeinden. Ich kann hier in die gleiche Kerbe hauen wie Rudolf Nebel. Ich will kurz begründen, weshalb ich gegen die Initiative bin. Die Initiative versucht, mit einem kantonalen Diktat die letzten Gemeinden in die Knie zu zwingen. Und das in einer Zeit, in der Kanton und Gemeinden die schwierige Aufgabe der Aufgabenreform schrittweise und langsam lösen. Dieser Prozess ist ganz schwierig. Alle, die ihn etwas mitverfolgen, wissen das. Wir dürfen das Gesamtziel nicht aus den Augen verlieren. Es geht nicht «nur» um den Kindergarten. Ich möchte den schwierigen Gesamtprozess nicht gefährden, indem wir die Gemeinden zusätzlich verärgern. Viele Gemeinden lösen die Frage des Kindergartens sehr gut. Wir alle haben die Möglichkeit, uns als Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde und als Eltern in unserer Gemeinde dafür einzusetzen. Nehmen wir doch vermehrt auch diese Verantwortung wahr. Es ist einfacher, von oben etwas aufzupropfen und Vorschriften zu machen. Hier sind wir an einem sehr langen Hebel. Die Geschichte ist auf vernünftigen Bahnen. Gesamthaft geht es um viel mehr, als es bei diesem Geschäft scheint.

Werner Bussmann. Mir ist etwas aufgefallen, das vielleicht andern auch am Herzen liegt: Viel mehr Angst als um die Kinder habe ich nämlich um die Eltern. Ich möchte behaupten: Viele Eltern können ihre Kinder gar nicht erziehen. Vielleicht können sie es nicht mehr in der heutigen Zeit. Oder sie verstehen den Sinn des Kindererziehens nicht mehr so richtig. Sie können ihre Eigenverantwortung nicht mehr wahrnehmen. Den Begriff der Eigenverantwortung in der Familie habe ich hier nie gehört – Kollege Heim hat das angetönt. Es scheint mir wichtiger zu sein, die Eltern vermehrt heranzuziehen und auszubilden. Dann wird das Kind so, wie wir es gerne hätten.

Marta Weiss. Ich will auf die Vorwürfe zurückkommen, der Kanton diktiert den Gemeinden etwas, das diese gar nicht wollten. Im Erziehungsbereich gibt es viele Abmachungen, die die Gemeinden treffen und die durch den Bund oder den Kanton festgelegt sind. Wer würde das Diktat der neun obligatorischen Schuljahre bezweifeln wollen? Es ist im Sinn der Gleichbehandlung und Chancengleichheit. Wer sprach im Zusammenhang mit der grossen Betriebsamkeit um die Fachhochschulen von Diktat? Geht es um die elementare Bildung, wird plötzlich das Argument des Diktats hervorgeholt. Das ist nicht fair und wird der Sache nicht gerecht.

Man will immer wieder den Eindruck erwecken, es brauche das zweite Kindergartenjahr für die schwierigen Kinder und den Ausgleich defizitärer Familienstrukturen. Das stimmt nicht. Wir brauchen das zweite Kindergartenjahr nicht für die fremdsprachigen und milieugeschädigten Kinder. Alle Kinder brauchen das zweite

Jahr, es tut allen Kindern gut. Diejenigen, die noch nicht ganz sicher sind, sollten sich das vor der Abstimmung nochmals überlegen.

Thomas Wallner, Vorsteher Erziehungs-Departement. Soviel Gutes wurde gesagt; Sie müssen keine Angst haben, ich werde deshalb nicht so lange sprechen wie beim Vorkurs.

Wir unterbreiteten Ihnen eine verhältnismässig ausführliche Vorlage, weil wir Sie umfassend über den Kindergarten orientieren wollten. Zur Initiative. Wie stark wir hin- und hergerissen sind, veranschaulicht die Abstimmung in der Bildungs- und Kulturkommission: zwei Stimmen gegen die Initiative, fünf dafür, vier Enthaltungen und einige Kommissionsmitglieder fehlten. Ich kann nicht genug betonen, dass das Grundanliegen des zweijährigen Kindergartens und die damit verbundenen Vorteile auch für den Regierungsrat unbestritten sind. Ich selbst – das ist kein Witz – habe genug Erfahrung in Sachen Kindergarten. Ich war vier Jahre im Kindergarten; vielleicht brachte ich es deshalb bis zum Regierungsrat.

Die Initiative liegt für uns lediglich zeitlich ungünstig. Deshalb war in allen vorbereitenden Gremien bei der Diskussion über den zweijährigen Kindergarten immer der erste Ausweg, den Initianten den Rückzug der Initiative vorzuschlagen. Dann wären wir aus dem Dilemma. Das ist begrifflicherweise nicht geschehen. Warum der ungünstige Zeitpunkt? Die Initiative bricht aus den laufenden Strukturreformverhandlungen einen Mosaikstein heraus. Wir wollen die Strukturreform als Ganzes behandeln und abschliessen. Zur Frage der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sprachen eindrücklich Herr Hasler und Herr Nebel. Ich muss deshalb nicht näher darauf eingehen. Am Morgen war von einem Spagat die Rede. Für mich besteht der Spagat darin, dass man im einen Geschäft von mir eine allgemeine Auslegeordnung verlangt, im andern hingegen will man einen einzelnen Pflock einschlagen. Eine kleine Bemerkung an Herrn Kiefer: Es ist etwas gewagt, aus einer Finanzkommission – etwa 20 Personen waren anwesend – eine Person mit Namen herauszupflücken und den Eindruck zu vermitteln, dort sei die undichte Stelle. Es kann überall undicht sein.

Hans König, Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über den Beschlussesentwurf.

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag Bildungs- und Kulturkommission

Der Volksinitiative für zwei Jahre Kindergarten «zwei Jahr bruchts» wird zugestimmt.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

55 Stimmen

Für den Antrag Bildungs- und Kulturkommission

62 Stimmen

Ziffer 2

Antrag Bildungs- und Kulturkommission

Ziffer 2 entfällt.

Abstimmung

Für den Antrag Bildungs- und Kulturkommission

Grosse Mehrheit

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für den bereinigten Beschlussesentwurf

63 Stimmen

Dagegen

48 Stimmen

Hans König, Präsident. Sie haben damit der Volksinitiative für zwei Jahre Kindergarten zugestimmt.

26/96

Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Motionen und Postulate am 31. Dezember 1995

Es liegen vor:

- a) Bericht des Regierungsrates vom 5. März 1996.
- b) Anträge der der Geschäftsprüfungskommission vom 23. April 1996 in Form eines Beschlussesentwurfes, der lautet:
- Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 23. April 1996, beschliesst:
1. Der Bericht des Regierungsrates vom 5. März 1996 über den Bearbeitungsstand der Volksmotionen, Motionen und Postulate am 31.12.1995 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1.1–1.5 genehmigt.
 - 1.1 Finanz-Departement
 - a) Postulat vom 18. Januar 1989: Massnahmenpaket gegen die Bodenspekulation; unerledigt abgeschrieben.
 - 1.2 Departement des Innern
 - a) Postulat vom 3. Februar 1993: Ergänzung Pflegekinderverordnung; unerledigt.
 - 1.3 Volkswirtschafts-Departement
 - a) Postulat vom 21. März 1990: Einführung marktwirtschaftlicher Instrumente zur Ökologisierung der Wirtschaft; unerledigt.
 - b) Postulat vom 5. März 1991: Regionenübergreifender Einsatz von marktwirtschaftlichen Instrumenten im Umweltschutz; unerledigt.
 - 1.4 Bau-Departement
 - a) Postulat vom 13. März 1990: Verwaltungsgebäude; unerledigt abgeschrieben.
 - b) Postulat vom 13. März 1990: Bedienung der SBB-Stationen im Kanton Solothurn; erledigt.
 - 1.5 Erziehungs-Departement
 - a) Motion vom 4. September 1991: Wählbarkeit der Lehrkräfte an der Volksschule; unerledigt.
 - b) Postulat vom 21. Januar 1981: Reorganisation der Mittelschulaufsicht; unerledigt.
 - c) Postulat vom 22. Mai 1991: Organisation und Koordination im Bereiche Erziehungshilfe und -beratung; unerledigt.
 2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Eintretensfrage

Kurt Fluri, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Nach dem neuen Geschäftsreglement werden diese Vorstösse getrennt vom Rechenschaftsbericht und jährlich behandelt. Wir haben die Praxis fortgesetzt, die teilweise erledigten Vorstösse als unerledigt aufzuführen. In drei Fällen haben wir eine neue Praxis eingeführt. Wir beschliessen, Ihnen zu beantragen, neu auch nicht erledigte Vorstösse als unerledigt abzuschreiben. Folgende Kriterien kommen dabei zur Anwendung. Falls ein Vorstoss aus heutiger politischer Sicht mit grösster Wahrscheinlichkeit und mit breitem Konsens als unrealistisch zu betrachten ist, soll er abgeschrieben werden. Das betrifft den Vorstoss über das Verwaltungsgebäude. Dieser Vorstoss ist gewissermassen politisch erledigt. Weiter soll ein unerledigter Vorstoss abgeschrieben werden, wenn er durch die Umstände erledigt wird. Das gilt für den Vorstoss über Massnahmen gegen Bodenspekulation. Drittens kann ein Vorstoss abgeschrieben werden, wenn er gar nicht mehr erfüllbar ist und nur durch einen neu formulierten Vorstoss der gleiche oder ein ähnlicher Zweck erfüllt werden könnte. Das betrifft den Vorstoss über Beiträge an die Hauspflege. Das neue KVG hat hier neue Verhältnisse geschaffen. Wir bezwecken damit, Vorstösse nicht mehr ewig mitzuschleppen. Aus Sicht der GPK braucht es aber mehr als eine bloss politische Inopportunität, um einen Vorstoss als unerledigt abzuschreiben. Eines der drei genannten Kriterien muss erfüllt sein.

Einen Vorstoss erachtet die GPK ebenfalls als erledigt, weil sein Anliegen einen Dauerauftrag des Regierungsrates darstellt, nämlich den Vorstoss über bediente SBB-Stationen. Wir nahmen damit bei gesamthaft zehn Vorstössen eine andere Wertung als der Regierungsrat vor. Ich bitte Sie im Namen der GPK, vom Bericht mit diesen Änderungen Kenntnis zu nehmen und den Bericht des Regierungsrates zu genehmigen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Hans König, Präsident. Grundlage der Detailberatung ist der Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 23. April 1996.

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 1.1

Angenommen

Ziffer 1.2

Thomas Leuenberger. Ich habe eine Frage an den Finanzdirektor, und zwar zu Seite 10 der Vorlage. Hier geht es um das Postulat über den Stellenabbau in der kantonalen Verwaltung. Ich möchte wissen, wie der Personalbestand am 1. Januar 1992 und am 31. Dezember 1995 war. Sollte die Abnahme des Personalbestandes weniger als 10 Prozent betragen, beantrage ich, das Postulat nicht abzuschreiben, weil es unerledigt ist.

Christian Wanner, Vorsteher Finanz-Departement. Ich gebe gerne über diese auch meiner Meinung nach berechnete Frage von Herrn Kantonsrat Leuenberger Auskunft. Zwei Vorbemerkungen. Im Rahmen des Projektes «Schlanker Staat» ist der Abbau der Pensen – darüber müssten wir eigentlich sprechen – eine recht schwierige Angelegenheit. Das war sicher allen von Anfang an klar. Nichts desto trotz nimmt die Regierung hier ihre Verpflichtung wahr. Zweitens ist es nicht einfach möglich, von Stellen zu sprechen, weil wir den Personalbestand jetzt über «Besoldungskredite» steuern, wenn ich das so nennen darf. Man müsste künftig eher oder gezwungenermassen von Besoldungskrediten sprechen. Sie machen uns eine Vorgabe, die wir zu erfüllen haben, und bewilligen die entsprechenden Besoldungskredite.

Im November 1993 hatten wir 2160 Pensen. Obschon wir jetzt von Besoldungskrediten ausgehen, versuchen wir das umzurechnen, um Herrn Leuenberger eine möglichst genaue Antwort geben zu können. Im November 1995 hatten wir 2100 Pensen. Wir haben also ungefähr 60 Pensen abgebaut. Nun kann man aber diese Frage nicht ausschliesslich so betrachten. Gleichzeitig mussten wir in dieser Periode in verschiedenen Bereichen aufbauen, sei das aufgrund von Kantonsrats- oder von Volksbeschlüssen. Ich erinnere Sie an die Betriebsaufnahme der HTL Oensingen im Jahr 1993; wir mussten auch in der HWV Olten personell ausbauen. Auch im Amt für Ausländerfragen, im Arbeitsamt, bei den Gerichtsbehörden und Gefängnissen, im gesamten Umweltbereich sowie beim psychiatrischen Dienst für Kinder und Jugendliche mussten wir ausbauen. Ich will nicht alles aufrollen; Sie wissen, warum das so ist. Per Saldo mussten wir rund 43 Stellen zusätzlich aufbauen. Nun kann man tatsächlich wie Kantonsrat Leuenberger argumentieren, damit seien die Vorgaben des Vorstosses nicht erfüllt. Hingegen könnte man ihn gleichwohl abschreiben, weil das Controlling in bezug auf Massnahmen im Personalbereich jetzt im Rahmen des Projektes «Schlanker Staat» erfolgt. Wir legen Ihnen jedes Jahr in der Rechnung, im Budget und im Rechenschaftsbericht Rechenschaft darüber ab, wie die Situation im Personalbereich ist. Mir als oberstem Personalchef, aber vor allem auch der Regierung ist klar, dass wir in den nächsten drei Jahren noch einiges unternehmen müssen, um den Vorgaben des Projektes «Schlanker Staat» Rechnung tragen zu können. Aber – auch ich hätte eine Bitte, auch wenn Sie vielleicht die Falschen sind, die das jetzt hören. Man verlangt natürlich nach wie vor vom Staat zusätzliche Leistungen und – zu Recht – eine hohe Qualität der Dienstleistungen. Vor allem tun wir uns nicht einfach bei den strukturellen Reformen. Wir müssen bei den Finanzen und damit zusammenhängend bei der Personalpolitik strukturelle Reformen vornehmen, wenn wir die entsprechenden Ziele erreichen wollen.

Herr Leuenberger, man könnte den Vorstoss gleichwohl abschreiben. Die Regierung ist ohnehin über das Projekt «Schlanker Staat» in der Pflicht des Kantonsrates.

Hans König, Präsident. Ist Kantonsrat Leuenberger von der Antwort des Regierungsrates befriedigt?

Thomas Leuenberger. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Ich halte aber an meinem Antrag fest, diesen Vorstoss nicht abzuschreiben.

Abstimmung

Für den Antrag Thomas Leuenberger (Nichtabschreibung)

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat (Abschreibung)

Grosse Mehrheit

Hans König, Präsident. Sie haben damit Ziffer 1.2 angenommen.

Ziffern 1.3 – 1.5, Ziffer 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit (Einstimmigkeit)

45/96

Stand der Bauten der solothurnischen Krankenanstalten 1995

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. März 1996, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Abschnitt B Ziffer 1c der Spitalvorlage VI vom 12. Juni 1974, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. März 1996 (RRB Nr. 754), beschliesst:

1. Von der Botschaft des Regierungsrates über den Stand der Bauten der solothurnischen Krankenanstalten wird Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 8. Mai 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Hans Walder, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die jährliche Berichterstattung über den Stand der Bauten der solothurnischen Krankenanstalten erlaubt einen guten Einblick in die Situation der Spitäler und der Spitalpolitik. Abschnitt A orientiert kurz über den ordentlichen Gebäudeunterhalt der Spitäler. In Abschnitt B werden die Schwerpunkte in der Planung und Ausführung der Bauten aufgezeigt. Ein wesentlicher Schwerpunkt in Abschnitt B – neben dem Kantonsspital Olten – ist die Psychiatrische Klinik. Die Ausführung der baulichen Gesamterneuerung ist in zwei Prioritäten gegliedert. Die Bauvorhaben der 1. Priorität sind praktisch abgeschlossen, diejenigen der 2. Priorität werden in Angriff genommen. Obwohl die Sozial- und Gesundheitskommission den Neubau der Krankenpflegeschule gestrichen hat, erscheint dieser in der zweiten Etappe wieder. Die GPK fragte nach und erhielt vom Departement die Zusage, das sei als Option zu betrachten. Die entsprechende Vorlage werde ausgearbeitet und müsse dem Kantonsrat noch unterbreitet werden. Mit dieser Antwort konnte sich die GPK zufriedengeben.

Im allgemeinen wurden die Kredite eingehalten oder sogar unterschritten. Im Rahmen des Projektes «Schlanker Staat» wurden die Aufwendungen bis 1998 plafoniert. So können aber die effektiven Bedürfnisse des ordentlichen Unterhalts nicht gedeckt werden. Wie in andern Bereichen schieben wir also auch hier den eigentlich nötigen Gebäudeunterhalt hinaus. Deshalb wird beabsichtigt, nach 1998 ein Mehrjahresprogramm zu erarbeiten. Ein solches haben wir auch im Tiefbau. Dort sollen Bedürfnisse, Prioritäten und finanzielle Konsequenzen klar aufgezeigt werden. Die GPK begrüsst das. Sie empfiehlt dem Kantonsrat, die Botschaft des Regierungsrates zur Kenntnis zu nehmen.

Stephan Jeker. Auch die CVP-Fraktion hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen. Für uns stellen sich folgende zwei Fragen. Was passiert überhaupt mit den einzelnen Spitalbauten in Zukunft? Bei einer punktuellen Beurteilung fehlt die Übersicht über grosse Zusammenhänge. Ich denke zum Beispiel an die Klinik Allerheiligenberg. Hier steht nicht, was dort in Zukunft passieren soll. Ein anderes Beispiel ist das Spital Niederbipp. Der Vertrag läuft 1999 ab. Wenn dort in der Zwischenzeit Investitionen getätigt werden sollten, welcher Verteilschlüssel würde angewendet? Unserer Fraktion fehlt in diesem Bericht ganz einfach das Controlling für die Zukunft.

Cornelia Füeg, Vorsteherin Bau-Departement. Ich will nur die zwei ganz konkreten Fragen beantworten. Im gesundheitspolitischen Konzept kann man nachlesen, welche Aufträge und welche Funktionen für welches Spital vorgesehen sind. Der Bericht über den Stand der Bauten der solothurnischen Krankenanstalten 1995 ist ein Art Rechenschaftsbericht. Er zeigt deshalb wenig Zukunftsperspektiven auf.

Zum Allerheiligenberg. Im letzten Rechenschaftsbericht legten wir Ihnen dar, wir seien im Moment sehr zurückhaltend mit Investitionen, weil zuerst die Abstimmung über die Bühne müsse. Der Allerheiligenberg wird weiterbetrieben, das ist jetzt klar. Insofern wird man im Rahmen der nötigen Renovationen entsprechende Programme ausarbeiten. Das Detail werden wir Ihnen im nächsten Rechenschaftsbericht auf Heller und Pfennig darlegen.

Zum Spital Niederbipp. An den Aufwendungen, die nötig sind, bis der Vertrag ausläuft, beteiligen wir uns im Verhältnis der Bettenzahl, die dem Kanton Solothurn zur Verfügung stehen, zur Gesamtbettenzahl. Der Verteilschlüssel beträgt demnach 40 zu 171, weil dem Kanton Solothurn 40 der gesamthaft 171 Betten zur Verfügung stehen. Im Moment stehen in den Bereichen EDV-Anlage und Fassadenrenovation Arbeiten an. Of-

fenbar ist auch ein Röntgengenerator in Diskussion. Unsere Leute in den Entscheidungsgremien werden diese Renovationen und Investitionen kaum sehr forcieren, sondern eher zurückhaltend sein. Das weiss ich aber nicht genau, Herr Ritschard könnte Ihnen hier Auskunft geben. Solange der Vertrag aber läuft, sind wir nach diesem Schlüssel an den Kosten beteiligt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit (Einstimmigkeit)

66/96

Veto gegen die Tierseuchen- und Tierschutzverordnung

Es liegen vor:

a) Der Wortlaut des am 16. April 1996 von 34 Mitgliedern des Kantonsrates eingereichten Vetos (Erstunterzeichnerin: Ursula Amstutz):

Die Bestimmungen der VO 213 sind ungenügend, um einen befriedigenden Vollzug im Tierschutz zu ermöglichen. Die VO hat ziemlich genau den Stand der kantonalen Ausführungserlasse zur Tierschutzgesetzgebung aus den Jahren 1982 bis 1984 der anderen Kantone. Gewisse Paragraphen der VO 213 unterschreiten sogar die Anforderungen der zu ersetzenden Verordnung vom 5. Juni 1984.

1993 hat sich die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates vertieft mit den Vollzugsproblemen im Tierschutz in der Schweiz befasst. In ihrem breit abgestützten Bericht an den Bundesrat vom 5.11.93 hält sie u.a. fest, dass

- seit dem Erlass des Tierschutzgesetzes sich der Wissensstand und die Werterhaltung entwickelt haben
- sich der Stand des Tierschutzes in Zukunft nur durch konstruktive Zusammenarbeit von Behörden und Privaten wesentlich verbessern lässt
- Verfahren der Mitwirkung für Betroffene und Fachorganisationen zu schaffen sind, ergänzt durch die Möglichkeit der gerichtlichen Überprüfung der so ausgehandelten Ergebnisse (Verfahrensrechte anerkannter Verbände und Organisationen)
- Kontrollinstanzen in unabhängiger Stellung zu schaffen sind.

Die ständerätliche GPK beanstandet u.a. auch, dass Tierärztinnen und Tierärzte, die in der Praxis den besten Einblick in die Nutztierhaltung haben, nicht verpflichtet sind, Missstände anzuzeigen.

Die von höchster Bundesstelle festgestellten und von politischen sowie Tierschutzkreisen rechtlich, naturwissenschaftlich und ethisch fundiert angeprangerten Vollzugsdefizite im Tierschutz samt konkreten Verbesserungsvorschlägen werden in der VO 213 nicht berücksichtigt. Obschon anerkannte Tierschutzorganisationen wichtige Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrnehmen, werden sie in der VO praktisch nicht erwähnt. Weiter fehlt unter den in Paragraph 67 aufgezählten Organen des Tierschutzes die Tierschutzkommission. Diese Kommission sollte sich aus Tierärzten, Fachleuten des Tierhandels, der Wildtierhaltung, der Landwirtschaft und des Tierschutzes zusammensetzen und mit ausreichenden Kompetenzen ausgestattet sein.

In vielen Kantonen gibt es nachweisbare, von der Bevölkerung sehr begrüßte Fortschritte in den Tierschutzbestrebungen. Unser Kanton kann für sich in Bereichen des Naturschutzes Modellcharakter beanspruchen. Weshalb sollte er dies nicht auch mit einer zukunftsgerichteten Tierschutzverordnung tun?

Begründung Im Vetotext enthalten.

b) Die Feststellungsverfügung des Ratssekretariats vom 17. April 1996, wonach das Veto zustande gekommen ist.

c) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 21. Mai 1996 (RRB Nr. 1305):

Der Regierungsrat teilt die Sorgen der Einsprecher und Einsprecherinnen um den Vollzug des Tierschutzes und nimmt diese Anliegen sehr ernst. Es ist absehbar, dass in diesem Bereich ein grosses Konfliktpotential zwischen den Tiernutzern und Tierschützern besteht. Unseres Erachtens müssen in dieser Situation Strukturen geschaffen werden, die die Information, Kommunikation, Motivation und Konfliktvermittlung zwischen den betroffenen Kreisen fördern. Falls seitens der Tierschutzkreise eine Bereitschaft besteht, konstruktiv an der Lösung dieses Problems mitzuarbeiten, sind wir bereit, die betroffenen Interessenskreise in einer Arbeitsgruppe zusammenzuführen, damit der Dialog über den künftigen Vollzug des Tierschutzes in Gang kommt. Dabei müssen sich beide Seiten bewusst sein, dass Maximalforderungen und Mehrheitsentscheide nach dem Gewinner/Verliererprinzip der Sache letztlich kaum helfen.

In diesem Sinne beantragen wir die Ablehnung des Vetos, verbunden mit der Einladung an die Tierschützer, gemeinsam mit Verwaltung und Tiernutzern an den Problemlösungen zu arbeiten.

Im Einzelnen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Die TSSV ist ein Bestandteil der Anschlussgesetzgebung an das per 1. Januar 1996 in Kraft gesetzte neue Landwirtschaftsgesetz. Die Verordnung hat die Umsetzung und den Vollzug der Bestimmungen des Bundes und des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes in den Bereichen «Tierseuchen», «Tierische Abfälle», «Tierschutz» sowie «Viehhandel» zum Inhalt.

2. Auf Bundesebene ist zurzeit eine Revision der eidg. Tierschutzverordnung im Gange. Das Vernehmlassungsverfahren ist bereits abgeschlossen. Von seiten des federführenden Bundesamtes für Veterinärwesen ist die Inkraftsetzung dieser neuen Verordnung per 1. Januar 1997 geplant. Aufgrund des Vernehmlassungsentwurfes ist mit grundlegenden Änderungen zu rechnen. Die kantonalen Ausführungsbestimmungen werden also in Kürze wieder anzupassen sein. Im Wissen darum wurde bei der Ausarbeitung der TSSV die Bestimmungen über den Tierschutz keiner grundsätzlichen Revision unterzogen. Der 3. Abschnitt der TSSV über den Tierschutz wurde als Übergangslösung konzipiert.

3. Obwohl nur als Übergangslösung konzipiert, wurde die Gelegenheit wahrgenommen, die notwendigen Anpassungen an die vom Bund revidierten Bestimmungen über die Tierversuche vorzunehmen.

4. Die Verordnung enthält zudem einige wichtige Neuerungen gegenüber den bisherigen Bestimmungen:

4.1. Um den bestehenden Vollzugsschwierigkeiten bei der Nutztierhaltung entgegenzutreten zu können, wurden neu sogenannte Tierschutzkontrolleure bzw. -kontrolleurinnen eingeführt. Die Tierschutzkontrolleure sind selbst aktive Nutztierhalter. Ihre primäre Aufgabe ist es, ihre Berufskollegen und -kolleginnen über die Einhaltung der Tierschutzvorschriften zu informieren. Erst wenn dieser Weg nicht von Erfolg gekrönt ist, haben sie eine entsprechende Meldung an das Amt weiterzuleiten. Dieses neu geschaffene Organ entspricht der von der GPK des Ständerates in ihrem Bericht vom 5. November 1993 geforderten Neuausrichtung beim Vollzug des Tierschutzes. Danach ist eine Verbesserung des Tierschutzes nicht durch striktere staatliche Regelungen und Kontrollen, sondern durch vermehrte Information und Motivation der Tierhalter zu erreichen. Der Forderung der Einsprecher und Einsprecherinnen nach einem vermehrten Einbezug Privater beim Vollzug wird somit zumindest in diesem Bereich bereits Rechnung getragen.

4.2. Im weitem wurde die Stelle eines kantonalen Tierschutzinspektors bzw. einer kantonalen Tierschutzinspektorin neu als zusätzliches Organ gesetzlich verankert.

4.3. Die Verordnung enthält nicht nur im organisatorischen Bereich wesentliche Neuerungen, sondern enthält auch Bestimmungen, die materiell für einen verbesserten Tierschutz sorgen und die weiter gehen, als dies das Bundesrecht vorschreibt. Bis anhin bestanden nämlich keine Regelungen über Tierheime und die Zucht von Heimtieren. Um hier Missständen einen Riegel schieben zu können, wurde neu eine Meldepflicht eingeführt.

5. Entgegen der Auffassung der Einsprecher und Einsprecherinnen stellt die Verordnung keine Verschlechterung gegenüber der alten Verordnung dar. Die alte Verordnung sah eine kantonale Tierversuchskommission vor, die die Aufgabe hatte, das Landwirtschafts-Departement und das kantonale Veterinäramt zu beraten und zu den Tierversuchsgesuchen Stellung zu nehmen. Eine solche Kommission hat mit gutem Grund bis heute nie bestanden:

Im Kanton Solothurn werden nur sehr wenige Tierversuche durchgeführt (1992: 0; 1993: 0; 1994: 0; 1995: 1). Die Kommission hätte über Jahre keinen Auftrag zu erfüllen gehabt. Sie hätte sich somit auch nie eine genügend fundierte Beurteilungspraxis aneignen können. Die bis anhin nur sehr spärlichen Gesuche wurden deshalb sinnvollerweise an die Tierversuchskommission des Kantons Basel-Stadt zur Begutachtung und Antragstellung überwiesen. Diese interkantonale Zusammenarbeit hat sich bestens bewährt. Die baselstädtische Kommission verfügt gesamtschweizerisch über die grösste Erfahrung und die notwendigen internationalen Verbindungen zu Hochschulen und Forschungsanstalten.

Die Bestimmungen über die Tierversuchskommission wurden somit lediglich den faktischen Gegebenheiten angepasst.

6. Die Einsprecher und Einsprecherinnen bemängeln die fehlende Verankerung von Verfahren zur Mitwirkung Betroffener und Fachorganisationen sowie die fehlende Schaffung von unabhängigen Kontrollinstanzen (Stichwort: Verbandsbeschwerderecht, Einführung Parteistellung von Tierschutzorganisationen im Strafverfahren, Schaffung eines kantonalen Rechtsanwaltes für Tierschutz, etc.). Im Bundesgesetz sind derartige

Mitwirkungsrechte nicht vorgesehen. Entsprechende Versuche, diese auf Bundesebene zu verankern, sind bis anhin sowohl beim Parlament als auch beim Volk gescheitert. Der Regierungsrat erachtet diese Vorschläge trotzdem als prüfenswert. Die Einführung eines Verbandsbeschwerderechts und die Schaffung von Verfahrensrechten für Tierschutzorganisationen im Strafverfahren bedürfen aber wegen ihres grundsätzlichen Charakters einer Verankerung auf Gesetzesstufe. Eine Diskussion darüber im Rahmen einer regierungsrätlichen Vollzugsverordnung erübrigt sich daher von vornherein.

7. Der Regierungsrat ist ebenfalls der Ansicht, dass sich ein verbesserter Tierschutz nur durch die konstruktive Zusammenarbeit von Behörden und Privaten, namentlich mit den Tierschutzorganisationen, erreichen lässt. Diese Zusammenarbeit mit den drei bestehenden Regionalvereinen funktioniert bereits jetzt im konkreten Einzelfall. Er begrüsst deshalb auch die erst kürzlich erfolgte Gründung eines kantonalen Tierschutzverbandes. Damit erhält er erstmals einen für den ganzen Kanton verantwortlichen privaten Ansprechpartner im Bereich Tierschutz.

8. Die Verordnung enthält nicht nur Bestimmungen über den «Tierschutz», sondern auch solche über «Tierseuchen» und «Tierische Abfälle». Diese Bestimmungen wurden gegenüber der alten Regelung grundlegend überarbeitet und enthalten wichtige Neuerungen, insbesondere im Bereich Finanzierung und Kostenverteilung. Der neue Kostenschlüssel wurde sowohl vom Kanton als auch von den Gemeinden bereits bei der Budgetierung für das Jahr 1996 berücksichtigt. Im Zusammenhang mit den Sofortmassnahmen gegen den Rinderwahnsinn (BSE) wird sich die Neuregelung der Finanzierung der Tierkörperentsorgung in besonderem Masse auswirken. Zudem wurde mit der Aufhebung des Viehversicherungsobligatoriums eine Neuerung bezüglich der Trägerschaft der Schlachthanlagen notwendig. Eine sofortige Inkraftsetzung der Verordnung ist deshalb dringend notwendig.

9. Vollständigkeitshalber sei darauf hingewiesen, dass eine Berücksichtigung der Forderungen der Einsprecher und Einsprecherinnen in jedem Fall zu einem im heutigen Zeitpunkt nicht genau bezifferbaren finanziellen und personellen Mehraufwand führen wird.

Zusammenfassung. Zusammenfassend ziehen wir in Erwägung, dass

- der angefochtene Teil der Verordnung als Übergangsrecht konzipiert wurde und ohnehin im Hinblick auf die Revision des Bundesrechtes in Kürze wieder überarbeitet werden muss.
- die Bestimmungen über den Tierschutz gegenüber der alten Tierschutzverordnung wesentliche Neuerungen enthalten.
- die neuen Bestimmungen über den Tierversuch (Tierversuchskommission) keine Verschlechterung gegenüber der alten Regelung darstellen, diese vielmehr nur den faktischen Verhältnissen angepasst wurden.
- die Kernforderungen der Einsprecher und Einsprecherinnen ihrer grundlegenden Natur wegen ohnehin auf Gesetzesstufe verankert werden müssten. Die Forderungen des Vetos gehen somit weit über das hinaus, was im Rahmen einer regierungsrätlichen Verordnung überhaupt machbar ist.
- eine sofortige Inkraftsetzung des unbestrittenen Teils der Verordnung (Bereich «Tierseuchen», «Tierische Abfälle») dringend notwendig ist.
- wir bereit sind, mit den betroffenen Kreisen zusammenzuarbeiten.

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, das Veto abzulehnen.

Antrag des Regierungsrates. Ablehnung des Einspruchs.

Alfons von Arx. Die zur Diskussion stehende Verordnung ist als Übergangslösung vorgesehen. Sie übernimmt mehr oder weniger den Inhalt der bisherigen Verordnung und soll auf das neue Landwirtschaftsgesetz abgestützt werden. Immerhin wurden einige Anpassungen vorgenommen. Diese Verordnung hat deshalb den Charakter einer Übergangslösung, weil im Moment das übergeordnete Bundesrecht – die eidgenössische Tierschutzverordnung – in Revision ist. Die Vernehmlassung ist abgeschlossen. Das Inkrafttreten ist auf 1. Januar 1997 vorgesehen. Die Regierung hat gemacht, was im Moment machbar und vernünftig ist. Die Hauptstossrichtung der Einsprecher, nämlich das Verbandsklagerecht einzubauen, bedingt eine Änderung des solothurnischen Landwirtschaftsgesetzes. Es ist erstens fraglich, ob das Verbandsklagerecht einen Fortschritt oder einen Rückschritt darstellt. Zweitens würde das viel Zeit beanspruchen, unter anderem müsste eine Volksabstimmung durchgeführt werden. Mit grosser Sicherheit ginge das länger, als die eidgenössische Verordnung abzuwarten. Wenn die eidgenössische Verordnung in Kraft ist, möchte auch die CVP-Fraktion die solothurnische Verordnung unverzüglich anpassen. Alle, auch die Landwirtschaft, haben ein Interesse an einem tiergerechten Umgang. Gemeint sind allerdings alle Tiere. Deshalb begrüssen wir einen intensiveren Dialog zwischen Tierhaltern und Tierbesitzern. Das dient der Sache. Am besten wäre es natürlich, wenn sich Tierhalter und Tierschützer in der gleichen Person vereinen. Die CVP-Fraktion lehnt den Einspruch ab und folgt dem Antrag des Regierungsrates. Wir danken dem Regierungsrat für seine verständliche und gleichzeitig fundierte Antwort.

Rudolf Hess. Auch die FdP-Fraktion lehnt das Veto ab, und zwar aus folgenden Gründen. Der Kanton übernimmt mit dieser Verordnung das Bundesrecht, das heute noch in Kraft ist. Das eidgenössische Tierschutz-

gesetz ist in Revision. Die neue Verordnung wird 1997 in Kraft treten. Die Einsprecher stützen sich auf Forderungen, die wohl in der Vernehmlassung diskutiert wurden, aber keinen Eingang ins Gesetz fanden. Sie gehen weiter als die Bundeslösung. Es kann nicht Aufgabe des Kantons sein, in seinen Bestimmungen weiter als der Bund zu gehen. Tritt die neue Verordnung des Bundes in Kraft, ist es selbstverständlich, dass der Kanton seine Verordnung unter Einbezug aller interessierten, aber auch der beteiligten Kreise anpasst und die neuen Bestimmungen in seine Verordnung aufnimmt. Im weiteren ist es dringend, dass die Verordnung in Kraft treten kann. Der Tierschutz ist nur ein Teil der Verordnung. Sie beinhaltet auch die Bestimmungen über die Tierseuchen und die Entsorgung, die dringend eine gesetzliche Grundlage brauchen. Deshalb bitte ich Sie, das Veto abzulehnen.

Margrit Schwarz. «Wer Tiere quält, ist unbeseelt, und Gottes guter Geist ihm fehlt. Mag noch so vornehm drein er schaun, man sollte niemals ihm vertraun.» Das sagte Herr Johann Wolfgang von Goethe. Bis heute hat dieses Gedicht seine Aktualität behalten.

Tiere zu quälen, das kann viel heissen. Meistens versteht man darunter eine böartige, mutwillige Tat. Es bedeutet aber auch, Tiere über Jahre hinweg nicht artgerecht zu halten. Das wird nicht gerne gehört. Das bedeutet zum Beispiel, Kühe oder Schweine nie auf die Weide zu lassen, einen Kuhtrainer zu installieren und zu brauchen, bewegungsfreudige Kaninchen in viel zu kleinen Käfigen zu halten oder Kanarienvögel und Papageien in Einzelhaft zu halten, damit sie sprechen.

In den Solothurner Medien konnte man nicht lesen, was der Solothurner Regierungsrat in seiner Vernehmlassung zur eidgenössischen Tierschutzverordnung geschrieben hat. Er lehnt nämlich die vorgesehene Verschärfung bei der Nutztierhaltung ab. Aus finanziellen Gründen könne man keine baulichen Sanierungen verlangen. Dabei wäre das ein willkommenes Arbeitsvolumen für die Bauwirtschaft. Auch im Heimtierbereich schlägt er gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf fast nur Verschlechterungen vor. Der Regierungsrat ist wahrscheinlich froh darüber, dass den meisten Leuten der Wortlaut dieser Stellungnahme nicht bekannt ist. Das zu Punkt 3.1 der Antwort des Regierungsrates zum Veto.

Zu Punkt 3.4.1. Neu sollen Tierschutzkontrolleure und Tierschutzkontrolleurinnen – im Rechenschaftsbericht ist zwar nur von Tierschutzberatern die Rede – den bestehenden Vollzugsschwierigkeiten entgegentreten. Gemäss Auskunft des Kantonstierarztes, der die sie rekrutiert, sind die Tierschutzkontrolleure Bauern, die ihre Berufskollegen kontrollieren sollen. Haben Sie gelesen, wie das funktionieren soll? Sie informieren ihre Kollegen über die Einhaltung der Tierschutzvorschriften. Das ist doch kein Vollzug einer Vorschrift! Nicht einmal beim Strassenverkehrsgesetz werden Fehlbare auf die Vorschriften aufmerksam gemacht und freundlich eingeladen, diese doch eventuell bei Gelegenheit zu beachten. Mir kommt der Spruch in den Sinn: Keine Krähe hackt einer andern ein Auge aus. Geradezu als zynisch empfindet die Grüne Fraktion, wenn gesagt wird, dem Einbezug von Privaten werde mit dieser Regelung Rechnung getragen.

Zu Punkt 3.5. Sicher ist es sinnvoll, dass der Kanton Solothurn keine eigene Tierversuchskommission hat. Nach der neuen Verordnung soll die Zusammenarbeit mit einem umliegenden Kanton möglich sein. Diesen Punkt haben wir auch nie bemängelt, obschon in der Antwort des Regierungsrates dieser Eindruck erweckt wird. Das ist aber auch der einzige Punkt, der gegenüber der alten Verordnung eine Verbesserung darstellt. Uns interessiert, welche Punkte gegenüber der alten Verordnung verbessert wurden. Der Regierungsrat bleibt aber die Antwort auf diese Frage schuldig. Er gibt eine ausführliche Antwort über die Tierversuchskommission, die für die Tiere keine Verbesserung bringt. Diese Bestimmung wurde nur an die bestehende Praxis angepasst. Deshalb frage ich ganz klar und deutlich: Was wurde verbessert?

Zudem wurde das Legat Alfred Witmer aufgehoben. Wer weiss überhaupt, dass es einen solchen «Tierschutzfonds» gegeben hat? In den Bestimmungen über den Witmerschen Tierschutzfonds steht unter Punkt 3: «Der Staat subventioniert überdies die Aufgaben der solothurnischen Tierschutzvereine für praktischen Tierschutz.» Und trotzdem soll die neue Verordnung nicht schlechter als die vorherige sein? Bei der Ausarbeitung der neuen Verordnung war keine Vertretung des Tierschutzes dabei. Beteiligt waren nur Leute aus der Verwaltung, dem Bauernstand oder aus verwandten Bereichen. Schon das ist unhaltbar. Dem Veterinäramt sind sicher Vertreterinnen der Tierschutzorganisationen bekannt. Niemand wurde aber zur Mitarbeit eingeladen. Im übrigen liessen die Tierschutzorganisationen von einem gesamtschweizerisch anerkannten Spezialisten in Sachen Tierschutzgesetzgebung ein Rechtsgutachten ausarbeiten. Dieses kommt klar zum Schluss, die neue Verordnung sei zum grössten Teil ein Rückschritt. Der Inhalt des Rechtsgutachtens ist Regierungsrat Hänggi und dem Kantonstierarzt Dr. Wäffler bekannt. Mit der neuen Verordnung würde der Kanton Solothurn einmal mehr seine Rückständigkeit an den Tag legen. Niemand hier im Rat will, dass die Medien schon wieder negativ über unseren Kanton berichten können. Die Grüne Fraktion bittet Sie deshalb, dem Veto zuzustimmen.

Magdalena Schmitter. Auch die SP-Fraktion unterstützt das Veto fast einstimmig. Es richtet sich ganz klar gegen den zweiten Teil der Verordnung über den Tierschutz, nicht gegen den Teil über die Tierseuchen. Tierschutz hat leider für viele immer noch einen Anstrich von Sentimentalität. Etwas, für das man sich allenfalls einsetzt, wenn es nichts Gescheiteres zu tun gibt. Mit dem Stichwort Rinderwahnsinn möchte ich nur daran erinnern, dass Tierschutz – zum Beispiel art- und verhältnismässige Nutztierhaltung – auch Menschenschutz ist. Unser Leben ist mit dem Leben der Tiere eng verbunden. Das müssen wir endlich einsehen.

In unserem Kanton herrscht, wie leider in den meisten andern Kantonen auch, ein Vollzugsnotstand beim 15jährigen Tierschutzgesetz. Hätten sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger träumen lassen, dass gut zehn Jahre nach Annahme dieses Gesetzes zum Beispiel in unserem Kanton immer noch rund die Hälfte der Betriebe mit Rinder- oder Schweinehaltung den Vorschriften des Tierschutzes nicht voll entsprechen?

Wir brauchen eine echte Verbesserung im Tierschutzvollzug. Wir brauchen eine neue und bessere Verordnung. Die vorliegende Verordnung kann uns nicht befriedigen. Die Regierung will uns beschwichtigen und argumentiert, das sei lediglich eine Übergangsregelung. Darüber sind wir froh, nachher muss aber etwas Besseres kommen. Aber auch in einer Übergangsregelung können folgende Punkte berücksichtigt werden. 1. Das heute schon überlastete Veterinäramt kann wegen personeller Unterdotierung den Tierschutzvollzug nicht gewährleisten. Weil aus Spargründen nicht aufgestockt werden kann, wäre der Einbezug privater Tierschutzorganisationen und unabhängiger Fachleute in bestehende und neu zu schaffende Organe – Tierversuchs- und Tierschutzkommission – schon heute besonders wichtig. Die vorgesehenen Tierschutzkontrolleure und -kontrolleurinnen sind selbst aktive Nutztierhalter, die ihre Berufskollegen nebenamtlich kontrollieren sollen. Das entspricht nicht unseren Vorstellungen von Unabhängigkeit. 2. Die Tierversuchskommission muss mit mindestens soviel Kompetenzen ausgerüstet sein wie bisher. Die Regierung nennt die Verschlechterungen «Anpassung an die faktischen Gegebenheiten». Sie will uns damit trösten, wegen der verschwindend kleinen Anzahl von Tierversuchen in unserem Kanton habe bisher gar keine solche Kommission bestanden. Folglich könne ihre Kompetenz auch nicht geschmälert werden. Aber wer garantiert, dass sich nicht schon morgen ein Betrieb in unserem Kanton etabliert, in dem Tierversuche stattfinden? Für solche Fälle muss eine Verordnung streng und genau genug sein. Stichproben ohne Voranmeldung und die Anwesenheit von Tierfachleuten bei Versuchen müssen möglich und gesetzlich verankert sein.

Es macht wenig Sinn, eine Tierschutzverordnung zu erlassen, die schon im vornherein ungenügend und veraltet ist, auch wenn sie nur eine Übergangslösung sein soll. Ich bitte Sie, dem Veto zuzustimmen.

Peter Wanzenried. Ich möchte noch etwas an die Adresse von Margrit Schwarz bemerken. Wenn ich Ihr Votum höre, frage ich mich, ob wir hier nicht bald einen Menschenschutz brauchen. Es ist eine Zumutung, einen Berufsstand so zu diskriminieren und so zu verallgemeinern. Ihr Votum macht den Eindruck, wir alle seien Tierquälerei. Ich lade Sie zum mir ein und zeige Ihnen das ganze Dorf. Sie können mir dann sagen, was Sie nicht gut finden. So schlimm, wie Sie es dargestellt haben, steht es nicht.

Zur Kontrolle durch Berufskollegen. Diese Bauern machen das für ein Trinkgeld. Bekanntlich – offensichtlich ist das nicht bis zu Ihnen gelangt – kontrollieren sich Bauern gegenseitig am besten. Ich habe die Ackerbaustelle im Dorf. Ich muss nicht kontrollieren. Ich erhalte immer wieder Telefonanrufe: Hast du gesehen, dieser hat das nicht gemacht oder etwas gemacht, das er nicht hätte tun dürfen. Sie müssen in dieser Hinsicht keine Angst haben.

Peter Hänggi, Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. Wir nehmen den Tierschutz nicht auf die leichte Schulter. Wir bemühen uns aber, eine pragmatische Durchsetzung des Tierschutzes zu vollziehen. Die Verordnung musste vor allem wegen den Tierseuchenbestimmungen geändert werden. Dort sind primär Neuerungen enthalten. Diese Verordnung beinhaltet aber gleichzeitig die Bestimmungen über den Tierschutz. Verschiedene Votantinnen und Votanten versicherten, die Regelungen über die Tierseuchen seien unbestritten.

Beim Tierschutz haben wir – wir haben auch nichts anderes gesagt – mehr oder weniger die heutigen Bestimmungen übernommen. Wir haben die Verordnung sicher nicht verschlechtert. Sie wurde im Gegenteil in mindestens zwei Punkten verbessert, nämlich bei den Tierversuchen und den Bewilligungen für Tierheime. Das ist nicht sehr viel; ich gebe Ihnen diesbezüglich recht. In der Aussprache sagten wir Ihnen aber, wir möchten die Verordnung in Revision ziehen, wenn die eidgenössische Verordnung vorliegt, was in Kürze der Fall sein soll. Diese Verordnung ist damit eine Übergangslösung. Im übrigen haben wir Ihnen in der Aussprache angeboten, ab sofort eine Kommission zu bilden, in der die entsprechenden Kreise Einsitz hätten. Diese Kommission könnte die Arbeiten begleiten. Leider wurde von diesem Angebot bisher kein Gebrauch gemacht.

Wir brauchen die neue Verordnung wegen der Bestimmungen über die Tierseuchen, damit wir die Auszahlungen an die Gemeinden machen können. Im Tierschutz haben wir den Status quo mit leichten Verbesserungen. Ich gebe hier nochmals zu Protokoll: Wir wollen eine neue Verordnung machen, sobald die eidgenössische Verordnung vorliegt. Wir werden aber auch dannzumal eine Konsenslösung suchen müssen. In die Ausarbeitung der neuen Verordnung werden wir selbstverständlich alle Kreise einbeziehen.

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrates (Ablehnung des Einspruchs)

Grosse Mehrheit

I 42/96

Interpellation Edi Baumgartner und Markus Straumann: Verweigerung der Dancing-Bewilligung für das Terminus in Olten

(Wortlaut der am 2. April 1996 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1996, S. 189)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 23. April 1996 lautet:

Allgemeines. Im Rechtsstaat untersteht die öffentliche Verwaltung dem Legalitätsprinzip. Als Ausfluss davon ist die Verwaltung an Gesetz und Recht gebunden. Jede Verwaltungsbehörde hat sich demgemäss an die gültigen Rechtsvorschriften zu halten. Nach den Bestimmungen des Wirtschaftsgesetzes dürfen Patente für Gastgewerbebetriebe nur erteilt werden, wenn ein Bedürfnis im Sinne der Artikel 31^{ter} und 32^{quater} der Bundesverfassung vorhanden ist. Bei der Bedürfnisabklärung sind namentlich die Bevölkerungszahl, die örtlichen Verhältnisse, die Interessen des Reiseverkehrs, die vorhandenen Betriebskantinen sowie die Bedeutung der verschiedenen Arten von Wirtschaften für das Gemeinwohl angemessen zu berücksichtigen. Das Bedürfnis ist in der Regel zu verneinen, wenn in einer Gemeinde auf einen Gastgewerbebetrieb nicht eine in der Vollziehungsverordnung bestimmte Zahl von Einwohnern fällt (Bedürfnisnormzahl). Für die Erteilung von Bewilligungen für Dancings verlangt das Wirtschaftsgesetz eine entsprechende Bedürfnisabklärung. Aufgrund einer eingehenden Prüfung der massgebenden Kriterien ist das Departement des Innern zum Schluss gekommen, in Olten sei kein Bedürfnis für eine weitere Dancing-Bewilligung im Restaurant Terminus ausgewiesen. Ob dieser Entscheid rechtmässig ist, wird das Verwaltungsgericht, bei welchem die Gesuchsteller eine Beschwerde eingereicht haben, zu überprüfen haben.

Frage 1. Ja, sofern dies im Rahmen der gültigen Rechtsvorschriften zulässig ist.

Frage 2. Nein.

Frage 3. Die Verwaltung kann und darf sich auch dann nicht über geltendes Recht hinwegsetzen, wenn Arbeitsplätze zur Diskussion stehen. Die Frage nach Arbeitsplätzen ist nicht im wirtschaftspolizeilichen Bewilligungsverfahren zu prüfen.

Fragen 4 und 5. Nein. Das geltende Wirtschaftsgesetz ist immer noch in Kraft. Der totalrevidierte Entwurf eines neuen Wirtschaftsgesetzes, welcher keinen Bedürfnisnachweis mehr vorsieht, wird am 9. Juni 1996 zur Abstimmung gelangen. Eine Vorwirkung desselben – im Sinne einer Anwendung nicht in Kraft gesetzten Rechts – kann und darf es aus rechtsstaatlichen Gründen jedoch nicht geben. Es darf nur gültig beschlossenes und geltendes Recht angewendet werden. Was den Einbezug von wirtschaftlichen Überlegungen der Gesuchsteller anbetrifft, hat das Verwaltungsgericht in mehreren Entscheiden bestätigt, dass diese in die Bedürfnisabklärung keinen Eingang finden können. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Zweck der Bedürfnisklausel nicht nur in der Suchtprävention, sondern auch in einem Schutz der bestehenden Gastgewerbebetriebe vor zusätzlicher Konkurrenz besteht. Der Regierungsrat wird prüfen, welche Erleichterungen beim Bedürfnisnachweis nach geltendem Recht für die Zeit zwischen einer allfälligen Annahme des neuen Wirtschaftsgesetzes am 9. Juni 1996 und dessen Inkrafttreten möglich sind.

Frage 6. Nein.

Edi Baumgartner, Interpellant. Zuerst das Positive zur Antwort des Regierungsrates, das in der Antwort auf die Fragen 4 und 5 am Schluss der Stellungnahme steht. Der Regierungsrat will prüfen, «welche Erleichterungen beim Bedürfnisnachweis nach geltendem Recht» möglich sind. Die Regierung hat mit der Änderung der Vollzugsverordnung des Wirtschaftsgesetzes vom 23. April geschaltet. Der Regierung sei Lob und Dank. Mit dem übrigen Inhalt der Antwort bin ich gar nicht zufrieden. Das ist für mich kleinkarierte Juristerei. Mit einem mutigen Entscheid, Herr Regierungsrat Ritschard, zugunsten des Terminus hätte das Departement des Innern kostengünstige Wirtschaftsförderung mit Arbeitsplatzsicherung und Arbeitsplatzförderung machen können. Im alten Wirtschaftsgesetz steht in Paragraph 22 Absatz 2 nämlich: «Das Bedürfnis ist in der Regel ...» Nach meinem Verständnis kann es damit Ausnahmen von dieser Regel geben. Gemäss New Public Management hätten Sie ihren Juristen anweisen müssen, einen für das Terminus positiven Entscheid zu fällen. Mit einer grosszügigen Auslegung des alten Gesetzes wäre das möglich gewesen. Das Departement hielt sich an eine sture und strenge Anwendung des veralteten Gesetzes. Das ist old-fashioned Management. In der schweizerischen Rangliste des kantonalen Pro-Kopf-Einkommens steht der Kanton Solothurn auf dem 21. Rang. Wir sind ziemlich weit zurückgefallen. In einigen Jahren, wenn wir im letzten Rang sind, dafür das Bundesrecht und alle alten kantonalen Gesetze streng anwenden, können wir uns damit brüsten und uns dafür gratulieren. Ich bin von der Antwort der Regierung – mit Ausnahme des erwähnten Punktes – absolut unbefriedigt.

Markus Straumann, Interpellant. Seit der Einreichung der Interpellation wurde bekanntlich das revidierte Wirtschaftsgesetz vom Volk angenommen. Es ist erfreulich, dass mit der raschen Änderung der Verordnung die Dancing-Bewilligung für das Terminus jetzt möglich wird. In dieser Angelegenheit wurde tatsächlich unbürokratisch und schnell entschieden und gehandelt. Obschon die Interpellation überholt ist, möchte ich noch einige allgemeine Bemerkungen machen. Man hätte das alte Wirtschaftsgesetz nicht mit so strengen juristischen Begründungen anwenden sollen. Der vorhandene gesetzliche Spielraum hätte ausgenützt werden müssen. Damit sich ein innovatives Unternehmen wie das Restaurant Terminus wirtschaftlich weiterentwickeln kann, muss der Staat für attraktive und beste Rahmenbedingungen sorgen. Wird das nicht gemacht, verlieren wir über kurz oder lang den Standortwettbewerb. Die Folgen wären Arbeitsplatzverluste oder die Abwanderung von Arbeitsplätzen. Gerade das müssen wir in unserem Kanton unter allen Umständen verhindern. In der Zeit der europa- und weltweiten Deregulierungen sind nicht wirtschaftsfeindliche, sondern wirtschaftsfreundliche Signale des Staates gefragt und gefordert. Von der damaligen Antwort des Regierungsrates bin ich ebenfalls enttäuscht, über das schnelle Handeln hingegen nach der Annahme der Revision erfreut.

I 52/96

Interpellation Willi Häner: Stand Investitionsausgleich der Alters- und Pflegeheime unter den Einwohnergemeinden innerhalb der Heimkreise gemäss KR-Beschluss vom 2. Juni 1994

(Wortlaut der am 2. April 1996 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1996, S. 191)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 29. April 1996 lautet:

Vorbemerkung. Es wird auf unsere Stellungnahme zur Interpellation der CVP-Fraktion vom 3. April 1996 zur Heimplanung verwiesen.

1. Eine erste Berechnung nach dem Beschluss der Heimplanung '93 liegt departementsintern vor. Nachdem die Einwohnergemeinden zur Verifizierung der anrechenbaren Zahlen aufgefordert waren, meldeten verschiedene Einwohnergemeinden Begehren für andere Berechnungsmodelle an. Der Regierungsrat ist darauf eingetreten, indem er zwei weitere Varianten der Umverteilung in Auftrag gegeben hat. Die Ergebnisse dieser Alternativvarianten mit dem Schlussbericht liegen am 30. Juni 1996 vor.

2. Für den Fall, dass die Umverteilungen vollzogen werden, werden sie frühestens ab Voranschlag 1998 wirksam.

3. Es ist vorgesehen, dass jene Gemeinden, welche Beiträge leisten müssen, aber nicht in der Lage sind, den gesamten Investitionsbetrag auf einmal zu bezahlen, die Beiträge auf 4 Jahre, d.h. auf die Jahre 1998-2001 verteilen können, wobei die ausstehenden Beiträge zu verzinsen sind. Die Rückerstattungen der Investitionskosten an die Gemeinden sowie die Tilgung der Restbaukosten der Heime soll im Ausmasse der Zahlungseingänge der pflichtigen Gemeinden erfolgen.

4. Der beschlossene Nachtragskredit von Fr. 100'000.- reicht aus. Die Berechnung der ursprünglichen Variante kostete Fr. 75'000.-, der Zusatzauftrag für die Alternativvarianten ist für Fr. 20'000.- vergeben worden.

Werner Bussmann. In den Antworten auf die Interpellationen 52/96 und 59/96 – ich äussere mich gleichzeitig zu beiden – wird auf Organisatorisches hingewiesen. Mögliche Zeitabläufe und Termine werden angesprochen. Was wir aber auch gerne gehört hätten, ist nicht zu diskutieren, nämlich die Umverteilung der Investitionskosten. Darüber sagt die Antwort nichts aus. Der Regierungsrat möchte an etwas festhalten. Wir betrachten das als Einladung, heute zu sagen, was wir richtig finden und was er machen soll.

Primär müssen wir uns davon leiten lassen, dass auch diese Sache in einer Aufgabenteilung steht. Es ist nicht richtig, den Gemeinden noch schnell ein Ei ins Nest zu legen. Sicher käme es ein zweites Mal nicht gut heraus – das meint offensichtlich auch der Regierungsrat –, wenn man die Zusammenarbeit mit den Gemeinden nicht suchen würde. Das Einvernehmen mit den Gemeinden ist hier das A und O. Warum ist es den Gemeinden und den Heimkreisen nicht freigestellt, den Investitionsausgleich selbst und autonom zu gestalten? Der Kanton hat eine Kann-Formulierung, er muss nicht unbedingt. Es gibt andere Lösungen, als Geld zu verschieben. Man könnte zum Beispiel die Taxdifferenz einer Gemeinde einbeziehen.

Wenn der Regierungsrat Lösungsvorschläge aufzeigen möchte, ist das eine Sache. Er sollte den Gemeinden jedoch nicht abschliessend befehlen. Der Ausdruck «Übung abrechnen», den man in der Zeitung lesen konnte, ist im weitesten Sinn richtig. Stellen Sie – frei nach Christian Wanner in seiner gestrigen musischen Phase – den Gemeinden ein Klavier hin; sie werden ihr Lied schon spielen.

Willi Häner, Interpellant. Eine Vorbemerkung: Zum Zeitpunkt, als ich die Interpellation einreichte, hatte ich keine Kenntnis von gemachten Formfehlern bezüglich fakultatives Referendum. Ich war in Kontakt mit verschiedenen Gemeindevertretern. Die Gemeinden, die grössere Beträge zu zahlen haben – darum ging es mir vor allem –, sollen frühzeitig und rechtzeitig informiert werden, damit sie entsprechend budgetieren können. Ich nehme den vorgesehenen Terminplan für die Berechnungen zur Kenntnis. Die Möglichkeit der Staffelung auf vier Jahre für Gemeinden, die grössere Beträge zahlen müssen, ist begrüssenswert. In der Antwort auf meinen Vorstoss wird auch auf die Antwort auf die Interpellation der CVP-Fraktion hingewiesen. Diese Stellungnahme und die Antwort auf meine erste Frage veranlassen mich, zwei Anschlussfragen zu stellen: 1. Sind Kantonsratsbeschlüsse für den Regierungsrat nicht mehr verbindlich? Wer entscheidet letztlich über allfällige weitere Berechnungsvarianten? Ich sehe in der Antwort des Regierungsrates einen gewissen Widerspruch. Einerseits sagt der Regierungsrat, man handle nach dem Kantonsratsbeschluss beziehungsweise nach der Heimplanung 93. Andererseits kündigt er an, allfällige weitere Berechnungsvarianten würden dem Kantonsrat lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt. Es dürfte eigentlich allen klar sein, dass ein Kantonsratsbeschluss nur durch den Kantonsrat aufgehoben werden kann. Inhaltlich bin ich mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden. Ich danke ihm dafür. Eine Nichtrespektierung des Kantonsratsbeschlusses – wenn dem so wäre – könnte ich nicht tolerieren.

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Innern. Wir respektieren selbstverständlich Kantonsratsbeschlüsse, auch wenn ich nicht gerade sagen würde, sie seien uns heilig. Aber sie sind für uns selbstverständlich Gesetz.

Zwei Punkte möchte ich betonen. Wir brauchen unbedingt die Heimplanung, die rechtsgültig verabschiedet sein muss. Dort wird der Kanton in Heimkreise eingeteilt, damit die Verteilung der beschlossenen Investitionen und die von der Trägerschaft oder vom Heimkreis zu übernehmenden Anteile rechtsgültig sind und durchgesetzt werden können. Das ist das eine Geschäft. Das andere ist der Investitions- und Restkostenausgleich. Das ist für mich eigentlich das schönere Geschäft. Ich kann zurücklehnen und zuschauen, wie die Herren und Damen der Gemeinden, die zahlen müssen, gegen die Herren und Damen kämpfen, die Geld erhalten. Letztlich ist es dem Regierungsrat gleich, wer bei dieser Übung obsiegt. Ein Punkt ist aber entscheidend: Der Kanton hat überall seinen Beitrag an die Heime geleistet. Er kann nichts für die Restkosten, die entstehen können. Es geht nicht an, dass wir über die Pflegekostenbeiträge indirekt nochmals einen Teil dieser Investitionen tragen. Wenn irgendwelchen Heimbewohnern mehr Geld verlangt wird, weil man diesen Ausgleich nicht machen will, kann das nicht zu den Pflegekostenbeiträgen geschlagen werden. Der Kanton ist nicht bereit, zweimal zu zahlen. Darüber sind wir uns hier sicher einig. Deshalb muss eine andere Lösung gefunden werden. Sie beschlossen damals – übrigens auf Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission –, der Investitions- und Restkostenausgleich solle dem Rat nur zur Kenntnis gebracht werden. Das bedeutet, dass der Regierungsrat entscheidet und den Kantonsrat darüber informiert. Der Regierungsrat ist auch mit dem Vollzug beauftragt.

Ich nehme gerne mit, dass man zur Diskussion stellt, ob das weise sei. Unter Umständen sind nämlich diese Varianten sehr umstritten. Wir als Regierung wollen in dieser Sache eigentlich nicht Partei sein, weil die Auseinandersetzung zwischen den Gemeinden geführt wird. Wie Sie wissen, sind die Gemeinden bestens vertreten. Vielleicht könnte der Kantonsrat sich äussern, wenn Varianten vorhanden sind und er die eine oder andere Variante gerechter findet. Er könnte auch sagen, in welcher Form er das machen möchte.

Hans König, Präsident. Der Interpellant ist mit der Antwort des Regierungsrates und diesen Zusatzinformationen zufrieden.

I 59/96

Interpellation CVP-Fraktion: Kantonale Heimplanung

(Wortlaut der am 3. April 1996 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1996, S. 195)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 29. April 1996 lautet:

Vorbemerkung. Das den Stimmberechtigten unterbreitete und angenommene Alters- und Pflegeheimgesetz vom 2. Dezember 1990 regelt bereits die Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten, Verfahren und die Finanzierung im angesprochenen Bereich.

Nach § 6 in Verbindung mit § 18 des Alters- und Pflegeheimgesetzes vom 2. Dezember 1990 (BGS 838.11; APHG) genehmigt der Kantonsrat die Heimplanung und beschliesst die für den Vollzug des Gesetzes nötigen Kredite. Die Kredite sind aufgrund dieser Gesetzesgrundlage dem fakultativen Referendum entzogen. Bei der Heimplanung handelt es sich nach § 6 APHG um einen Plan nach Artikel 73 der Kantonsverfassung.

Inwieweit Planungsbeschlüsse des Kantonsrates überhaupt dem Referendum unterliegen, ist offen, da die daraus resultierenden Folgen in der Regel ohnehin in Form von Beschlüssen dem Kantonsrat unterbreitet werden. Mit dem Unterstellen unter das fakultative Referendum sollte vor allem die Bedeutung des Planungsentscheides hervorgehoben und damit die Wirkung verstärkt werden. Wenn der Kantonsrat Grundsatzbeschlüsse fasst, binden sie ihn und die kantonalen Behörden, nicht aber die Stimmberechtigten. Die Heimplanung ist denn auch in erster Linie die bedarfsorientierte Grundlage für den Bau und den Betrieb von Alters- und Pflegeheimen. Die daraus resultierenden Investitionskosten werden im Finanzplan aufgenommen und schliesslich über den Voranschlag auf die noch notwendigen Projekte «hinuntergebrochen». Die vom Kantonsrat genehmigte Heimplanung legt aber auch die Gemeinden des Einzugsgebietes fest. Einzugsgebiet (Heimkreis) ist die Amtei. Mit der fehlenden Veröffentlichung hat sich die Heimplanung daher nicht «in Luft aufgelöst». Sie steht als Planungsentscheid des Kantonsrates nach wie vor fest und bindet ihn und die kantonalen Behörden.

Nach § 13 APHG kann der Kanton die Gemeinden des Einzugsgebietes zur Mitfinanzierung eines Bauvorhabens (Neubauten) verpflichten, wenn keine Trägerschaft zustandekommt. Wenn bei bestehenden Heimen die Gemeinden des Einzugsgebietes nicht angemessen an der Trägerschaft beteiligt sind, kann sie der Kanton zu Leistungen für Amortisationen oder für bauliche Rückstellungen verpflichten. Nach § 19 Abs. 4 APHG beschliesst dabei der Regierungsrat die Mitfinanzierung nach § 13 APHG. Der Anteil der Mitfinanzierung richtet sich nach dem in der Heimplanung festgestellten Bettenbedarf für die betreffende Gemeinde. Der in der Heimplanung vorgesehene Investitions- und Restbaukostenausgleich sollte dabei in einem Schritt die heutigen Ungleichheiten unter den Einwohnergemeinden beseitigen und den Regierungsrat davon entlasten, in jedem Einzelfall die Gemeinden mit ungenügenden Leistungen zu Amortisationsbeiträgen oder Rückstellungen zu verpflichten. Die kantonsrätliche Sozial- und Gesundheitskommission (SOGEKO) verlangte dabei die im ursprünglichen regierungsrätlichen Entwurf nicht vorgesehene Ergänzung, dass der geplante Investitions- und Restbaukostenausgleich dem Kantonsrat «zur Kenntnis» zu unterbreiten sei. Diese Bestimmung unterliegt ohnehin nicht dem fakultativen Referendum.

1. Grundsätzlich sind das Ratssekretariat und damit die Staatskanzlei dafür verantwortlich, dass Beschlüsse des Kantonsrates publiziert werden. Im Amtsblatt Nr. 27 vom 8. Juli 1994 wurde denn auch publiziert, dass der Kantonsrat die Heimplanung genehmigt habe. Gerade weil Planungsbeschlüsse in der Regel nicht dem fakultativen Referendum unterliegen, wurde dabei Ziffer 2.9. des Beschlusses übersehen, wonach der Beschluss dem fakultativen Referendum unterliege.

Aber auch dem antragstellenden Departement kommt die Aufgabe zu, im Verteiler der Vorlage jeweils das Amtsblatt zu erwähnen und nachzuprüfen, ob die Vorlage im Amtsblatt auch wirklich publiziert wurde. Obwohl der Verteilerhinweis wie die Nachprüfung ist unterblieben.

2. Schaden ist dem Kanton keiner entstanden. Vielmehr konnten aufgrund der Heimplanung bereits mehrere Millionen von Franken gespart werden. An diesem Erfolg partizipieren zu einem grossen Teil die Gemeinden, auch die Einwohnergemeinden im unteren Kantonsteil. Die Investitionskosten (Kanton und Gemeinden zusammen) konnten aufgrund der in der Heimplanung festgelegten Bedarfsanalyse von ehemals jährlich 12 Millionen, dann 7 Millionen auf heute 3,5 Millionen Franken gesenkt werden. Der Regierungsrat legte in einem Grundsatzbeschluss Nr. 3396 vom 28. November 1994, bestätigt mit RRB Nr. 3256 vom 19. Dezember 1995 denn auch die Baukostenbeiträge im Rahmen des Finanzplanes 1995-98 fest. An dieser Stelle ist auch festzuhalten, dass der angestrebte Investitions- und Restbaukostenausgleich unter den Gemeinden den Kanton kaum berührt. Vielmehr sollen die Einwohnergemeinden nachträglich untereinander die entstandenen Investitionskosten solidarisch aufteilen. Der Kanton bot dabei seine guten Dienste an. Das angestrebte Modell soll unter den Gemeinden ein Nullsummenspiel ergeben. All diejenigen Einwohnergemeinden, welche bis heute als Vorleistung zuviel an die Investitionen «ihrer» Alters- und Pflegeheime gezahlt haben, sollen von denjenigen Einwohnergemeinden, welche sich bis heute nicht angemessen beteiligt haben, eine Rückerstattung erhalten.

Die Betriebskosten (Kanton und Gemeinden zusammen) konnten aufgrund der Planung und des damals angekündigten BAK-Systems (Unterscheidung von Pensionsbetten und Pflegebetten mit drei unterschiedlichen Pflegestufen) von jährlich 12.8 Mio Franken über 9 Millionen auf heute 3.8 Millionen Franken gesenkt werden. An diesen 9 Millionen echten Einsparungen partizipieren die Gemeinden mit 6 Mio Franken.

3. Die beteiligten Stellen wollen die Wiederholung dieses bis anhin einmaligen Versehens mit verstärkter Aufmerksamkeit verhindern. Informatiktechnische Massnahmen sind in der Staatskanzlei ergriffen worden; mehr drängt sich zur Zeit nicht auf. Aus Fehlern soll gelernt werden und es ist daraus gelernt worden.

4. Der Regierungsrat wird sein Handeln nach wie vor auf die vom Kantonsrat genehmigte Heimplanung abstellen. Sobald die Modellrechnungen zum Investitions- und Restbaukostenausgleich abgeschlossen sind, wird der Regierungsrat das Ergebnis – wie in der vom Kantonsrat genehmigten Heimplanung vorgesehen – dem Kantonsrat im Herbst 1996 zur Kenntnis bringen. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat im Sommer 1997 im Sinne einer rollenden Planung eine modifizierte Heimplanung unterbreiten, welche den bisherigen Erkenntnissen und den Vorgaben des neuen Krankenversicherungsgesetzes Rechnung trägt. Dannzumal wird erneut zu entscheiden sein, ob die Heimplanung wirklich dem fakultativen Referendum unterstellt werden soll.

Peter Bossart. Ich gebe eine persönliche Erklärung ab. Die Antwort des Regierungsrates kann mich nicht überzeugen. Der Beschlussesentwurf, dem der Kantonsrat am 29. Juni 1994 zugestimmt hat, wurde in Punkt 2.9 dem fakultativen Referendum unterstellt. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, Planungsbeschlüsse würden in der Regel nicht dem fakultativen Referendum unterliegen. Es befremdet mich, wenn dieses Argument halbwegs als Entschuldigung angeführt wird. In Punkt 3.2.4 seiner Antwort setzt sich der Regierungsrat denn auch schlicht über die Tatsache hinweg, dass der Heimplanungsbeschluss des Kantonsrates keine Rechtskraft hat, da die obligatorische Publikation im kantonalen Amtsblatt nie erfolgt ist. Inakzeptabel ist auch, dass der Regierungsrat in Frage stellt, ob eine modifizierte Heimplanung dem fakultativen Referendum zu unterstellen sei. Nachdem die Niederämter Gemeinden in der Presse und an den Gemeindeversammlungen verlauten liessen, sie seien allenfalls bereit, das Referendum zu ergreifen, ist das auch staatspolitisch ungeschickt. Der Regierungsrat setzt sich dadurch über die Sorge der betroffenen Gemeinden, aber auch über die demokratischen Rechte hinweg.

Markus Weibel, Interpellant. Weil der Heimplanungsbeschluss nie im kantonalen Amtsblatt publiziert wurde, sind viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stark verunsichert. Auch die Medienvertreter sind offensichtlich der Meinung, durch das Unterlassen der Publikation habe dieser Beschluss nie Rechtskraft erlangt. Ein Zitat aus der Regionalpresse vom 13. April zeigt das. Aus Zeitgründen verzichte ich darauf, das Zitat vorzulesen. Weil diese Mitteilung in der Tagespresse nie dementiert wurde, musste der Leser davon ausgehen, dass dem wirklich so sei. Interessanterweise brauchten in der Antwort auf diese Interpellation die Vorbemerkungen fast soviel Platz wie die Stellungnahme zu den vier konkreten Fragen. Dieser juristische Vorspann ist der Versuch einer Rechtfertigung, warum eine Publikation gar nicht so wichtig sei. Wenn immer wieder von offener Informationspolitik und Transparenz die Rede ist, ist die Geschichte rund um die Heimplanung sicher ein ideales Gegenbeispiel. Es geht uns nicht darum, die Verantwortlichen für den gemachten Fehler zu verurteilen. Wir hätten aber eine klare Stellungnahme ohne Wenn und Aber erwartet. Eine klare Haltung bringt wieder Ruhe in die Bevölkerung und schafft Ängste und Verunsicherungen aus dem Weg. In der Antwort auf Frage 3 – was man zu machen gedenke, damit solche Fehler nicht mehr passieren –, schreibt der Regierungsrat, in der Staatskanzlei seien informatiktechnische Massnahmen ergriffen worden. Was heisst das konkret? Muss mit zusätzlichen Kosten gerechnet werden? Weil die Rechtslage nach wie vor unklar ist, ist die CVP-Fraktion als Interpellantin von der Beantwortung dieser Fragen nicht befriedigt.

I 49/96

Interpellation Patrick Eruimy: Eigenes Zusatzversicherungsangebot des Bürgerspitals

(Wortlaut der am 2. April 1996 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1996, S. 190)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 23. April 1996 lautet:

Beurteilung des neuen Systems. Mit dem «Spital-Club Solothurn» (SCS) verschafft sich das Bürgerspital die Möglichkeit, den Anteil an Privat- und Halbprivatversicherten auch inskünftig halten zu können. Ab 1997 werden auch die Prämien für Zusatzversicherungen nicht mehr nach Eintrittsalter, sondern risikogerecht festgelegt und damit erneut steigen. Weil die solothurnischen Spitäler gesamtschweizerisch kostengünstig arbeiten und sich der SCS auf das Bürgerspital Solothurn beschränkt, kann er seinen Mitgliedern verschiedene attraktive Möglichkeiten von «Zusatzversicherungen» anbieten. Diese Möglichkeiten sind vor allem deshalb interessant, weil mit dem zu zahlenden «Clubbeitrag» keine teuren ausserkantonalen Luxus-Privatkliniken mitfinanziert werden müssen. Der SCS richtet sich grundsätzlich nicht an Privat- und Halbprivatversicherte. Diese Personen sollen soweit es ihre finanziellen Möglichkeiten zulassen, weiterhin Zusatzversichert bleiben. Der SCS richtet sich an allgemeinversicherte Personen, die aus finanziellen Überlegungen ihre Zusatzversicherung kündigen mussten.

Einhaltung der geltenden Bestimmungen. Mit Schreiben vom 9. Februar und vom 1. April 1996 bestätigte das Bundesamt für Privatversicherungswesen aufgrund der unterbreiteten (Vereins-) Statuten, dass der SCS nicht dem Privatversicherungsrecht untersteht. Aus diesem Grunde entfällt beim SCS-Modell auch die Hinterlegung der Defizitgarantie von ca. 8 Mio. Franken.

Vorgehen für den Fall, dass der SCS ins Defizit gerät. Aufgrund der vorgenommenen risikogerechten Beitragsberechnungen sollte der SCS kaum ins Defizit geraten. Selbstverständlich kommen die Bestimmungen des Vereinsrechtes zur Anwendung, und in erfolgreichen Geschäftsjahren wird der Risikofonds geöffnet.

Falls wider Erwarten in einem bestimmten Jahr die Einnahmen des SCS (Mitgliederbeiträge) nicht ausreichen, um die Rechnungen des Bürgerspitals für die Zusatzversicherten Spital-Clubmitglieder abzudecken, trägt das Bürgerspital seine ungedeckten Kosten wie für Allgemeinversicherte. Es gilt also das Vereinsrecht,

d.h. ein Rückgriff auf die Mitglieder ist ausgeschlossen. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit des SCS gehen also die «Ansprüche» der Club-Mitglieder nicht verloren.

Der SCS muss hingegen für das Folgejahr eine risikogerechte Erhöhung der Clubbeiträge vornehmen. Die Clubbeiträge haben die Rechnungen des Bürgerspitals in der Regel jährlich abzudecken.

Haftung der öffentlichen Hand. Durch seine Beiträge an den SCS erhält das Clubmitglied die Möglichkeit, im Falle eines Spitaleintritts die gewünschte Zusatzleistung in Anspruch zu nehmen. Ohne das SCS-Modell würden die meisten Club-Mitglieder als Allgemeinversicherte ins Spital eintreten, und das Bürgerspital müsste die geforderten medizinischen und pflegerischen Leistungen mit ebenbürtiger Qualität und entsprechenden Kosten erbringen. Die Höhe der Mitgliederbeiträge ist risikogerecht und wird der Kostenentwicklung angepasst. Deshalb kann der SCS nicht illiquide werden und somit entfällt eine Haftung im «Schadenfall» durch die öffentliche Hand oder durch das Bürgerspital selber. Dasselbe gilt auch bezüglich Investitionen und Spitalsteuer. Mit oder ohne SCS müsste das Bürgerspital die Patientinnen und Patienten aus seinem Einzugsgebiet versorgen. Mit dem SCS soll die für das Einzugsgebiet benötigte bzw. vorhandene Infrastruktur durch einen grösseren Anteil an Zusatzversicherten benutzt werden.

Das SCS-Modell soll dazu beitragen, dass das Bürgerspital seinen Deckungsgrad halten kann. Jeder Spitalclub-Patient und jede Spitalclub-Patientin sichert dem Spital im Vergleich zu den Allgemeinversicherten zusätzliche Einnahmen durch seine Clubbeiträge.

Vorinvestition des Bürgerspitals Solothurn. Das Bürgerspital hat im Rahmen der Möglichkeiten seines Globalbudgets rund 30'000 Franken in das SCS-Modell investiert. Es handelt sich dabei im wesentlichen um das Gehalt einer befristet eingestellten Projektleiterin. Damit liegen die Ausgaben für dieses Projekt im Rahmen anderer Projekte oder Massnahmen. Sie sind insbesondere gemessen an der dereinst möglichen und nachhaltigen Entlastung des Steuerzahlers gerechtfertigt.

Ausdehnung des SCS-Modells auf andere solothurnische Spitäler. Falls die Einführung des SCS-Modells im Bürgerspital Solothurn erfolgreich verläuft, werden wir die Einführung analoger Modelle an anderen solothurnischen Spitätern prüfen. Allerdings fehlen in Olten vor der Realisierung des Umbaus des Kantonsspitals die dazu notwendigen Ein- und Zweibettzimmer.

Vreni Flückiger. Innovatives Denken und unternehmerisches Handeln sind für die einen leere Schlagworte, für andere aber Mittel und Wege zur Verbesserung, im vorliegenden Fall sogar zur Sicherung eines Teils der Einnahmen des Bürgerspitals. Nach der Ernüchterung durch das neue KVG sind neue Impulse und neue Ideen wohltuend. Das Angebot des Bürgerspitals ist interessant und durchdacht. Die nötigen Abklärungen wurden gemacht. Nach den Aussagen von Herr Dr. Widmer, Verwaltungsdirektor und Initiant des Spital-Clubs, ist die Nachfrage vorhanden und das Interesse gross. Dass ein neues Versicherungsmodell mit günstigen Bedingungen bei der Bevölkerung Beachtung findet, ist selbstverständlich. Niemand ist bereit, jedes Jahr höhere Prämien zu zahlen. Wir finden diese Idee gut. Dass schon Spitäler in andern Kantonen ihr Interesse bekundet haben und unsere Regierung die Einführung eines solchen Modells an andern solothurnischen Spitätern prüfen will, erstaunt nicht.

Erstaunlich ist eher die vorliegende Frage, die von einer Seite kommt, die sonst unternehmerisches Denken gross schreibt. Wir sind erstaunt, dass sich ausgerechnet Kollege Eruimy in dieser Sache nach der Meinung der Regierung erkundigt. Deren Meinung ist doch sonst in dieser Ecke nicht so gefragt.

Vreni Staub. Die SP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden. Es ist eine Chance für Personen, die aus finanziellen Gründen ihre Zusatzversicherung künden müssen. Der Spital-Club Solothurn bietet eine echte und kreative Variante einer Zusatzversicherung zur Krankenkasse an, wobei auch die Haftungsfrage bestens gelöst ist. Dieses Modell ist nachahmungswürdig und sollte bei Erfolg auch in andern Solothurner Spitätern geprüft werden.

Otto Meier. Aus der Sicht der Versicherten wäre es nur zu begrüssen, wenn die Spitäler Möglichkeiten anbieten könnten, die zur Senkung der Krankenkassenprämien führen. Ob allerdings die mit dem Spital-Club aufgezeigte Möglichkeit in diese Richtung führt, ist mindestens für einen Teil der CVP-Fraktion sehr ungewiss. Wir möchten deshalb Regierungsrat Ritschard einige Fragen stellen.

Wird künftig jedes Spital autonom und ohne rechtliche Einschränkungen ein eigenes Versicherungssystem ausarbeiten und anbieten können? Wir sind weiter im Ungewissen, wer die allenfalls entstehenden Mehrkosten übernimmt, die durch die den allgemeinversicherten Spital-Club-Mitgliedern offenstehende freie Arztwahl auf der sehr kostspieligen Intensivstation verursacht werden könnten. Mit diesem System wird das heute mindestens zum Teil noch funktionierende Solidaritätsprinzip der Krankenversicherung weiter durchlöchert. Bedenken müssen auch betreffend finanzielles Restrisiko angemeldet werden. Studien haben errechnet, Krankenversicherungsinstitute mit weniger als 50'000 Mitgliedern wären bei Extremfällen kaum in der Lage, mögliche Restrisiken selbst abzudecken. Kleineren Versicherungen wurde sogar die Auflage der Rückversicherung gemacht. Deshalb scheint uns der Verzicht auf die Hinterlegung einer Defizitgarantie für den Spital-Club höchst eigenartig. In den Bestimmungen des Spital-Clubs steht, allfällige, wenn auch kaum zu erwartende Defizite sollen im Folgejahr durch eine risikogerechte Anpassung des Clubbeitrags ausgeglichen

werden. Wir vermissen hier eine Bestimmung über die Ausgleichsmöglichkeiten. Können sie bereits auf den Zeitpunkt der Beitragserhöhung oder erst nach dem Ablauf des Folgejahrs und somit des Ausgleichs des Vorjahresdefizits festgelegt werden? Weiter steht in der Broschüre des Spital-Clubs, die Clubbeiträge seien um einiges billiger als die Prämien für Halbprivat- und Privatversicherungen. Das wird unweigerlich dazu führen, dass sich Versicherte künftig vermehrt statt halbprivat oder privat nur noch allgemein versichern werden, sich dafür aber dem Spital-Club anschliessen. Das allerdings hätte Mehrleistungen der Staatskasse zur Folge, die heute 50 Prozent der Kosten der allgemeinversicherten Patienten zahlt. Wir bitten deshalb den Regierungsrat um eine verbindliche Zusicherung, dass unsere Staatskasse künftig – auch im Rahmen des Globalbudgets –, nicht für solche oder ähnliche Versicherungsmodelle belastet werden kann.

Iris Schelbert. Die Grüne Fraktion unterstützt die Idee, die hinter dem Spital-Club Solothurn steht. Noch in der vorletzten Session jammerten hier viele über das neue KVG. Heute diskutieren wir bereits über die Chancen, die im neuen KVG liegen. Mehr Markt, so heisst die Devise; für uns allerdings inklusive soziale Verantwortung. Nach dem Umbau in Olten sind die Spiesse gleich lang. Dann können wir auch in Olten einen Spital-Club einführen.

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Innern. Zuerst zur Frage über die Autonomie der Spitäler. Die CVP-Fraktion gehörte zu denjenigen, die sich vehement für den Fortbestand der Stiftungen im Kanton Solothurn eingesetzt hatten. Die Mehrheit des Kantonsrates war glücklicherweise für die Umwandlung der Stiftungen in unselbständige Anstalten. Jede Stiftung hat natürlich eine sehr grosse Autonomie. Die Organisation des Bürgerspitals ist nach wie vor eine Stiftung und konnte deshalb in diesem Bereich eigenständig handeln. Der Regierungsrat hat nur ein Genehmigungs- beziehungsweise Nichtgenehmigungsrecht. Er trägt aber die volle Verantwortung. Wir haben damit kantonalbankähnliche Zustände. Ich weiss, dass Sie nach wie vor an ihrem Modell festhalten. Ich mache Sie aber immer wieder darauf aufmerksam, dass Sie damit in diesem Bereich auch Mitverantwortung tragen. Die Autonomie wurde in diesem Fall genützt. Glücklicherweise, Herr Meier, wurde sie hier – übrigens auch in andern Fällen – nach der Beurteilung des Regierungsrates für etwas sehr Gutes genützt.

Das Kernproblem des Spital-Clubs ist nicht, dass dem Spital Mehrkosten entstehen. Die Kapazitäten – Zimmer, Ärzte, Infrastruktur – sind vorhanden. Dank dem Spital-Club entstehen nicht auf der Kostenseite mehr Ausgaben, sondern auf der Einnahmenseite mehr Einnahmen. Das entlastet die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Deshalb ist die Idee sehr gut. Wer ist das Zielpublikum des Spital-Clubs? Das Hauptzielpublikum sind diejenigen, die ab 1. Januar 1997 höhere Prämien für ihre Halbprivat- und Privatversicherung erhalten und mit Schrecken feststellen: Das kann ich mir nicht mehr leisten. Dann versichern sie sich allgemein. Damit haben wir aber keine Mehreinnahmen für das Spital. Das Bürgerspital Solothurn hat jetzt eine Alternative anzubieten, nämlich den Spital-Club. Diejenigen, die dem Club beitreten, zahlen den Vereinsbeitrag. Bei einem Spitaleintritt hat das Bürgerspital Mehreinnahmen, die uns bei einer blossen Allgemeinversicherung fehlen würden.

Mir ist ein Rätsel, welche Idee hinter der Frage steht, damit werde der Solidaritätsgedanke durchlöchert. Ich kann deshalb zu dieser Frage nicht Stellung nehmen. Sie müssen mir noch eine Zusatzklärung liefern.

Ob es einen Risikofonds braucht oder nicht, entscheidet nicht der Regierungsrat und auch nicht der Spital-Club, sondern das Bundesamt für Privatversicherungen. Diesem wurden im wesentlichen zwei Fragen gestellt: Ist der Spital-Club eine Privatversicherung? Untersteht er diesem Gesetz? Und wenn ja: Braucht er einen Fonds? In welcher Höhe müsste er sein? Das Bundesamt für Privatversicherungen beantwortete diese Fragen negativ. Der Spital-Club sei keine Privatversicherung und brauche deshalb auch keinen Fonds. Auch wir brauchen keinen, weil nicht höhere Kosten entstehen, sondern die Einnahmen grösser sind. Das Spital muss seine Leistungen den Vereinsmitgliedern nur insoweit zur Verfügung stellen, als die Infrastruktur verfügbar ist. Das Risiko besteht höchstens darin, dass die Infrastruktur einmal voll ausgelastet ist und das Spital die Leistung nicht erbringen kann. Nach dem Vertrag zwischen Verein und Spital muss dieses die Leistung aber nicht erbringen. Das andere Risiko, das man eingegangen ist, liegt darin, dass die Einnahmen des Vereins die entsprechenden Kosten des Spitals nicht decken können. Dieser Fall ist aber unwahrscheinlich. Weil die Infrastruktur so oder so zur Verfügung steht und keine dadurch keine Mehrausgaben entstehen, verzichtete man auf einen entsprechenden Risikofonds. Nach den Statuten muss der Club jedes Jahr seine Beiträge risikogerecht neu festlegen. So können die Einnahmen des Clubs die entsprechenden Kosten beim Spital decken.

Der Spital-Club ist nur dann attraktiv, wenn die risikogerechten Mitgliederbeiträge des Clubs unter den Prämien für die Halbprivat- oder Privatversicherungen liegen. Sonst hat niemand ein Interesse daran. Denn wer die Halbprivat- oder Privatversicherung nicht mehr bezahlen kann, könnte auch nicht gleich teure Clubmitgliederbeiträge bezahlen. Der voraussichtliche Rückgang von Halbprivat- und Privatversicherten wird die Einnahmen der solothurnischen Spitäler schmälern. Dem sehen wir mit Sorge entgegen. Wir sind deshalb sehr froh, dass dieses Potential erkannt wurde und der Einnahmenausfall voraussichtlich aufgefangen werden kann. Ich bin gespannt, wieviel Leute motiviert werden können, diesem Club beizutreten. Ich danke dem Bürgerspital und allen, die an diesem Projekt mitgearbeitet haben, ganz herzlich. Diese Idee ist sehr innovativ und kreativ. Sie versucht, der von uns befürchteten Entwicklung entgegenzuwirken.

Ich hoffe, damit alle Fragen ausser derjenigen zum Solidaritätsprinzip beantwortet zu haben. Ich weiss nicht, ob Sie mich prüfen wollten. Sonst hätten Sie diese Fragen im voraus eingeben können. Ich hätte dann meine Mitarbeiter zur Beantwortung beiziehen können. Eine vorbereitete Antwort wäre etwas seriöser gewesen als diese Antwort aus dem Stehgreif.

Patrick Eruimy, Interpellant. Wie ich bereits in der Einleitung der Interpellation geschrieben habe, begrüsse ich innovative Ideen wie diejenige des Spital-Clubs. Im Zug des New Public Management sind neue Ideen gefragt. Allerdings, Frau Ratskollegin Flückiger, dürfen neue Ideen nicht neue Probleme schaffen, sondern sie sollen dazu beitragen, bestehende abzutragen oder zu lösen. Die Stellungnahme der Regierung beantwortet einige Fragen, wirft aber bereits wieder neue auf. Leider bleibt mir keine Zeit, auf die neuen und offenen Fragen einzugehen. Das lässt natürlich ein gewisses ungutes Gefühl zurück. Stellvertretend für alle ungelösten Probleme möchte ich einige stichwortartig herausgreifen. Wenn zuwenig Privatbetten vorhanden sind, liegt die Möglichkeit nahe, dass Patienten, die Mitglied des Spital-Clubs sind, gegenüber andern, halbprivat- oder privatversicherten Patienten bevorzugt werden. Ein anderer Punkt: Die finanziellen Möglichkeiten eines solchen Spital-Clubs werden auch vom Regierungsrat massiv überschätzt. Angenommen es gäbe jetzt zwei Fälle von Patienten, die nach schweren Operationen für längere Zeit im Koma liegen. Wären solche Patienten im Spital-Club, würden dem Verein dadurch horrende Kosten entstehen. Die wenigen tausend Mitglieder des Spital-Clubs können die Kosten für eine private oder halbprivate Behandlung dieser Art kaum tragen. Ich befürchte, dass schliesslich der Steuerzahler das Defizit berappen muss. Die vom Privatversicherungsrecht geforderten 8 Mio. Franken Garantiesumme fehlen. Mit den 30'000 Franken Vorfinanzierung kommt man nirgendwo hin. Meine grössten Bedenken sind, dass der Steuerzahler für solche Experimente geradestehen muss. Ich hoffe, dass sich meine Befürchtungen nicht bewahrheiten werden. Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates nur teilweise befriedigt.

I 155/95

Interpellation Alfons von Arx: Mehrjahresprogramm zur amtlichen Vermessung RADAV

(Wortlaut der am 25. Oktober 1995 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1995, S. 634)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 12. Februar 1996 lautet:

Ausgangslage. Am 30. November 1994 genehmigte der Kantonsrat das Programm RADAV zur raschen Realisierung der amtlichen Vermessung innerhalb von 16 Jahren und bewilligte einen Verpflichtungskredit von 60 Mio Franken. In unserer Botschaft zu dieser Vorlage steht, dass die Realisierung im Rahmen eines langfristigen Vermessungsprogrammes vorgesehen ist, welches unter rechtzeitiger Anhörung der Gemeinden erarbeitet wird. In der Beilage war ein Grobprogramm abgedruckt, nach welchem entsprechend den Bedürfnissen im unteren Kantonsteil mit den Arbeiten begonnen werden soll. Nach § 250 EG ZGB sind die nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden Kosten der Vermessung je zur Hälfte durch den Kanton und die Gemeinden zu bezahlen. Die Kosten werden vom Kanton bevorschusst (§ 71 VAV SO, BGS 212.477.1).

Prioritäten RADAV Programm.

Umfang der finanziellen Mittel. Das Finanzierungsprogramm des Projektes RADAV haben wir in Beilage 1 der Botschaft aufgezeigt. Es sollen jährlich 4.5 Mio Franken, bzw. ab 1999 5 Mio Franken, investiert werden. Gemäss Beschluss werden die Jahrestanchen auf Grund der jeweiligen Programme anteilmässig in die Voranschläge der Investitionsrechnung aufgenommen.

Zweckbestimmung. Die Mittel werden für die Realisierung der amtlichen Vermessung gemäss den Bundesvorschriften (AV93) eingesetzt. Dieser Auftrag des Bundes bezieht sich in den Gebieten mit alter Katastervermessung auf die Ersterhebung der Daten der amtlichen Vermessung und in Gebieten mit anerkannten Grundbuchvermessungen auf die Erneuerung, d.h. Umarbeitung und Ergänzung der Daten.

Realisierungsprogramm. Das Programm zur Realisierung der amtlichen Vermessung wird vom Vermessungsamt nach folgenden Prioritäten aufgestellt:

- a. *Güterregulierungen und grosse Landumlegungen.* Nach Abschluss einer Landumlegung besteht ein vermessungsloser Zustand. Als Ergebnis der Umlegung resultieren Zirka-Flächen. Eine Neuvermessung ist notwendig und vorgeschrieben. Bei neuen Unternehmen werden in einem kombinierten Verfahren vorgängig Fixpunkte, Bodenbedeckung sowie bleibende Grenzen und Objekte definitiv als Bestandteil der amtlichen Vermessung erhoben und dem Regulierungsunternehmen als Grundlage zur Verfügung gestellt.
- b. *Bedarf der Gemeinden.* Wenn in einer Gemeinde ein Bedarf nach aktuellen Grundlagedaten der amtlichen Vermessung besteht und angemeldet wird, sind wir bestrebt, die Ersterhebung oder Erneuerung der Daten so rasch wie möglich in das mit dem Bund zu vereinbarende kurzfristige Programm aufzunehmen. Mit der Ausführung kann in der Regel im darauffolgenden Jahr begonnen werden.

c. *Flächendeckung.* Falls nach Befriedigung dieser Prioritäten in den Jahrestanchen des Programmes RADAV noch Freiraum besteht, versuchen wir, die amtliche Vermessung über grössere zusammenhängende Gebiete fertigzustellen. Dies einerseits um das Endziel einer flächendeckenden amtlichen Vermessung zu erreichen und andererseits um von günstigen Preisen – speziell auch bei der Luftbildvermessung – profitieren zu können. Übrigens werden Projekte, die sich über mehrere Gemeinden erstrecken, vom Bund als innovativ betrachtet, was die Zuteilung eines grösseren Kontingentes an Verpflichtungskrediten des Bundes zur Folge hat.

Das langfristige Realisierungsprogramm der amtlichen Vermessung genehmigten wir mit der RADAV-Botschaft. Die jeweiligen Jahresprogramme werden vom Vermessungsamt nach den obigen Prioritäten aufgestellt. Das Programm wird mit den betroffenen Gemeinden möglichst frühzeitig besprochen, um auch deren Wünsche und finanzielle Möglichkeiten zu berücksichtigen. Wegen der Vorbereitungsarbeiten nach dem RADAV-Beschluss konnte das Programm im Gäu und Niederamt erst im Herbst 1995 eröffnet werden. Die Besprechung mit den betroffenen Gemeinden findet im Winter 1995/1996 statt.

Nach bisheriger Praxis ordnen wir die Vermessungsarbeiten nur an, wenn das Einverständnis der Gemeinde vorliegt. Im Zuge der Aufgabenreform könnte der Kanton die Restkosten der amtlichen Vermessung vollständig übernehmen. Ein entsprechender Vorschlag ist in der Kommission in Diskussion, allerdings muss bei einer andern Aufgabe eine Kompensation gefunden werden.

Ein vollständig numerisches Vermessungswerk ist für Gemeinden und Kanton von grösster Bedeutung. Für die Gemeinden liefert es die Grundlagen für die Projektierung von Strassen und Werkleitungen, für die Realisierung der Ortsplanung, für die Erstellung des Leitungskatasters etc. Alle diese Aufgaben werden heute mittels CAD bearbeitet und sie sind auf die Grundlagedaten der amtlichen Vermessung angewiesen. In der kantonalen Verwaltung beschäftigen sich ca. 12 Ämter mit Projekten, welche über den ganzen Kanton raumbezogene Grundlagedaten benötigen, um darauf aufbauend in ihrem Fachbereich Daten zu erheben, zu verwalten und darzustellen. Nur mit Daten über den ganzen Kanton kann ein effektiver Nutzen erzielt werden. Etwa zwei Drittel der über 50 Projekte sind auf flächendeckende Grundlagedaten der Vermessung angewiesen. Zu nennen sind etwa der ganze Richtplaninhalt; die Bereiche Lärm, Luft und Boden; die ganze Problematik Oberflächengewässer, Grundwasser, Quellen; die Abbaugelände, Deponien und Verdachtsflächen; die Land- und Forstwirtschaft mit den Beitragsflächen sowie den Schutz- und Erholungsgebieten; das National- und Kantonsstrassennetz etc. Dazu kommen die Energieverteiler sowie die Betreiber der Telekommunikations- und Unterhaltungselektroniknetze, die für ihre Leitungsdokumentation auf die Grundlagen der Vermessung zwingend angewiesen sind.

Bei der Realisierung der amtlichen Vermessung wird angestrebt, immer die günstigste technische Lösung zu finden. Wie die Anforderungen werden auch die Verfahren den jeweiligen Bodenwerten angepasst. Durch öffentliche Submission der Vermessungsarbeiten funktioniert der Wettbewerb unter den Büros.

Kostenbeteiligung privater Benützer. Wie in der Botschaft zur Vorlage 'Realisierung der amtlichen Vermessung' dargelegt wurde, sollen die Benützer der Daten der amtlichen Vermessung zu Beiträgen an die Datenbeschaffung beigezogen werden. Der Entwurf für einen entsprechenden Gebührentarif liegt vor. Er soll anfangs Jahr in den Projektgremien behandelt werden, bevor wir ihn dem Kantonsrat zur Beschlussfassung unterbreiten. Die Gebühreneinnahmen sollen je zur Hälfte dem Kanton und den betreffenden Gemeinden zu gute kommen. In der seinerzeitigen Diskussion der Vorlage in der FIKO wurde verlangt, dass die Gemeinden für die Bezüge von Daten keine Gebühren entrichten müssen. Analog wird auch der Kanton für seine Bedürfnisse keine Gebühren bezahlen. Dadurch wird die gegenseitige Gebührenverrechnung und -rückvergütung wesentlich vereinfacht. Die freie Benützung gilt in beiden Fällen nur für eigene Zwecke, d.h. rechtlich selbständige Anstalten der beiden Gemeinwesen sollen nicht von den Gebühren befreit werden.

Andrea von Maltitz. Das RADAV-Programm ist eine effiziente Methode, Daten zu verwalten und à jour zu halten. Dank der EDV wird es jetzt möglich, alle Daten, die über ein Grundstück vorhanden sind, schichtweise übereinanderzulegen und miteinander zu kombinieren. Das Geld ist also sehr gut investiert. Eine Besichtigung im Amt für Informatik und Organisation hat gezeigt, dass manche Gemeinden noch weisse Flecken auf der Landkarte sind, andere Gemeinden aber bereits weit fortgeschritten sind. Das Amt für Informatik und Organisation bemüht sich jetzt richtigerweise, vor allem die weissen Flecken aufzufüllen. Wir haben allerdings grosse Mühe mit dem Vorschlag, dem Kanton alle Kosten für die RADAV aufzubürden. Die Gemeinden, die bereits aktiv geworden sind, wären damit bei der Aufgabenreform düpiert; selbst dann, wenn eine noch auszuhandelnde Kompensation beschlossen werden sollte. Für uns ist auch die in Punkt 3.4 der Antwort erwähnte Kostenbeteiligung wichtig, das heisst eine angemessene Weiterverrechnung der Kosten für die Datenerfassung; und zwar nicht nur seitens der rechtlich selbständigen Anstalten, sondern vor allem auch seitens der Ingenieurbüros und der Grundbesitzenden als Hauptnutznießer. Mit diesen zusätzlichen Bemerkungen können wir uns der Antwort des Regierungsrates anschliessen.

Alfons von Arx, Interpellant. Der Regierungsrat hat seine Meinung ausführlich geäußert. Ich danke ihm dafür. Er legt dar, in welcher zeitlichen Reihenfolge er die einzelnen Massnahmen realisieren will. Die Kern-

frage war allerdings, ob die Prioritäten des Regierungsrates dem Anspruch, Notwendiges vor Wünschbarem zu realisieren, gerecht werden. Zu dieser Frage lese ich zuwenig.

Es geht um ein Paket, das einigen Gemeinden im Zusammenhang mit dem RADAV-Programm unterbreitet wurde. Dieses Paket enthielt unter anderem die Digitalisierung der Pläne. Dieser Anteil macht viel Sinn, vor allem dort, wo die Landwirtschafts- und die Bauzone bereits neu vermessen wurden. Damit kann man Papier für Pläne sparen; Nachführungen werden einfacher. Dieses Paket enthielt aber auch die Vermessung des Waldes. Angesichts der knappen Finanzen ist dieses Projekt nicht als dringlich einzustufen. Bei der geringen Zahl von Waldgrundeigentümern sind kleine Ungenauigkeiten, wie sie die alte Vermessung aufweist, verkraftbar. Dieses Paket enthielt schliesslich noch die Erfassung der Bodenbedeckung in der Bauzone. Das gehört eindeutig in den Bereich des Wünschbaren oder sogar des Luxus. Es ist vordringlicher, in allen Gemeinden des ganzen Kantonsgebiets mindestens die Bau- und die Landwirtschaftszonen nach 120 Jahren neu zu vermessen. In der Antwort des Regierungsrates wird auf die Bedeutung dieser Neuvermessung hingewiesen. Der Kanton kann nichts erzwingen; das soll er auch nicht. Wenn er aber in Zeiten knapper Finanzen zur Subvention nichtdringlicher Projekte Hand bietet, muss man sich fragen, ob er keine dringlichen Projekte hat oder ob die finanzielle Ausstattung des RADAV-Programms zu grosszügig bemessen wurde. Die CVP-Fraktion machte bereits bei der Behandlung des RADAV-Geschäfts vor eineinhalb Jahren auf diese Frage aufmerksam. Wir legten dar, dass über die Ausstattung dieses Programms mit finanziellen Mitteln tatsächlich diskutiert werden könnte. Der Regierungsrat hat zuwenig zwischen Wünschbarem und Notwendigem differenziert. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

I 196/95

Interpellation Grüne Fraktion: Ost- und Mafiagelder in Olten

(Wortlaut der am 12. Dezember 1995 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1995, S. 735)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 12. März 1996 lautet:

Vorbemerkung. Die kantonale Wirtschaftsförderung hat zur Aufgabe, den Wirtschaftsstandort Solothurn zu «verkaufen». Ziel dabei ist, dass Investoren in unsere Region kommen die neue Arbeitsplätze schaffen – eine Aufgabe, welche auf Grund der rezessiven wirtschaftlichen Entwicklung und der Zunahme der Arbeitslosenquote während der letzten Jahre weiterhin von zentraler Bedeutung ist.

Frage 1: Ja.

Frage 2: Die veröffentlichten Berichte sind uns bekannt.

Frage 3: Die Möglichkeiten, im Präventivbereich, also vor Eröffnung eines Strafverfahrens, zu Erkenntnissen zu kommen, sind sehr begrenzt. Hingegen sollten die Strafverfolgungsbehörden (Untersuchungsrichteramt, Kantonspolizei) mit Mitteln ausgestattet werden, die eine effektivere Strafverfolgung ermöglichen.

Frage 4: Die kantonale Wirtschaftsförderung arbeitet nach bestem Wissen und Gewissen und ist in kein bekanntes dubioses Geschäft verwickelt. Allerdings muss festgehalten werden, dass niemand, unabhängig des Tätigkeitsbereiches, diese Frage abschliessend beantworten kann.

Frage 5: Die kantonale Wirtschaftsförderung erhält eine Vielzahl von Anfragen und Fördergesuchen zur Bearbeitung. Sowohl bei Ansiedlung- wie auch bei Fördergesuchen gilt die Maxime, dass die Qualität der Arbeit und nicht die Quantität im Mittelpunkt steht. Der Standort Solothurn lässt sich allerdings nicht einfach «verkaufen» wie ein Konsum- oder Investitionsgut. Es handelt sich vielmehr um ein ausserordentlich delikates Aushandlungsgeschäft unmittelbar am Puls der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderung. Dieses Geschäft ist mit Unsicherheiten verbunden, wie übrigens überall in der Wirtschaft. Es müssen unter Inkaufnahme von unvollständigen Informationen Entscheide von bedeutender Tragweite getroffen werden. Auf Grund dieses Sachverhaltes ist es selbstverständlich, dass sich in einem aktiven Bereich wie der Wirtschaftsförderung Unzulänglichkeiten ergeben können. Mit einem Restrisiko muss gearbeitet werden. Fazit: Ein Ehrenkodex besteht.

Frage 6: Wie gesagt, handelt es sich bei den Geschäften der Wirtschaftsförderung um Beziehungsgeschäfte. Die Wirtschaftsförderung hat trotz der grossen Wichtigkeit nur 2,5 Stellen; hinzu kommen die regionalen Wirtschaftsförderer, mit denen eng zusammengearbeitet und ein enges Beziehungsnetz gepflegt wird. Um an eine Vielzahl von interessanten Kontakten zu kommen, arbeitet die Wirtschaftsförderung mit einem breitgefächerten Beziehungsnetz, so etwa: mit weltweit tätigen Treuhandgesellschaften, Botschaften, Konsulaten, internationalen Handelskammern, Bundesämtern, privaten Klein- und Mittelbetrieben, anderen Verwaltungsstellen des Kantons. Dass auch der Finanzdirektor in diesem Umfeld einen Kontakt vermittelt, ist aus der Sicht der Wirtschaftsförderung keine atypische Situation.

Frage 7: Das Untersuchungsrichteramt und die Kantonspolizei sind nur mit der aufwendigen Bildung von ausserordentlichen Strukturen (z.B. «Bankenbüro»; vgl. Kantonsratsbeschluss vom 12. Dezember 1995)

knapp in der Lage, auf spezielle Ereignisse zu reagieren. Ohne zusätzliche ordentliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter wird in Zukunft nicht mehr auszukommen sein. Anträge werden im laufenden Jahr gestellt werden.

Frage 8: Ja.

Frage 9: Im Zusammenhang mit der Ansiedlung der SEGA in Olten und der Sitzverschiebung dieses Unternehmens in den Kanton Solothurn mit all seinen positiven Auswirkungen (120 Arbeitsplätze und ein beträchtliches Steueraufkommen) gab es einen Kontakt zwischen den Herren Hauswirth, Regierungsrat Hänggi und Cranendonk. Regierungsrat Peter Hänggi nahm die Absicht und die offenen Fragen von Herrn Cranendonk entgegen und leitete diese an die kantonale Wirtschaftsförderung weiter. In der Folge hat die Wirtschaftsförderung ein Schreiben verfasst, welches die möglichen Leistungen beinhaltete. Dies geschah im September 1994. Nachher fand kein Kontakt zwischen Regierungsrat Hänggi und Herrn Cranendonk mehr statt.

Frage 10: Das Logistik Zentrum ist ein privates Projekt, das versucht, Unternehmen nach Olten zu bringen. Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich alle Bemühungen für seriöse Projekte, mit denen neue Arbeitsplätze im Kanton geschaffen werden.

Jörg Kiefer. Der Regierungsrat erteilte nach Auffassung der freisinnigen Fraktion eine ehrliche Antwort. Ehrlich in dem Sinn, als es äusserst schwierig ist, bei jedem Kontakt der Wirtschaftsförderung zu erkennen, ob der Partner eine weisse Weste hat oder nicht. Es kann deshalb kaum ernsthaft verlangt werden, vor jedem Beziehungsgeschäft, wie es in der Antwort heisst, sei ein polizeilicher Leumundsbericht über den Gesprächspartner einzuholen. Trotzdem wird man künftig nicht darum herumkommen, etwas mehr Vorsicht walten zu lassen. Es geht uns dabei weniger um den Platz Olten, auch dann nicht, wenn nur ein Teil dessen stimmt, was die «Brennessel» vom März über die angeblichen, aber doch erstaunlichen Filzbeziehungen schreibt. Die Sache an sich – die Ost- und Mafiagelder und die damit verbundenen kriminellen Machenschaften – verdient tatsächlich Aufmerksamkeit. Darüber gibt es, wie man auch in der Antwort lesen kann, eidgenössische Berichte.

Urs Umbricht. Diese Interpellation greift ein politisch und gesellschaftlich äusserst heikles und delikates Thema auf. Die im Interpellationstext erwähnten Auszüge aus dem Bericht der Arbeitsgruppe «Lagebild Ostgelder» sind ernst zu nehmen. Insbesondere die Investitionen der organisierten Kriminalität in die legale Wirtschaft sind äusserst gefährlich, und zwar für die Wirtschaft, die Gesellschaft, aber auch für die Politik. Ich möchte nicht auf den in der Interpellation erwähnten konkreten Einzelfall eingehen, sondern auf die Antwort auf Frage 7. Dort wird gefragt, ob die Kantonspolizei den Anforderungen gewachsen sei. In der Antwort steht, den Anforderungen könne infolge Personalmangels nur knapp entsprochen werden. Ich habe den Eindruck, dieses Problem werde zuwenig ernst genommen oder sogar falsch eingeschätzt. Ich fordere die Regierung auf, eine gründliche Analyse der Situation vorzunehmen und die entsprechenden Massnahmen unverzüglich einzuleiten. Auch der Kanton Solothurn wird vermutlich nicht darum herumkommen – das ist in andern Kantonen längst der Fall –, einen effektiven und effizienten Wirtschaftsdeliktdienst einzusetzen und mit fachlich kompetentem Personal zu besetzen. Ich erwarte, dass Frage 7 mit einem klaren Ja beantwortet werden kann.

Hubert Jenny. Auch für die SP-Fraktion ist die Antwort auf Frage 7 der wichtigste Teil der Antwort, insbesondere der letzte und zweitletzte Satz. Untersuchungsbehörden und Gerichte wären eigentlich die richtigen Stellen, um dieses Problem aufzugreifen, weniger der Kantonsrat. Die Stellen, die sich mit diesen Problemen, die immer stärker und aktueller werden, beschäftigen, sind gesamtschweizerisch personell unterdotiert. Wahrscheinlich freuen sich einige Leute sehr über diesen Zustand. Wir sollten uns nicht darüber freuen. An der Fragestellung der Interpellation stören mich die unterschweligen Verdächtigungen gegenüber dem Departement und gegenüber der Wirtschaftsförderung. Es ist Mode, nicht mehr von Bürgerinnen und Bürgern zu sprechen und auch nicht von Bewohnerinnen und Bewohnern. Man spricht jetzt von Kunden. Die Wirtschaftsförderung sollte ein offener Laden sein, offen für Kontakte. Wenn man Kunden will, hat man buchstäblich allerhand Kunden.

Rolf Grütter. Meine Vorredner haben zur Sachlage und zur Gefährdung der Gelder, die tatsächlich im Raum steht, ausführlich Stellung genommen. Ich möchte einen von Hubert Jenny erwähnten Punkt aufgreifen, und zwar die Kundenorientierung bei der Wirtschaftsförderung. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Ein Kanton wie der Kanton Solothurn hat unbedingt einen Zuwachs von Stellen nötig. In dieser Interpellation wird unserer nicht allzu stark dotierten Stelle für Wirtschaftsförderung unterstellt – wie Hubert Jenny nahm auch ich den unterschweligen Vorwurf wahr –, sie stelle um jeden Preis und ohne vorherige Abklärungen mit allen Kontakt her. Bei Kontakten tragen wir Menschen normalerweise nicht ein Schild auf der Brust, auf dem ersichtlich ist, wem man begegnet. Wenn sich im nachhinein herausstellt, dass man an einen komischen Vogel geraten ist, muss und wird sich der Kanton nach der Prüfung der Unterlagen und Eingaben für Förderungs-massnahmen zurückziehen, sofern er das überhaupt erkennen kann. Ich möchte hier den Bogen zu einem

andern Kanton schlagen. Vielleicht haben Sie verfolgt, wie oft der Kanton Neuenburg in den letzten Wochen und Monaten als positives Beispiel für Wirtschaftsförderung in den Schlagzeilen war. Man könnte sich eine Liste geben lassen, auf der alle Kontakte aufgeführt sind, die dieser Kanton in Europa und der ganzen Welt hatte. Müsste man überprüfen, ob es sittlich und statthaft war, dass ein Vertreter des Kantons mit all diesen Menschen in Kontakt getreten war, würde man die Sache aus einer andern Sicht sehen. Im Kanton Neuenburg sagt man sich: Für jeden für die Wirtschaftsförderung ausgegeben Franken kommen 17 bis 23 Franken zurück. Das sind die Erfolgszahlen dieser Wirtschaftsförderung. Wenn man solche Erfolge nicht verhindern will, darf man den Leuten, die solche Kontakte herstellen und vermitteln, nicht schlechte Absichten unterstellen.

Cornelia Füeg, Vorsteherin Bau-Departement. Die Antwort auf diese Interpellation ist ein halbes Jahr alt. In der Zwischenzeit waren wir nicht untätig. Mit Aushilfskrediten – die Personalkredite sind gesperrt, wie Sie wissen – haben wir die Anstellung von Herrn Orfei als ausserordentlicher Untersuchungsrichter verlängert, damit er im Bereich der Wirtschaftskriminalität ermitteln kann. Das betrifft im Moment vor allem die Untersuchung im Fall BiK. Dazu gehört selbstverständlich auch ein Mitarbeiterstab. Es geht nicht nur um die Stelle des ausserordentlichen Untersuchungsrichters. Wir sind daran, die Aufgaben der Wirtschaftskriminalität mit ordentlichen Stellen zu besetzen. Im Moment geht das aber über Aushilfskredite.

Iris Schelbert, Interpellantin. Mit einigen regierungsrätlichen Antworten auf unsere Fragen sind wir zufrieden. Es wird darauf hingewiesen, der Regierungsrat sei sich der Problematik bewusst. Er ist zumindest daran, sich der Problematik bewusst zu werden. Einige Antworten genügen uns aber nicht. Wir müssen alle lernen, diesen Goldesel etwas genauer unter das Fell zu schauen. Wenn also die Wirtschaftsförderung, der Regierungsrat und wir alle vorsichtiger und vernünftiger wurden, ist ein erster Schritt gemacht. Das genügt aber bei weitem noch nicht. Die Begründung unserer Interpellation stammt vollumfänglich aus dem Arbeitspapier des EJPD. Gerade zu dieser Begründung sagt aber der Regierungsrat gar nichts. Er deklariert sich damit selbst als Lehrling in Sachen Umgang mit Ost- und Mafiageldern. Allerdings – das muss auch gesagt werden – ist diese Lehre sehr anspruchsvoll. Ein offensichtlich bedrohter Kanton – wir verweisen wieder auf das Arbeitspapier des EJPD – muss sich viel mehr Gedanken dazu machen. Deshalb sind wir von der Antwort des Regierungsrates fast, aber nicht ganz befriedigt.

I 197/95

Interpellation Josef Goetschi: Zukunft der Solothurn–Münster–Bahn

(Wortlaut der am 12. Dezember 1995 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1995, S. 736)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 19. März 1996 lautet:

Allgemeines. Mit dem revidierten Eisenbahngesetz (EBG) vom 1. Januar 1996 wird eine Gleichbehandlung der konzessionierten Transportunternehmungen (KTU), der SBB und des Postautodienstes (PAD) bei der Abgeltung der ungedeckten Betriebskosten im Regionalverkehr sichergestellt. Das Angebot und die finanzielle Leistung werden von Bund und Kanton im voraus im Sinne einer Bestellung festgelegt. Um diese Bestellung nachfragebezogen vornehmen zu können, muss das bestehende Angebot im Kanton überprüft und nach qualitativen und quantitativen Grundsätzen neu festgelegt werden. Diese Überprüfung wird zur Zeit u.a. auch bei der SMB vorgenommen. Mit dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr des Kantons Solothurn sind die Voraussetzungen geschaffen, um das Grundangebot im öffentlichen Verkehr neu festzulegen (ÖV-Gesetz, Art. 5).

Seit der Schliessung des französischen Grenzüberganges in Delle (Wegfall Güterverkehr) und dem Ausfall der Stein- und Heizöltransporte ab Gänsbrunnen hat sich der Kostendeckungsgrad der SMB massiv verschlechtert. Die Transportmenge sank in den ersten zehn Monaten 1995 um rund 33 % gegenüber dem Vorjahr. Im Personenverkehr, mit einem vergleichsweise kleinen Ziel-/Quellverkehr, weist nur der Abschnitt Gänsbrunnen-Solothurn einigermaßen befriedigende Pendlerzahlen auf. Die Bahnstationen zwischen Solothurn und Moutier liegen mehrheitlich peripher zu den Siedlungen und führen somit für die verhältnismässig kurze Fahrzeit (Solothurn-Moutier 29 Minuten) zu langen Anmarschwegen. Die Bahn weist auch ein ungünstiges Betriebskonzept aus, welches Stillstandzeiten an den Endpunkten Solothurn und Moutier zur Folge hat. Von zentraler Bedeutung ist der Weissensteintunnel, der sich in einem guten Zustand befindet und unabhängig von der zukünftigen Betriebsform als Direktverbindung erhalten bleiben muss.

Frage 1. Wir sind uns der Bedeutung dieser direkten Verbindung ins Thal bewusst. Mit Beschluss vom 23. Januar 1996 haben wir eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche das Angebot der SMB nach den Grundsätzen der Grundangebotsverordnung überprüft.

Wie weit das heutige Angebot auf der Strecke Gänsbrunnen-Solothurn aufrechterhalten werden kann, wird sich nach Abschluss der Planungsarbeiten im September 1996 zeigen.

Frage 2. Nach Abschluss der Planungsarbeiten – der Fächer der zu untersuchenden Varianten reicht von reinen Bahnvarianten bis zu einer Umstellung auf Busbetrieb – wird der Projektausschuss eine Bestvariante vorschlagen.

Frage 3. Das Kursangebot (Grundangebot) richtet sich gemäss Entwurf zur Grundangebotsverordnung (Art. 2, Genereller Leistungsauftrag) nach den finanziellen Mitteln, welche vom Kantonsrat in der Regel alle 4 Jahre mit einem Verpflichtungskredit bewilligt werden sollen. Diese Bestimmung bringt zum Ausdruck, dass einerseits das Grundangebot sich nach den finanziellen Rahmenbedingungen zu orientieren hat und andererseits auf die Vorgaben des generellen Leistungsauftrages abgestimmt sein muss. Damit kann der Kantonsrat die grundsätzliche Politik im öffentlichen Verkehr bestimmen.

Frage 4. Gemäss Verordnung zur Festsetzung der Leistungen der Einwohnergemeinden an den öffentlichen Verkehr (Kostenverteil-Verordnung) vom 2. Mai 1994 haben die Gemeinden 35% an die finanziellen Leistungen des Kantons beizutragen (Art. 3, *Leistungen Gemeinde*). Die Leistungen der einzelnen Gemeinden richten sich zu 2/7 nach der Einwohnerzahl und zu 5/7 nach dem vorhandenen Angebot. Weitergehende Wünsche der Gemeinden müssen von diesen zusätzlich bezahlt werden.

Frage 5. Der Projektausschuss, in dem auch die betroffenen Gemeinden vertreten sind, wird den Schlussbericht mit Empfehlung für eine Bestvariante voraussichtlich Ende September 1996 vorlegen. Der Projektausschuss wird die Gemeinden über den Stand der Planungsarbeiten informieren.

Stephan Jeker. Bei dieser Interpellation geht es um die akute Existenz der Solothurn–Münster–Bahn. Wir wissen aus der Antwort der Regierung, dass zurzeit eine Überprüfung vorgenommen wird, um das Grundangebot im öffentlichen Verkehr des Kantons Solothurn neu festzulegen. Die CVP-Fraktion erwartet, dass die hinteren Thaler Gemeinden, wenn sie schon im kantonalen Richtplan dem Wirtschaftsraum Solothurn zugeordnet sind, nicht vom öffentlichen Verkehr abgeschnitten werden. Der Personenverkehr bei der SMB weist einigermaßen befriedigende Pendlerzahlen auf. Die direkte Verbindung Solothurn–Gänsbrunnen ist von grosser Bedeutung. Die Thaler Gemeinden erwarten, dass diese Verbindung erhalten bleibt. Die Grundversorgung durch Bahn und Bus soll weiterhin gewährleistet sein, wie wir es im kantonalen Richtplan zur Kenntnis genommen haben.

Vreni Staub. Eine Stilllegung der Solothurn–Münster–Bahn würde nicht nur die Thaler Gemeinden treffen. Auch das Schwarzbubenland hätte eine gute Verbindung zur Hauptstadt weniger. Die Anschlüsse über Moutier sind meistens besser als über Olten und Basel. In Basel können Wartezeiten bis zu einer Stunde entstehen, bevor man auf den Regionalzug ins Dorneck umsteigen kann. Ich halte die Schliessung einer Verbindung zur Strecke Basel–Delémont–Biel für problematisch, weil auch bei dieser wichtigen Strecke Abstriche vorgesehen sind. So will man auf den Ausbau auf Doppelspur verzichten und Bahnhöfe schliessen – Grellingen und Aesch sind im Gespräch. So entführt man der Bahn Kunden und schafft Gründe, eine Stilllegung voranzutreiben. Ich bitte den Regierungsrat und die Projektgruppe, auch zu prüfen, ob eine Übernahme der SBB-Strecke Moutier–Tavannes–Sonceboz durch die SMB möglich wäre, da die SBB diese Strecke bekanntlich privatisieren möchten. Beide Bahnen haben auch mit dem Tourismus zu tun.

Viktoria Gschwind. Eine Bahnstrecke soll aufgehoben werden, die als Querverbindung zu den grossen Strecken nicht unbedeutend ist. Wir hoffen, dass sich der Kanton nicht nur für diese Strecke bis Gänsbrunnen mit all ihren Möglichkeiten einsetzt. Auch die Solothurner Region Dorneck/Thierstein ist auf diese Verbindung angewiesen. Wenn ich jeweils nach Solothurn fahre, sehe ich, wie rege diese Verbindung von Schülerinnen und Schülern benützt wird. Uns ist klar, dass Druck entsteht, wenn wichtige Gütertransporte wegfallen, weil der Transport auf der Strasse eine allzu grosse Konkurrenz bedeutet.

Christina Tardo. Das Schlagwort «die Zukunft der Bahn» verliert leider im Zusammenhang mit dem Regionalverkehr immer mehr an Bedeutung. Die Probleme der SMB bilden nach der Linie nach Herzogenbuchsee und neben den Problemen der ÖBB ein weiteres Kapitel in dieser Geschichte. Die Probleme der SMB werden jedoch bedacht und nicht überstürzt angegangen. Heute möchten schon alle wissen, wie es mit der SMB weitergehen wird, insbesondere mit der Strecke Solothurn–Moutier. Ein überstürzter Entscheid ist hier aber fehl am Platz. Es gilt die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten abzuwägen. Bei den Kriterien müssen jedoch neben den Finanzen auch die Attraktivität für die Kunden – als Parameter gelten hier unter anderem die Reisezeiten und die Anschlüsse an das übergeordnete Netz –, die Umweltbelastung und regionalpolitische Anliegen berücksichtigt werden. Bei den regionalpolitischen Anliegen gilt es sowohl auf die Bedürfnisse der Leute im Thal wie auf diejenigen der Leute im Schwarzbubenland einzugehen. Aus umweltpolitischen Gründen wäre eine Bahnlösung auf jeden Fall vorzuziehen. Zu welchem Schluss die eingesetzte Expertengruppe aber kommen wird – Bahn, Bus oder Bahn/Bus –, wird sich zeigen. Erst dann können wir sagen, ob wir der erarbeiteten Lösung zustimmen können oder ob Änderungen angebracht wären. Eines

können wir aber schon jetzt sagen: Die SP erwartet vom Kanton und von der SMB eine Vorwärtsstrategie, bei der die Qualität des öV-Angebots eine prioritäre Rolle spielt.

Hans Loepfe. Grundsätzlich soll eine Bahn solange aufrechterhalten werden, als das Defizit verantwortbar ist. Da der Güterverkehr auf dieser Strecke immer mehr zurückgeht und sogar zu versiegen droht, rutscht diese Bahn immer mehr in die roten Zahlen ab. Die Gemeinden müssen sich überlegen, ob sie die 35 Prozent des Defizits tragen wollen. Grundsätzlich ist es nicht an uns, darüber zu entscheiden, um so mehr als ein Busbetrieb diese Ortschaften wesentlich besser erschliessen könnte.

Josef Goetschi, Interpellant. Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort auf die Interpellation vom 12. Dezember 1995. Es liegt nicht an ihm, dass wir erst heute darüber befinden. Immerhin ein Trost: Die Bahn fährt noch immer. Allerdings stelle ich mir vor, dass der Regierungsrat in der Zwischenzeit mehr zu dieser Angelegenheit sagen könnte. Der in der Antwort erwähnte Projektausschuss will im September die beste Variante vorlegen. Ich möchte nochmals zu bedenken geben, dass die Bahn für das hintere Thal von existentieller Bedeutung ist – das gilt auch für einen Teil des Schwarzbubenlandes. Es darf nicht mit der minimalsten Lösung eines schon minimalen Grundangebotes abgespiessen werden. Die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gemeinden wussten als Pendler das bisherige öffentliche Verkehrsangebot in den Wirtschaftsraum Solothurn und zu den Bildungsmöglichkeiten sehr zu schätzen. Sie sind darauf angewiesen. Der Wegfall dieses Angebots oder eine allzu grosse Einschränkung würde sich katastrophal auswirken. Die mühsam aufgebauten Strukturen nach dem Zerfall der Uhrenindustrie vor allem im hinteren Thal würden zerschlagen. Es könnte zu einer Entleerung dieser Dörfer kommen. Davor möchte ich warnen und die Planungsverantwortlichen sehr bitten, sich dieser Situation bewusst zu sein und ihr die notwendige Bedeutung zuzumessen, und zwar bevor die Umnutzungsentscheide aus rein wirtschaftlichen Gründen gefällt werden. Aus der Sicht der derzeitigen Beantwortungsmöglichkeiten bin ich mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden. Ob ich es später immer noch sein werde, weiss ich im Moment nicht.

I 23/96

Interpellation Grüne Fraktion: Tollwutsituation in der Nordwestschweiz

(Wortlaut der am 14. Februar 1996 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1996, S. 78)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 19. März 1996 lautet:

Vorbemerkung. Am 6. März 1996 wurde in der Gemeinde Buus (BL) ein toter Fuchs gefunden, der sich als tollwütig erwies. Dies war seit 10 Monaten der erste Fall von Fuchstollwut. Dabei handelt es sich um einen Jungfuchs (Jg 1995), der sich mit grösster Wahrscheinlichkeit nach dem Entdecken des bisher letzten Falles (29.4.95) angesteckt haben muss. Da auch keine anderen positiven Tiere in unmittelbarer Nähe vom Fundort zu verzeichnen waren, muss man davon ausgehen, dass in dieser Gegend in den vergangenen Monaten nicht alle Fälle entdeckt worden sind.

Die Frühjahrsimpfungen im betreffenden Gebiet haben zusammen mit BL am 22.03.96 begonnen, in AG am 30.03.96. Es ist deshalb nicht mit einer grösseren Infektionskette in dieser kurzen Zeitspanne zu rechnen. Die gesamte zur Diskussion stehende Region (BL, SO und AG) wird ab 10. Mai 1996 mit einer zusätzlichen Bau-Impfung behandelt. Die gegenwärtige Situation führt vorläufig zu einer Relativierung der Interpellationsfragen. Wir hatten bereits 1990 einen ähnlichen Rückgang der Tollwutfälle zu verzeichnen, der in den folgenden Jahren trotz flächendeckender Impfung nicht zum Verschwinden der silvatischen Tollwut führte.

Frage 1: Die massive Abnahme der Tollwutfälle kann auf den besseren Impfschutz bei den Füchsen zurückgeführt werden. Dies wurde erreicht durch die höhere Auslegedichte der Impfköder bei den Frühlings- und Herbstaktionen sowie durch die gezielte Jungfuchsimpfung an den bewohnten Bauten im Frühsommer. Der Fuchstollwutfall im März 1996 zeigt aber, dass nicht restlos alle Füchse geschützt sind – sei es, weil das betreffende Tier keinen Impfköder aufnahm oder weil es trotz Impfung keine Antikörper bildete.

Frage 2: Das Ziel des Bekämpfungskonzeptes gegen die silvatische Tollwut in der Schweiz ist die Ausrottung der Krankheit. Dies soll durch intensive orale Vakzination der Füchse, durch die flächendeckende Überwachung und eine enge Koordination mit dem benachbarten Ausland (Frankreich) erreicht werden. Die dazu benutzten Parameter (Grösse Impfgebiet, Köderdichte, Auslegeart, Impfstoff, Zahl der jährlichen Impfungen, Dauer der Nachimpfung usw.) sind keine Konstanten, sondern empirisch festgelegte Grössen, die ständig der Dynamik der Fuchspopulation angepasst werden müssen.

Als Ködersystem kommt gegenwärtig der attenuierte Impfstoff SAG2 mit dem Virbac-Kunstköder zum Einsatz. Grundlage für die Beurteilung eines Impfsystems muss der Impferfolg sein. Solange die Neuausbrüche im bisherigen Rahmen bleiben, besteht keine Veranlassung, den Gentech-Impfstoff Raboral einzusetzen.

Frage 3: Tollwutimpfstoffe sind immunbiologische Erzeugnisse und unterstehen der Heilmittelgesetzgebung. Registrierung und Freigabe zur Anwendung sind Angelegenheit des Bundes und der IKS. Das neue Umweltschutzgesetz sieht ein Mitspracherecht der Kantone bezüglich des Einsatzes von gentechnischen Präparaten vor. Die Art und Weise des Mitspracherechts wird in einer Bundesverordnung, die noch nicht besteht, festzulegen sein. Die Kantone werden sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens dazu äussern. Der Regierungsrat kann daher diese Frage erst abschliessend beantworten, wenn die Ausführungsvorschriften definiert sind.

Bis heute wurde die Bevölkerung vor jeder Tollwutimpfkation gestützt auf die Tierseuchengesetzgebung eingehend durch eine Pressemitteilung des kantonalen Veterinäramtes und der kantonalen Jagdverwaltung informiert. Dabei wurde ausdrücklich auf Vorsichtsmassnahmen bei Kontakten mit Impfködern und auf die notwendige erste Hilfe hingewiesen.

Frage 4: Im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (SR 814.01; Umweltschutzgesetz, USG) ist in Art. 29a ff. des Entwurfes eine umfassende Regelung der umweltgefährdenden Organismen vorgesehen. Gemäss Art. 29c Abs. 2 des Entwurfes erlässt der Bundesrat Vorschriften über die Anforderungen und das Verfahren für die Erteilung einer Bewilligung sowie die Information der Öffentlichkeit. In dieser Verordnung wird auch die Frage der Beschwerdelegitimation geregelt werden.

Die vorliegende Frage lässt sich daher erst abschliessend beantworten, wenn diese Verordnung des Bundesrates vorliegt.

Bei der Beschwerdeberechtigung gilt es grundsätzlich zu beachten, dass sie einerseits der betroffenen Bevölkerung den erforderlichen Rechtsschutz ermöglicht, andererseits nicht im Widerspruch zu den Zielsetzungen der Tierseuchengesetzgebung steht. Ob bestimmten Organisationen explizit ein Beschwerderecht eingeräumt wird, lässt sich derzeit noch nicht eruieren.

Christina Tardo. Wie schon in der Antwort zur letzten Interpellation der Grünen Fraktion zum Thema Tollwutimpfungen scheint die Regierung auch hier einer klaren Stellungnahme zum Thema Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen auszuweichen. Wenigstens relativiert die Regierung ihre Aussagen gegenüber der ersten Interpellationsantwort insofern, als sie sagt, dass nicht zum Gentech-Impfstoff gewechselt werden soll, solange der herkömmliche genüge. Trotzdem braucht es einen weitergehenden Umdenkungsprozess im Zusammenhang mit der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen. Das damit verbundene Gefahrenpotential wird immer noch heruntergespielt. Zum heutigen Zeitpunkt und wohl auch in Zukunft kann man keine klare Aussage machen, welche Auswirkungen solche Freisetzungsversuche auf die belebte Umwelt haben werden. Man sollte meinen, der Mensch sei lernfähig und habe aus der Geschichte etwas gelernt. Ich denke zum Beispiel an die Freisetzung von Tieren auf andern Kontinenten. Die in Australien freigesetzten Kaninchen verursachten schwerwiegende Folgen. Man ist ihrer heute, nach 100 Jahren, immer noch nicht Meister, trotz Myxomatose.

Der Regierungsrat hat in der Vernehmlassung zum Umweltschutzgesetz die Möglichkeit, dahingehend zu wirken, dass das Bewilligungsverfahren für Freisetzungsversuche transparenter wird und die Information und Mitsprache der Bevölkerung und der involvierten Organisationen ausgeweitet werden. Es ist jetzt an der Zeit, die Information und Diskussion über Gentechnologie im allgemeinen und die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen im speziellen auch in der breiten Bevölkerung vom Staat her zu fördern und das Feld nicht nur den Pharmakonzernen zu überlassen. Nur wer weiss, worum es geht, kann mitreden, agieren und reagieren.

Josef Goetschi. Die Antwort des Regierungsrates erachte ich als fachlich und sachlich in Ordnung. In der Diskussion vom 25. Oktober des letzten Jahres in diesem Rat zum gleichen Thema wurde bekannt, dass der Bund auf den Gen-Impfstoff verzichtet. Das ist richtig, weil mit dem konventionellen Impfstoff die Tollwut erfolgreich bekämpft werden kann.

In Frage 3 sprechen die Interpellanten von einer «eventuellen Freisetzung umweltgefährdender Organismen». Das stört mich. Meines Wissens haben wir in der Schweiz gesetzliche Grundlagen, die eine Benützung solcher Stoffe oder Organismen untersagen. Zu den weiteren und ständigen Kontrollen wurde in der Revision des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes eine Bewilligungspflicht eingeführt, bei der auch eine unabhängige und aus verschiedensten Experten zusammengesetzte Fachkommission Mitspracherecht hat. Zur aktuellen Tollwutsituation darf festgehalten werden, dass in der Schweiz – mit einer Ausnahme im Kanton Baselland – und damit auch in unserem Kanton in diesem Jahr keine Fälle bekannt wurden. In der Ostschweiz wurden die Impfungen sogar eingestellt. In der Nordwestschweiz werden 1996 – ein Teil wurde bereits gemacht – in Verbindung mit dem benachbarten Baden-Württemberg rund 340'000 Köder ausgelegt. In unserem Kanton macht das nicht die Seuchenpolizei, sondern die Jägerschaft als freiwillige und kostenlose Dienstleistung. Damit leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Fernhaltung der gefährlichen Tollwut. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Marina Gfeller, Interpellantin. Die Grüne Fraktion ist froh, dass die Tollwut zurückgegangen ist. Wir finden es sehr erfreulich, dass der Regierungsrat doch noch zur Ansicht gelangt ist, es bestehe keine Veranlassung,

auf den gentechnologisch veränderten Impfstoff zurückzugreifen. Damit wäre unwiderruflich eine wichtige Schranke durchbrochen worden, nämlich die grossflächige Freisetzung gentechnisch veränderter lebender Mikroorganismen in unseren Wäldern. Die Kontrolle darüber könnte wahrscheinlich niemand mit gutem Gewissen wirklich garantieren. Wir hoffen, an diesem Beispiel habe einiges gelernt werden können. Wenn die Jäger weiterhin verantwortungsvolle Mitbewahrer unserer Wälder sein wollen, müssen auch sie kritisch mit sogenannten Errungenschaften der Gentechnologie umgehen und sich damit auseinandersetzen. Lange nicht alles ist so toll, was man neuerdings machen kann. Wir sind von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

I 105/95

Interpellation SP-Fraktion: Verlust von Arbeitsplätzen im öffentlichen Bereich (SBB/PTT)

(Wortlaut der am 27. Juni 1995 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1995, S. 387)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 20. Februar 1996 lautet:

Vorbemerkung. Wir verfolgen die Entwicklung der Bundesarbeitsplätze im Kanton Solothurn seit längerer Zeit intensiv und pflegen auch permanent das Gespräch mit den für strategische Entscheide zuständigen Instanzen der Bundesbetriebe. SBB und PTT befinden sich in einer umfassenden Umstrukturierung, welche durch eine veränderte Konkurrenzsituation sowie knapper werdende öffentliche Finanzen bedingt sind. Wenn sich die öffentlichen Unternehmen nicht den Marktkräften mit einer klaren Konzentration der Kräfte sowie einer betrieblichen Organisationsoptimierung entgegenstellen, kommt leicht der Vorwurf auf, die öffentlichen Unternehmen würden nicht mehr adäquate Strukturen aufrechterhalten. Leider haben die Umstrukturierungen teils auch negative Auswirkungen auf deren Arbeitsplatzangebot im Kanton Solothurn. Einzelne Sparten und Dienste der öffentlichen Unternehmen dürften aber im Zuge der gegenwärtigen Liberalisierungs- und Dezentralisierungstendenzen auch neue Arbeitsplätze im Kanton Solothurn schaffen. Dies ist uns im Zusammenhang mit bereits bekanntgegebenen Arbeitsplatzreduktionen (Postcheckämter, Postdienste Olten) insbesondere von der Generaldirektion PTT in Aussicht gestellt worden. Im Zusammenhang mit den in der Interpellation aufgeworfenen Fragen haben wir von SBB, PTT und Telecom PTT sowie EMD Informationen über die aktuellen Strategien und Konzepte sowie geplante Massnahmen eingeholt. Diese werden in Beantwortung der ersten drei Fragen nachfolgend pro Unternehmen kurz zusammengefasst.

Fragen 1 bis 3. SBB: Olten bleibt für die SBB ein wichtiger Knotenpunkt für den Bahnverkehr, Unterhalt und Bau. Die SBB sind bereit, am Standort Olten auch zu investieren und mit dazu beizutragen, dass sich rund um den Bahnhof Olten ein attraktives Wirtschaftsgebiet entwickeln kann. Olten soll im Bereich Rollmaterialunterhalt seine privilegierte Stellung weiterhin halten, so dass hier kein Personalabbau geplant ist. Die beim Zugsbegleitpersonal und den Lokführern bis zum Jahr 2002 geplanten Stellenreduktionen wirken sich im Raum Olten ähnlich wie in der übrigen Schweiz aus. Hier sind noch kleinere Reduktionen im Personalbestand denkbar. Gesamthaft gehen die SBB davon aus, dass sich die Zahl der SBB-Arbeitsplätze im Grossraum Olten nach dem Höhepunkt von 1700 im Jahre 1990 leicht unter dem heutigen Niveau von 1500 Arbeitsplätzen einpendeln wird. Die SBB halten fest, dass neue Arbeitsplätze primär an jenen Standorten entstehen werden, an denen dies betriebswirtschaftlich Sinn macht und parallel dazu die örtlichen sowie kantonalen Behörden auch eine kooperative Haltung demonstrieren und beispielsweise gemeinsame Planungs- und Entwicklungsgesellschaften für die entsprechenden Areale mittragen.

Anzumerken ist noch folgendes: der Entscheid über die NEAT mit einem neuen Juradurchstich, Wisenberg-tunnel, wird sich auf den Standort Olten als Knotenpunkt auswirken. Je nachdem, ob und inwieweit die Variante Lötschberg realisiert wird, hat dies auch Auswirkungen auf die Linienführung des zweiten Juradurchstichs. Der Kanton Solothurn hat zusammen mit der Region Olten das grösste Interesse, dass die Variante Lötschberg ganz oder teilweise realisiert wird. Das Engagement des Kantons Solothurn im Wirtschaftsraum Mittelland (WiMi) ist in diesem Lichte gesehen auch für die Region Olten von grösstem Interesse; die im WiMi zusammengeschlossenen Kantone BE/NE/FR/JU/SO sowie VD und VS (Beobachtungsstatus) verfolgen mit Nachdruck eine NEAT Variante unter Einbezug des Lötschbergs.

PTT: Die PTT halten fest, dass in der Region Olten das Poststellennetz erhalten bleibt und auch keine Umwandlungen von Postämtern in Büros oder Satellitenpoststellen geplant sind. Beim Zustellpersonal ergab sich nicht zuletzt wegen des Verkehrsrückgangs eine Verminderung von bisher 3,7 Stellen im Raum Olten. Durch das Projekt «Briefpost 2000» werden das

Briefversandamt Olten 2 Bahnhof sowie die Versandstelle Postamt Solothurn 1 betroffen:

Solothurn verliert 10 Stellen, Olten wird als neues Subzentrum einen Abbau von 7 Stellen hinnehmen müssen. Die personellen Auswirkungen des Projekts «Paketpost 2000» lassen sich derzeit noch nicht abschätzen. Auf Sommer 1996 wird die Tätigkeit der bisherigen Postcheckämter Olten und Solothurn an das Verar-

beitungszentrum Münchenstein übergehen. Die im Raum Olten dadurch abgebauten 18 Stellen haben für die Betroffenen keine Entlassung zur Folge, vielmehr wird eine Weiterbeschäftigung an einem anderen Arbeitsplatz angestrebt.

Telecom PTT: Die Arbeitsplatzentwicklung der Telecomdirektion Olten wird optimistisch beurteilt, es soll zu einer weiteren Zunahme von Arbeitsplätzen kommen, da gesamtschweizerische und regionale Aufgaben in Olten wahrgenommen und von hier aus auch neue Geschäftsfelder (TeleMed; CATV etc.) lanciert werden. So hat die Direktion Olten beispielsweise im Bereich Radiocom/Mobilcom im Jahre 1995 30 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rekrutiert. Gesamthaft standen im Oktober 1995 in Olten bei der Telecomdirektion 825 Stellen zur Verfügung, wobei 930 Personen beschäftigt wurden.

EMD: Die Aussenstelle des Eidgenössischen Zeughauses Wangen in Oensingen wird in Zukunft von Wangen aus betreut. Davon werden 4 Angestellte der KVM betroffen, welche aber einen adäquaten Platz an einem anderen Ort erhalten sollen.

Frage 4. Die Umstrukturierungen der öffentlichen Betriebe sind nicht nur mit dem Abbau von Arbeitsplätzen verbunden, vielmehr werden im Raum Olten auch neue Arbeitsmöglichkeiten geschaffen. Wichtig ist aber, dass speziell in der Region Olten ein Verlust von auch gehaltsmässig attraktiven Arbeitsplätzen für Berufsleute (uniformierte PTT-Zustellpersonal, Lokführer und Zugsbegleitpersonal) zu verzeichnen ist. Die öffentlichen Betriebe versuchen aber, Entlassungen möglichst zu vermeiden und für die Betroffenen auch sozial verträgliche Lösungen zu finden. Die von den öffentlichen Betrieben teils parallel in grösserem Umfang neu geschaffenen Arbeitsmöglichkeiten haben ein deutlich anderes Qualifikationsprofil. Gefragt sind vermehrt ausgewiesene Spezialisten und modernst ausgebildete Ingenieure, während die Arbeitsplätze für Angelernte und Ungelernte sowie Berufsleute rückläufig sind. Die teils im Zuge der Liberalisierung und Verlagerung entstehenden privaten Konkurrenten werden nur einen kleinen Teil der bisher angebotenen Arbeitsplätze für Berufsleute kompensieren.

Frage 5. Wir pflegen das periodische Gespräch mit der Generaldirektion von SBB, PTT und Telecom PTT. Zusätzlich werden die zuständigen Kreisdirektoren zu Aussprachen eingeladen, an denen aktuelle Fragen diskutiert und Wünsche aufgenommen werden.

Bei sich abzeichnenden Schliessungen einzelner Betriebsteile wird versucht, Kompensationen zu erzielen und gemeinsam die Ansiedlung neuer Unternehmenseinheiten dieser Gruppen im Kanton zu forcieren. Die entsprechenden Initiativen haben nur Erfolg, wenn ein Klima des Vertrauens und der gegenseitigen Akzeptanz vorhanden ist. Denn nur langfristig orientierte Zusammenarbeit wird mithelfen, unsere Chancen in diesem Wettbewerb um öffentliche Arbeitsplätze zu halten.

Beatrice Heim. Umstrukturierungen in grossem Stil und Rationalisierungen haben die öffentlichen Dienste voll erfasst. Abgesehen von der Telecom muss man sagen: Die Reformen und neuen Konzepte sind immer mit Abbau und Reduktion von Arbeitsplätzen verbunden. Die öffentlichen Dienste und insbesondere der öffentliche Verkehr stehen immer mehr unter einem ganz rigiden Diktat der knappen Finanzen. Die bekannten Folgen sind ein weiterer Abbau des Angebots, Einbruch der Transportleistungen auf der Schiene, Verschlechterung und Schwächung der Wettbewerbsposition des Schienenverkehrs. Eine eigentliche Negativspirale. Negativspirale auch im Personalbereich, in der regionalen Wirtschaft und bei den Steuereinnahmen des Staates. Auch wenn die Entscheide über die Rahmenbedingungen des öffentlichen Dienstes auf Bundesebene gefällt werden und die Entscheide über die Umstrukturierungen in den Generaldirektionen, so könnten wir auf Kantonsstufe – wenn wir alle zusammenhalten – wirksame politische Zeichen setzen.

Mir ist aufgefallen, dass der Regierungsrat in seiner Antwort auf die letzte Frage, die für mich die wichtigste ist – wie soll es weitergehen? –, nur halb soviel Zeilen braucht wie für die Vorbemerkung. Der Regierungsrat erwähnt die Pflege periodischer Gespräche und die Versuche, Kompensationen zu erzielen. Das Klima des Vertrauens und der gegenseitigen Akzeptanz sei sehr wichtig. Das ist richtig und schön gesagt. Zwischen den Zeilen kann vielleicht doch eine gewisse Verlegenheit des Antwortgebers vermutet werden. Ist es unfair, wenn ich frage, ob man nicht mehr hätte machen können?

Als es vor eineinhalb Jahrhunderten um die Festlegung der Linienführung des Schienennetzes der Zentralbahn ging, wussten die Oltnen, was es geschlagen hat. Auf allen Ebenen wurde für die Interessen der Stadt gekämpft und informiert, in Bern, Solothurn und in Basel sowie bei der Direktion der Zentralbahngesellschaft. Sie wussten, was sie wollten. Und sie hatten damit Erfolg. Ihrer Entschlossenheit verdankt die Region Olten, was sie bis heute war: die kräftigste Steuerzahlerin des Kantons. Deshalb finden wir es nötig, unsere Kräfte jetzt wieder zu sammeln. Wir müssen für den Erhalt der öffentlichen Arbeitsplätze ein Lobbying-Konzept erarbeiten, ohne uns an den Parteigrenzen zu stossen. Regierung und Kantonsrat müssen gemeinsam mit unseren Vertreterinnen und Vertretern in beiden Kammern der Bundesversammlung aus einem Mund sprechen. Nur so kann unsere Botschaft in Bern ankommen. Diese Botschaft heisst: Der Kanton steht über alle Regionen und alle Parteigrenzen hinweg geschlossen hinter den öffentlichen Diensten und dem guten, flächendeckenden, optimierten Dienstleistungsangebot und den öffentlichen Arbeitsplätzen.

Iris Schelbert. Die Antwort des Regierungsrates erscheint vordergründig recht optimistisch und beruhigend. Aber eben nur vordergründig. Schaut man die Antwort genauer an, erhält man den Eindruck von Zweckopti-

mismus. Sie enthält viel, wenn nicht zuviel Wenn und Aber. Wenn die NEAT-Variante Lötschberg, musste man sich Anfang Jahr fragen, wenn sich die örtlichen und kantonalen Behörden kooperativ zeigen ... Was aber, wenn nicht? Die Auswirkungen der Paketpost 2000 liessen sich nicht abschätzen. Warum nicht? Oder etwa doch, aber darf man es nicht sagen? Die Umstrukturierungen und Rationalisierungen bringen zwar Arbeitsplätze für ausgewiesene Spezialisten und modernst ausgebildete Ingenieure. Leben diese auch bei uns und zahlen sie bei uns Steuern? Umstrukturierungen und Rationalisierungen kosten immer Arbeitsplätze von Angelernten, Ungelernten und von Berufsleuten. Was geschieht mit ihnen? Ihre Steuern gehen uns verloren, sie werden von der öffentlichen Hand abhängig. Der Arbeitsplatzabbau hat verheerende Auswirkungen auf die Betroffenen, die Familien, die Gemeinden, die Region und letztlich auch den Kanton. Rationalisierung und Effizienzsteigerung kosten immer mehr Arbeitsplätze. Eine Frage darf man stellen. Was nützt oder schadet letztlich mehr: etwas weniger Rationalisierung, dafür einige Arbeitsplätze erhalten; oder umgekehrt? Wir Grünen fordern auch in diesem Bereich Nachhaltigkeit. Für Arbeitsplätze, die wegrationalisiert werden, müssen neue geschaffen werden. Ein Klima des Vertrauens und der gegenseitigen Akzeptanz bei Verhandlungen, wie es dem Regierungsrat wichtig erscheint, ist sicher hilfreich. Aber genau so wichtig und nötig ist eine grosse Hartnäckigkeit der Regierung im Kampf um die Erhaltung der Arbeitsplätze.

Rudolf Hess. Auch die FdP-Fraktion ist natürlich besorgt über den Arbeitsplatzabbau im öffentlichen Bereich im Raum Olten. Es betrifft vor allem die Eisenbahnerstadt, dort besteht Unsicherheit, weil viele Leute schlecht informiert sind. Die SBB bauen wegen Rationalisierungsmassnahmen ab, und zwar gesamtschweizerisch. Bei den SBB-Werkstätten werden in den nächsten fünf Jahren rund 10 Prozent der Stellen abgebaut. Das sind pro Jahr ein bis zwei Prozent durch natürliche Abgänge. Leider müssen wir das notgedrungen akzeptieren. Diese Entwicklung findet in vielen Bereichen in der ganzen Schweiz statt. Wir können uns höchstens fragen, welche Arbeit unseren Jungen noch zusteht. In den übrigen Bereichen des Zugpersonals und der Lokführer, die viel im Gespräch sind, liegt die Reduktion im Schnitt der übrigen Schweiz. Die SBB sind sogar gewillt, das schreibt die Regierung in der Antwort, zu investieren; allerdings mit einem Fingerzeig: sofern kooperative Haltung demonstriert werde. Ich hoffe, einer solchen Haltung den SBB gegenüber stehe nichts im Weg. Der NEAT-Entscheid Lötschberg/Wisenberg ist sehr wichtig für die Region. Ich hoffe, die Regierung werde weiterhin einen permanenten Druck auf die SBB für die Region Olten ausüben.

Thomas Fessler. Die Bundesbetriebe sind durch die knappen Bundesgelder gezwungen, ihre Strukturen zu überprüfen und sich dem Markt zu stellen. Die Aufgabe des Kantons ist es, in Gesprächen mit den Entscheidungsträgern die Tendenzen bei Strukturveränderungen frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig bei sich abzeichnenden negativen Auswirkungen auf die Arbeitsplatzsituation des Kantons Gegensteuer geben zu können. Gegensteuer geben bedeutet aber keineswegs, sich für überholte Strukturen stark zu machen, sondern heisst Bedingungen zu schaffen, dass die Bundesbetriebe ihre Strukturen ohne Abbau von Arbeitsplätzen in unserem Kanton anpassen können. Aus der Antwort der Regierung auf die Interpellation wird ersichtlich, dass die Regierung auf dem richtigen Weg ist. Ich vertraue der Regierung, dass sie permanent am Ball bleiben wird. Die Interpellation und die Antwort der Regierung zeigen im übrigen einmal mehr eine zusätzliche Problematik auf. Nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch bei den Bundesbetrieben ändert sich das Anforderungsprofil an die Arbeitnehmer stark. Immer mehr sind Spezialisten und bestens ausgebildete Fachkräfte gefragt. Die Stellen schlecht ausgebildeter und ungelerner Arbeiter werden zusehends wegrationalisiert. Diese Entwicklung ist nicht aufzuhalten. Wir sind gefordert, Berufsleute auszubilden, die auf dem Arbeitsmarkt gebraucht werden. Das wird etwas kosten. Im Endeffekt ist aber die Unterstützung etwas teurerer Bildungssysteme beziehungsweise von Weiterbildungsanreizen weitaus sinnvoller und erst noch billiger als das blosses Ausrichten von Arbeitslosengeldern.

Peter Hänggi, Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. Wir kämpfen grundsätzlich um jeden Arbeitsplatz, insbesondere in Olten, wo es um eine relativ grosse Anzahl geht. In der letzten Woche beschlossen die SBB, aufgrund verschiedener Gespräche, die wir mit den entsprechenden Personen geführt hatten, eine der drei neu zu bildenden Sicherheitstruppen in Olten zu stationieren. Das betrifft etwa zwanzig Stellen. Zusätzlich werden auch in Hägendorf vereinzelt Leute eingestellt. Der Schwachpunkt liegt effektiv bei den Lokführern. Das schlicht und einfach deshalb, weil Olten weder ein Anfangs- noch ein Schlusspunkt ist. Nach dem neuen Konzept der SBB sind die Lokführer primär an den Anfangs- und Schlusspunkten der Fahrten positioniert. Das ist für Olten nicht günstig. Es ist aber klar, um wieviel Stellen es geht. Wir sind gesamthaft betrachtet jedoch nicht stärker als die übrige Schweiz vom Abbau bei SBB und PTT betroffen. Bei der Post, insbesondere bei der Telecom sieht es sogar besser aus. Hier wurde in den letzten zwei bis drei Jahren ausgebaut. Das Postzentrum ist uns natürlich ein ganz besonderes Anliegen. Morgen findet übrigens eine Besichtigung der von uns vorgeschlagenen Standorte statt. Wir haben hier die besten Trümpfe. Wenn es gelingt, in Däniken die diskutierte Verwendung effektiv zu verwirklichen, hätten wir das Maximum herausgeholt, das in dieser Situation möglich ist. Wir werden uns selbstverständlich dafür einsetzen.

Ruedi Heutschi, Interpellant. Der Vorstoss ist fast genau ein Jahr alt. Er machte auf eine dramatische Situation aufmerksam, die man damals noch nicht sehr gut kannte. Unterdessen hat sich die Situation entwickelt.

Es gibt Lichtblicke wie Telecom, Sicherheitskräfte und Postzentrum. Leider hat sich die Situation aber unter dem Strich nicht zum Guten entwickelt. Wir haben in der Zwischenzeit hier im Rat zwei dringliche Interpellationen behandelt und die Diskussion über den Stellenwert der öffentlichen Arbeitsplätze geführt. Diese haben im Kanton Solothurn und vor allem im Eisenbahnknotenpunkt Olten einen hohen und im schweizerischen Vergleich überdurchschnittlichen Stellenwert. Wenn bei uns prozentmässig gleich viel wie anderswo passiert, sind wir zahlenmässig überdurchschnittlich betroffen.

Wir können uns nicht genug vor Augen führen, dass wir uns engagieren müssen. Die Antwort der Regierung zeigt, dass sie dieses Bewusstsein hat. Sie ist bereit, sich zu engagieren. Es braucht aber uns alle, unser Bewusstsein und unser Engagement. Es geht um Arbeitsplätze, Steuereinnahmen, Substanz und Dienstleistungen. Es ist nicht Schicksal, was passiert, sondern es sind Entscheide von Politikern, die Arbeitsplatzabbau, Dienstleistungsabbau usw., aber auch Ansiedlung neuer Arbeitsplätze zur Folge haben. Es lohnt sich, sich einzusetzen. Ich bin von der Antwort befriedigt und danke für die Taten. Ich bin optimistisch, dass wir gemeinsam noch einiges erreichen können.

Hans König, Präsident. Ich geben Ihnen den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

A 98/96

Kleine Anfrage Ruedi Nützi, FdP: Kantonalisierung von Jugend und Sport

Bund und Kanton entflechten Aufgaben. Innerhalb dieser Neuregelung der Zuständigkeiten und Finanzen wird auch über eine Kantonalisierung von Jugend und Sport nachgedacht. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn ist im Rahmen einer Vernehmlassung zu einer Stellungnahme aufgefordert. In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Fragen beantwortet haben:

1. Hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn eine Stellungnahme zum Thema Kantonalisierung von Jugend und Sport abgegeben?
2. In welchem Sinn wurde diese Stellungnahme abgegeben?
3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass eine Kantonalisierung von Jugend und Sport, insbesondere die finanzschwachen Kantone, zu denen auch der Kanton Solothurn gehört, belasten und letztlich die Institution Jugend und Sport in ihrer Grundidee gefährden würde?
4. Steht der Regierungsrat auch nach einer allfälligen Kantonalisierung von Jugend und Sport hinter dem Projekt und dem aktuellen Umfang von Jugend und Sport?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat die Institution Jugend und Sport aufrechtzuerhalten und die Leistungen daraus für die Jugend und die privaten Sportorganisationen auch in Zukunft zu gewährleisten?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Ruedi Nützi. (1)

M 102/96

Motion Kurt Schläfli, FPS: Wirtschaftspraktikum für angehende Lehrerinnen und Lehrer

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, die ein Praktikum in privatwirtschaftlichen Unternehmen zum obligatorischen Bestandteil der Ausbildung angehender Lehrerinnen und Lehrer am Lehrerseminar erklärt.

Begründung. Die Lehrerschaft erwirbt ihre Ausbildung praktisch ausschliesslich in der Schule (Volksschule, Seminar, ev. Universität). Allfällige Praktika beschränken sich in der Regel ebenfalls auf den Schulbetrieb. Lehrerinnen und Lehrer verbringen nach Abschluss ihrer Ausbildung auch praktisch die ganze Zeit ihrer Berufstätigkeit in der Schulstube. Deshalb fehlt ihnen oft der Bezug zur Arbeitswelt ausserhalb der Schule und sie sind nur schlecht in der Lage Schülerinnen und Schüler auf die vielfältigen Facetten der Berufstätig-

keit vorzubereiten und ihren Unterricht praxisnah zu gestalten. Um diesem Manko zu begegnen, drängt sich die Einführung eines entsprechenden Praktikums für angehende Lehrerinnen und Lehrer in einer privatwirtschaftlichen Unternehmung auf. Damit das Praktikum sein Ziel erreicht, muss es von einer gewissen Dauer sein. Weniger als 6 Monate wären sicher zu wenig, vielmehr müsste das Praktikum zwischen einem halben und einem ganzen Jahr dauern. Damit würde den angehenden Lehrerinnen und Lehrern Gelegenheit geboten, aus erster Hand Erfahrungen im Berufsleben ausserhalb der Schule zu sammeln, was entsprechend positive Auswirkungen auf ihren späteren Unterrichtsbetrieb hätte.

1. Kurt Schläfli, 2. Thomas Leuenberger, 3. Jean-Pierre Desgrandchamps; Patrick Eruimy. (4)

A 103/96

Kleine Anfrage Urs Hasler, FDP: Posten des Versicherungsbeauftragten in der Kant. Verwaltung

Auf Grund verschiedener Hinweise aus der Bevölkerung, wurde ich auf den Posten des Versicherungsbeauftragten aufmerksam. Mit Befremden stellte ich fest, dass über die Aufgaben des Kant. Versicherungsbeauftragten Unklarheiten bestehen. Zudem sehe ich, dass Versicherungsberater aus der Privatwirtschaft, effizienter und unbürokratischer die in der Verwaltung zu lösenden Aufgaben erledigen würden und sich solche Stellen schlecht mit den Bestrebungen des schlanken Staates vereinbaren lassen. Für mich drängen sich deshalb einige Fragen an die Regierung auf:

1. Wie kam es zur Schaffung dieser Stelle und seit wann besteht diese?
2. Ist der RR der Meinung, dass die Beratungsaufgaben im Bereich Versicherungen nur durch einen Beauftragten in der Kant. Verwaltung effizient gelöst werden können?
3. Welche Beratungsfunktionen erfüllt der Versicherungsbeauftragte, die nicht von privatwirtschaftlichen Versicherungsberatern ebenso gut, wenn nicht besser erfüllt werden könnten?
4. Sieht der RR Bereiche wie z.B. Prämieinsparungen im Bereich der Motorfahrzeugversicherung, die als Auftrag an die Privatwirtschaft vergeben werden könnten?
5. Wie begründet der RR für diese Stelle ein 100 % Pensum?
6. Sollte der RR bei Frage 2 zum Schluss kommen, dass es keine Bereiche gibt, die nur der Versicherungsbeauftragte der Kant. Verwaltung erfüllen kann, so stelle ich dem RR ernsthaft die Frage, ob die Stelle nicht aufgehoben werden könnte?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Urs Hasler. (1)

I 104/96

Interpellation Rolf Grütter, CVP: KVG – Prämienverbilligung

Nach mir vorliegenden Unterlagen werden im Bereich der Prämienverbilligung für die Krankenversicherungsprämien auch Beiträge an anerkanntermassen nicht berechnete Personen ausbezahlt.

Beispiel: Ein Mitinhaber eines Geschäfts mit Sitz in Oensingen wohnt im Kanton Bern und erzielt dort ein Einkommen von weit über Fr. 100'000.– pro Jahr. Sein Geschäft hat kein steuerbares Einkommen im Kanton Solothurn. Ende Mai erhält diese Person über Fr. 1600.– an Prämienverbilligung ausbezahlt.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Ist dies ein Einzelfall oder gibt es weitere solche Auszahlungen?
2. Wie ist es möglich, dass Prämienverbilligungen an Personen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Solothurn ausbezahlt werden?
3. Die Verordnung gilt so z.T. nur für 1995. Für 1996 ist sie leicht modifiziert. Für 1997 gibt es eine neue Verordnung. Wird der RR diese offensichtlichen Mängel der Verordnung ausmerzen?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Rolf Grütter, 2. Roland Heim, 3. Bernhard Stöckli; Anton Immeli, Willi Häner. (5)

I 105/96

Interpellation Eduard Jäggi, FdP: Vollzugsnotstand bei der Einführung des BGBB «Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht»

Anlässlich der Steigerung vom 11. März 1994 wurde einem Hobbybetrieb vom Landwirtschafts-Departement die Bewilligung zum Erwerben einer Parzelle Landwirtschaftsland erteilt (Art. 9 BGBB). Das Vorkaufsrecht wurde einem langjährigen Pächter verwehrt (Art. 47 BGBB).

Die besagte Steigerung hätte nach BGBB nicht mehr durchgeführt werden dürfen (Art. 69 BGBB). Mit einer gründlichen Abklärung vor der Steigerung, wie dies von privater Seite verlangt wurde, wäre diese gesetzeswidrige Situation nicht entstanden.

Ist der Regierungsrat bereit, begangene Fehler der Verwaltung anlässlich der amtlich angeordneten freiwilligen Steigerung von Landwirtschaftsland vom 11. März 1994 zu untersuchen und deren Folgen zu berichtigen?

Was unternimmt der Regierungsrat um künftig solche Fehler auszuschliessen?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Eduard Jäggi, 2. Peter Wanzenried, 3. Alfons von Arx; Hanny Schlienger, Jörg Kiefer, Gabriele Plüss, Moritz Eggenschwiler, Trudi Moser, Walter Spichiger, Willi Lindner, Beat Käch, Christian Jäger, Stephan Jeker, Robert Rauber, Bernhard Stöckli, Josef Ditzler, Walter Winistörfer, Leo Baumgartner, Alex Heim, Gerhard Wyss, Helen Gianola. (21)

I 106/96

Interpellation Grüne Fraktion: Strassen Unterhaltskosten

Presseberichten zufolge sind verschiedene Kunstbauten sowohl der National- als auch der Kantonsstrasse in einem sehr schlechten Zustand. Da zudem der Bund ab Januar 1996 seinen Subventionssatz beim Unterhalt der Nationalstrassen von 84 % auf 57 % gesenkt hat, sind in Zukunft wesentliche Kosten für unseren Kanton allein beim Unterhalt bestehender Strassen zu erwarten.

Daher drängen sich folgende Fragen auf:

1. Wann ist mit der Sanierung des Belchentunnels zu rechnen? Die Federführung liegt beim Kanton Basel-land. Welche Gesamtkosten sind zu erwarten?
2. Wann müssen die Aarebrücken (Solothurner Rötibrücke, Oltnen Bahnhofbrücke, Trimbacherbrücke) saniert werden? Welche Gesamtkosten (pro Projekt) sind hierbei zu erwarten?
3. Welche Autobahnbrücken müssen wann und zu welchen Gesamtkosten saniert werden?
4. Welche weiteren Strassen-Kunstbauten sind wann und zu welchen Gesamtkosten zu sanieren?
5. Welche Kosten sind mittelfristig zur Sanierung des übrigen Strassennetzes zu erwarten?
6. Wann muss zur Finanzierung all dieser Sanierungs- und Unterhaltsmassnahmen mit einer (weiteren) Motorfahrzeugsteuer gerechnet werden und wie hoch soll sie sein?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Cyrill Jeger, 2. Marta Weiss, 3. Margrit Schwarz; Viktoria Gschwind, Ursula Grossmann, Iris Schelbert, Marina Gfeller. (7)

P 107/96

Postulat Fraktion Grüne: Sommersmog und gratis öV

Der Regierungsrat wird eingeladen, Mittel und Wege zu prüfen, wie an Tagen mit hohen Ozonwerten ermöglicht werden kann, dass der öffentliche Verkehr (Bahn und Bus) in unserem Kanton für die Bevölkerung gratis ist.

Begründung. Der Sommersmog ist nach wie vor ein brennendes Problem. Es fehlt u.a. an konkreten Massnahmen zur Eindämmung des Motorfahrzeugverkehrs. Parallel dazu müssen aber auch Mittel und Wege gefunden werden, um die flüchtigen Kohlenwasserstoffe zu vermindern. Ein weiteres Problem ist das öde Kompetenzgerangel zwischen Bund und Kantonen.

Mit dem Vorschlag auf gratis Bus und Bahn an Tagen mit hohen Ozonwerten soll eine einfache, wirksame und praktikable Massnahme geprüft werden, die nicht Verbote beinhaltet. Dieser Vorschlag würde sich nicht nur kurzfristig, sondern auch mittelfristig günstig auswirken, indem vielen das Umsteigen auf das öV schmackhaft gemacht werden kann. Aber auch kurzfristig sind die positiven Auswirkungen nicht zu unterschätzen. Es darf nicht immer gesagt werden, nur grossräumige und langfristige Massnahmen seien wirksam, wenn dann ausser Worten nichts weiter umgesetzt wird.

Dieser Vorschlag wurde gemäss NZZ vom 15.6.1996 übrigens von 2 Abgeordneten der bürgerlich-konservativen Koalition aufgenommen und in der französischen Nationalversammlung eingebracht und dort in erster Lesung beschlossen. Dies könnte die Zustimmung bürgerlicher Kräfte in unserem Rat erleichtern.

1. Cyrill Jeger, 2. Marta Weiss, 3. Viktoria Gschwind; Ursula Grossmann, Margrit Schwarz, Iris Schelbert, Marina Gfeller. (7)

P 108/96

Postulat Willi Häner, CVP: Leitplanke am Grellingerberg

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, am Grellingerberg – Strasse Nunningen-Grellingen – auf der Höhe des Landeskoordinaten 610'600 / 253'050 eine Leitplanke zu montieren.

Begründung. Anfangs Mai dieses Jahres ereignete sich in der Kurve der erwähnten Stelle ein tragischer Autounfall mit 3 Toten, alle im jugendlichen Alter. An der gleichen Stelle passieren immer, und immer wieder, schwere Unfälle. Der Abgrund an dieser Stelle ist steil und tief. Jeder Todesfall und jeder Unfall ist einer zuviel. Mit einer Leitplanke – die Länge überlasse ich den Verkehrsspezialisten – könnten meines Erachtens weitere tragische Unfälle vermieden werden.

1. Willi Häner, 2. Gertraud Wiggli. (2)

P 109/96

Postulat Beatrice Heim, SP: Milderung der finanziellen Belastung von Alleinerziehenden

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Parlament einen Vorschlag zu unterbreiten, wonach für Alleinerziehende die Folgen der Neuregelung bei der Alimentenbesteuerung sozial gerecht gemildert werden könnten.

Begründung. Seit 1994 werden die Alimente beim obhutsberechtigten Elternteil, in der Mehrheit sind dies die Mütter, besteuert. Das hat eine z.T. massiv höhere Steuerbelastung zur Folge, ohne dass die Einnahmen gestiegen wären. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Gesetze und Regelungen bei Kanton und Gemeinden zu, welche das steuerbare Einkommen als Bemessungsgrundlage für allfällige Unterstützungsleistungen oder für finanzielle Entlastungen verwenden. Die Besteuerung der Alimente erhöht für die betreuende Person die finanzielle Mehrbelastung und senkt im gleichen Zusammenhang die Chancen, in den Genuss von Vergünstigungen zu kommen. Dies obwohl der Bedarf nach Entlastungen aufgrund der steuerlichen Neuregelung

eigentlich gestiegen ist und hinlänglich bekannt ist, in welchen schwierigen finanziellen Verhältnissen viele Alleinerziehende mit ihren Kindern leben.

Die Problematik stellt sich in verschiedenen Zusammenhängen, so z.B. beim KVG, bei der Alimentenbevorschussung, oder auf Gemeindeebene z.B. beim Schulzahnpflegegesetz, bei den Musikschulbeiträgen, usw.

Wir bitten die Regierung, in ihrer Beantwortung eine Zusammenstellung der Regelungen zu präsentieren, bei welchen die Alimentenbesteuerung zu sozialen Härten führen kann und eine Lösung zur Milderung der Problematik aufzuzeigen.

So wären z.B. die steuerlichen Sozialabzüge so zu gestalten, dass die für die Betreuung der Kinder entstehenden Auslagen, im Zusammenhang mit der für die Sicherung des Lebensunterhalts notwendigen Berufstätigkeit voll zum Abzug gebracht werden können. In diesem Zusammenhang sind auch die Abzüge für Ausbildungskosten der Kinder zu erhöhen.

Das Parlament hat bereits bei der Debatte um die Besteuerung von Konkubinatspaaren Verständnis für dieses Problem gezeigt und verlangt, dass der betreuende Elternteil nach dem günstigeren A-Tarif besteuert wird. Ein grosser Teil von Alleinerziehenden lebt mit den Kindern allein, ist also im günstigeren Steuertarif. Doch die neue Regelung in der Alimentenbesteuerung und deren Folgen bedeuten z.T. eine so massive Verschlechterung der finanziellen Situation der Eltern, dass sich eine sozial gerechte Entlastung aufdrängt.

1. Beatrice Heim, 2. Erna Wenger, 3. Doris Rauber; Doris Aebi, Hubert Jenny, Magdalena Schmitter, Trudi Stierli, Georg Hasenfratz, Walter Schürch, Hans-Ruedi Ingold, Ernst Wüthrich, Walter Husi, Martin Straumann, Andrea von Maltitz, Helene Bösch, Jean-Pierre Summ, Markus Reichenbach, Fatma Tekol, Rudolf Burri, Vreni Staub, Ulrich Bucher, Rosmarie Eichenberger, Alice Antony, Ruedi Bürki, Evelyn Gmurczyk, Roberto Zanetti, Christina Tardo, Thomas Schwaller, Ruedi Heutschi, Rosmarie Châtelain, Bruno Meier, Eva Gerber. (32)

I 110/96

Interpellation Fraktion FdP: Umsetzung des «Schlanken Staates»

In der letzten Session hat der Landammann dem Kantonsrat die Verpflichtung zur Umsetzung des Programms «Schlanker Staat» in Erinnerung gerufen. Wir ersuchen den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um Auskunft über den aktuellen Stand

- in den einzelnen Departementen
- in den Leistungsfeldern

sowie um Angaben über die Personaleinsparungen der Departemente. Sofern die bisherigen Aufträge nicht umgesetzt werden konnten, bitten wir um die Nennung allfälliger Ersatzmassnahmen.

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Jörg Kiefer, 2. Urs Hasler, 3. Kurt Fluri; Paul Herzog, Marianne Würsch, Vreni Flückiger, Beat Käch, Rolf Hofer, Verena Probst, Moritz Eggenschwiler, Walter Spichiger, Paul Wyss, Ruedi Hess, Hans Walder, Claude Belart, Ruedi Nützi, Kurt Zimmerli, Rolf Kissling, Willi Lindner, Eduard Jäggi, Josef Ditzler, Gerhard Wyss, Helen Gianola, Guido Hänggi, Markus Straumann, Ursula Rudolf, Gabriele Plüss, Christine Graber, Käte Iff, Fredy Fuchs, Elisabeth Schibli, Anton Schenker, Peter Wanzenried, Urs Umbricht, Ilse Wolf, Barbara Strausak, Hans Leuenberger, Hans-Rudolf Kobi, Hans-Ruedi Wüthrich, Christian Jäger, Hanny Schlienger. (41)

M 111/96

Motion Markus Weibel, CVP: Kantonales Jugendförderungsgesetz

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu einem kantonalen Jugendförderungsgesetz zu unterbreiten. Darin soll festgehalten werden, dass der Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Jugendförderung finanziell und fachlich unterstützt.

Begründung. Im Jugendbericht 1990 wurde der Bereich Jugend erstmals als Ganzes wahrgenommen. Der Kanton übernahm bei der Umsetzung eine fortschrittliche Führungsrolle. Weil die bestehenden rechtlichen

Grundlagen für den Jugendbereich die Fortführung des Begonnenen jedoch ungenügend sichern, braucht es gesetzliche Bestimmungen mit einer klaren Aufgaben- und Kompetenzverteilung. Im Zusammenhang mit der Reorganisation der kantonalen Departemente und Ämter sehen die Kantonale Jugendkommission und die solothurnischen Jugendverbände das bisher Erreichte bedroht. Es besteht die Gefahr, dass jahrelange Anstrengungen für eine wirksame Koordination und Aufwertung des Jugendbereichs zunichte gemacht und die Leistungen für die Jugendlichen abgebaut werden. Wir leben in einer Zeit, in der viele Jugendliche stark verunsichert sind, sie finden keine Lehrstelle, und auch nach der Lehre fehlen für viele junge Leute berufliche Perspektiven. Mit klaren gesetzlichen Grundlagen kann verhindert werden, dass der Bericht Jugend in einem neugeschaffenen Bereich untergeht.

1. Markus Weibel, 2. Beat Käch, 3. Christina Tardo; Pius Kyburz, Elisabeth Schmidlin, Gerold Fürst, Otto Meier, Leo Baumgartner, Robert Rauber, Roland Heim, Yvonne Gasser, Maria Röögli, Beatrice Bobst, Rolf Grütter, Anton Immeli, Margrit Huber, Rolf Meier, Irène Bäumler, Oswald von Arx, Fatma Tekol, Thomas Schwaller, Vreni Staub, Evelyn Gmurczyk, Alice Antony, Jean-Pierre Summ, Walter Schürch, Helene Bösch, Georg Hasenfrazz, Andrea von Maltitz, Max Rötheli, Magdalena Schmitter, Trudi Stierli, Martin Straumann, Cyrill Jeger, Margrit Schwarz, Viktoria Gschwind, Marta Weiss, Ursula Grossmann, Iris Schelbert. (39)

M 112/96

Motion Fraktion Grüne: Zukunfts- und marktorientiertes Ausbildungsangebot am Wallierhof

Das bäuerliche Bildungszentrum Wallierhof Riedholz richtet sein Ausbildungsangebot nach den Prinzipien der biologischen Landwirtschaft.

Begründung. Die Abkehr von der konventionellen Landwirtschaft zeichnet sich in langsamen Schritten ab. Die zunehmende Zahl von IP-Betrieben ist erfreulich. Die integrierte Produktion – als Zwischenstufe von der konventionellen zur biologischen Produktionsweise, wird indessen den ökologischen Gesetzmässigkeiten nur in Teilbereichen gerecht. Insbesondere bedeutet sie keinen Verzicht auf Agrochemikalien (Kunstdünger, Pestizide, Halmverkürzer, Tierpharmaka), sondern legt nur deren massvolleren Einsatz fest. In diesem Sinne bringt sie dem Landwirt zwar Kosteneinsparungen, dem Schutz des Bodens, des Wassers und der Luft sowie der Gesundheit der Konsumenten und Konsumentinnen wird damit aber zu wenig Rechnung getragen. Die negativen Auswirkungen sind nur zum Teil in Ansätzen bekannt. Die langfristigen Folgeprobleme von Eingriffen in natürliche Kreisläufe müssen hingegen als potentielle biologische Zeitbombe betrachtet werden. Wie die Missachtung elementarer natürlicher Gesetzmässigkeiten sich auswirken kann, muss leider beispielhaft durch BSE dokumentiert werden.

Die integrierte Produktion als Etappenziel war/ist ein Meilenstein in der Landwirtschaftspolitik, doch der Weg zu einer tatsächlich ökologischen Landwirtschaft muss konsequent weiter verfolgt werden.

Der Kanton Solothurn kann hierbei – bei entsprechendem politischem Willen – eine Pionierrolle übernehmen und sollte dies auch tun: Dafür sprechen die Ziele einer nachhaltigen Landwirtschaftspolitik, ein verändertes Konsumverhalten wie auch das Erreichen von Wettbewerbsvorteilen in einem noch jungen, zukunftssträchtigen und ausbaufähigen Markt.

1. Marta Weiss, 2. Margrit Schwarz, 3. Viktoria Gschwind; Marina Gfeller, Romi Meyer, Ursula Grossmann, Iris Schelbert, Cyrill Jeger. (8)

M 113/96

Motion Roberto Zanetti, SP: Grundeigentümerbeitragsverordnung / Erhöhung der Gemeindeautonomie

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Änderung der Grundeigentümerbeitragsverordnung (BGS 711.41) vorzulegen, welche es den Einwohnergemeinden ermöglicht, zur Förderung einer ausgewogenen Wirtschafts- bzw. Bevölkerungsentwicklung eine Reduktion bzw. einen Erlass der Grundeigentümerbeiträge und -gebühren in ihren jeweiligen Reglementen vorsehen zu können.

Begründung. Der äusserst bescheidene Handlungsspielraum und die sehr geringen Einflussmöglichkeiten der Einwohnergemeinden sollen in Bezug auf die Förderung einer ausgewogenen Wirtschafts- bzw. Bevölkerungsentwicklung erhöht und flexibilisiert werden.

1. Roberto Zanetti, 2. Kurt Zimmerli, 3. Viktor Stüdeli; Yvonne Gasser, Hans-Ruedi Ingold, Ernst Lanz. (6)

I 114/96

Interpellation SP-Fraktion: Planungsbericht ED vom März 1993 – Gewichtung, Koordination und Umsetzung hängiger Projekte im Erziehungs-Departement

Im Planungsbericht des ED vom März 1993 sind unter Kapitel 5 die anstehenden Projekte und Geschäfte nach Prioritäten aufgelistet.

Die Umsetzung vieler dieser Projekte dauert länger als ursprünglich vorgesehen.

Wir bitten den Regierungsrat, dazu die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Orientiert sich das ED weiterhin an den Projekten und Geschäften des Planungsberichtes 93 oder ist eine Aktualisierung dieses Berichtes vorgesehen?
2. Welches sind Projekte, die ev. nicht mehr weiter bearbeitet werden, oder die heute anders gewichtet werden als vor drei Jahren?
3. a) Welches sind nach Auswertung der Vernehmlassung die Schwerpunkte der Projekte zu den Strukturberichten I-IV?
b) Wie ist der Zeitplan bezüglich Realisierung und Übergangsfristen zu diesen Reformprojekten?
4. In welchem Umfang und in welcher Form werden Projekte im Bereich Strukturen mit Nachbarkantonen, mit der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) abgestimmt?
5. Gedenkt der Regierungsrat in Fragen der Bildungspolitik die bisherige Informationspraxis weiterzuführen? (Bulletins, Schulblatt).

Begründung. In den vergangenen Jahren verwies der Regierungsrat bei allen bildungspolitisch relevanten Vorstössen auf die bis Ende 1995 vorliegenden Ergebnisse der Strukturkommission. Die Erwartungen in diese Projekte waren – und sind auch heute noch – sehr gross. Das sehr anspruchsvolle Vorhaben konnte nicht im vorgesehenen Tempo realisiert werden.

Der Kantonsrat musste in letzter Zeit öfters zu Vorlagen Stellung nehmen, die in engem Zusammenhang mit zukünftigen Strukturen stehen. Eine ganzheitliche Beurteilung und Gewichtung ist deswegen nicht möglich. Weil die grossen Projekte der Strukturberichte die unterschiedlichsten Institutionen und Einrichtungen betreffen, ist eine konzeptionell klar strukturierte Planung mit verbindlichen Angaben über den Zeitpunkt der Umstellung und über Übergangsfristen dringend notwendig. Die Öffentlichkeit ist an der weiteren Entwicklung sehr interessiert.

1. Doris Aebi, 2. Ernst Wüthrich, 3. Eva Gerber; Bruno Meier, Max Rötheli, Alice Antony, Vreni Staub, Rosmarie Eichenberger, Roberto Zanetti, Evelyn Gmurczyk, Erna Wenger, Martin Straumann, Doris Rauber, Hans-Ruedi Ingold, Beatrice Heim, Rosmarie Châtelain, Georg Hasenfratz, Andrea von Maltitz, Hubert Jenny, Magdalena Schmitter, Trudi Stierli, Walter Schürch, Jean-Pierre Summ, Helene Bösch, Ruedi Heutschi, Hans König, Fatma Tekol, Christina Tardo. (28)

Hans König, Präsident. Wir werden bis zum Jahresende sicher immer volle Traktandenlisten haben. Vier von sieben Sessionen haben wir hinter uns. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Hoffentlich haben Sie alle Sommerferien vor sich. Geniessen Sie die schöne Zeit; hoffentlich kommt der Sommer bald zurück. Damit schliesse ich die Sitzung und Session.

Schluss der Sitzung und der Session um 16.35 Uhr.